

archiv

nachrichten aus hessen

Sonderheft  
2020

GESCHICHTSWISSENSCHAFT UND ARCHIVE

IMPULSE – ARCHIVE  
UND HISTORISCHE  
FORSCHUNG

AKTUELLE  
FORSCHUNGS-  
TENDENZEN

ZUKUNFTS-  
PERSPEKTIVEN DER  
QUELLENARBEIT

NEUE FELDER  
DER GESCHICHTS-  
WISSENSCHAFT



## ■ IMPULSE – ARCHIVE UND HISTORISCHE FORSCHUNG

- 4** Archive und historische Forschung. Ein Impuls  
Andreas Hedwig
- 14** Gegen die Alleinherrschaft der Gegenwart.  
Archive und wissenschaftliche Forschung als  
Dialog- und Kooperationspartner  
Eckart Conze
- 18** Speichern und Erinnern  
Aleida Assmann

## ■ AKTUELLE FORSCHUNGSTENDENZEN

- 21** Landesgeschichte – Raum und Zeit im Visier  
Sabine Mecking
- 27** Die Geschichte des Bundesgerichtshofs.  
Zusammenarbeit des Bundesarchivs  
und des Arbeitsbereichs Zeitgeschichte  
an der Universität Mainz  
Michael Kißener, Claudia Zenker-Oertel
- 32** Schlaf im Archiv.  
Was ist und was soll eine Geschichte des  
Schlafs?  
Hannah Ahlheim

## ■ ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN DER QUELLENARBEIT

- 40** Public History und der Einsatz archivalischer  
Quellen in der (Lehr-)Praxis  
Cord Arendes
- 46** Ein „Vetorecht“ der Quellen?  
Empirisches Arbeiten im universitären Unter-  
richt  
Torsten Riotte
- 52** Archivalisches Quellen für die Forschung  
unverzichtbar?  
Attraktivität und Bedeutung von Archivgut im  
digitalen Zeitalter  
Nicola Wurthmann
- 58** Archivische Quellen im Rahmen akademischer  
Zulassungsarbeiten. Ein Problemaufriss  
Lars Adler

## ■ NEUE FELDER DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

- 64** Digital Humanities in der Geschichtswissenschaft.  
„Schnittstelle“ zwischen Archiv, Bibliothek,  
Museum und Universität  
Gerrit Jasper Schenk

## 72 Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Archiven im Kontext der Digital Humanities

Stefan Schulte

## 77 Die digitale Integration von historischer Forschung, Gedächtniseinrichtung und Infrastrukturen.

Zur Konsortinitiative 4Memory in der NFDI

Johannes Paulmann, John Carter Wood

## 82 Forschungsförderung und Drittmittel-einwerbung im Hessischen Landesarchiv. Stand und Perspektive

Francesco Roberg

## ■ IMPRESSUM

## 87 Impressum

# Editorial

Die Zusammenarbeit zwischen universitärer Geschichtswissenschaft und Archiven muss immer wieder neu definiert und ausgelotet werden. Aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen schaffen neue Anforderungen. Moderne und zukünftige Arbeitsansätze gilt es im gegenseitigen Austausch und Gespräch zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Das Hessische Landesarchiv veranstaltete aus diesem Grund am 19. Februar 2020 im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt einen Workshop zum Thema „Geschichtswissenschaft und Archive“, damit Wissenschaft und Archive über derzeitige Trends und zukünftige Standards miteinander ins Gespräch kommen. Bestehende Hürden und Hemmschwellen konnten anhand der Referate und Diskussionen erkannt werden. Ziel ist, diese schließlich weiter abzubauen und in einen intensiveren Austausch als bisher zu treten.

Auf dem Workshop gehaltene Referate werden hier in gebündelter Form als Sonderheft der „Archivnachrichten aus Hessen“ veröffentlicht. Ergänzt werden sie durch die beiden fundierten Denkanstöße von Aleida Assmann und Eckart Conze, die bereits in zurückliegenden Heften der Archivnachrichten aus Hessen abgedruckt wurden. Da das Referat von Prof. Dr. Sabine Mecking inhaltlich stark mit ihrem Denkanstoß in Heft 19/2 (2019) übereinstimmte, wurde für die Drucklegung auf dieses Manuskript zurückgegriffen. Der Beitrag von Johannes Paulmann und John Carter Wood wurde eigens für das vorliegende Heft verfasst.

Viele neue Anstöße gibt das Heft, die hoffentlich einen intensiven Gedankenaustausch zwischen der universitären Wissenschaft und den Archiven befördern. Wir

nähern uns den zentralen Fragestellungen in vier Schritten. Zunächst werden Impulse gesetzt, die einen allgemeinen Überblick über die universitäre Geschichtsforschung sowie die Situation des Hessischen Landesarchivs geben. Das Kapitel über aktuelle Forschungstendenzen stellt konkrete Beispiele (landes-)historischer Wissenschaft vor und befragt diese hinsichtlich der Auswertung archivalischer Quellen. Dieser Ist-Stand wird im nächsten Kapitel hinterfragt, in welchem nach dem Sinn und der Praktikabilität empirischen Forschens in der Geschichtswissenschaft unserer Tage gefragt wird. Den Abschluss bilden vier Texte, die sich mit den Herausforderungen und Chancen der Digital Humanities beschäftigen.

Das vorliegende Sonderheft wird damit eine Reihe von Anstöße geben, um die Kooperation zwischen universitärer Wissenschaft und Archiven zu optimieren und für die Bedürfnisse und Wünsche beider Partner zu sensibilisieren.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*



# ■ Archive und historische Forschung

Ein Impuls<sup>1</sup>

Andreas Hedwig, Hessisches Landesarchiv

Es ist ein gutes Zeichen, dass das Veranstaltungsangebot des Workshops „Archive und historische Forschung“ des Hessischen Landesarchivs ein so erfreuliches Echo erfahren hat. Schon die hohe Zahl an Teilnehmern und Teilnehmerinnen dieses Workshops – es waren annähernd 100 – hat unterstrichen: Es besteht ein spürbares Interesse, ja ein echter Bedarf, dass Archive und Geschichtswissenschaft intensiver miteinander ins Gespräch kommen. Die Intention des Workshops war es, Möglichkeiten und Chancen einer besseren Zusammenarbeit auszuloten und gegebenenfalls existierende Herausforderungen ins Visier zu nehmen und zu meistern.

Die drei Themenschwerpunkte des Workshops – aktuelle Forschungstendenzen, Zukunftsperspektiven der Quellenarbeit, neue Felder der Geschichtswissenschaft – ergaben sich aus einer ganzen Reihe von Vorabgesprächen, die Rouven Pons für das Hessische Landesarchiv mit Vertreterinnen und Vertretern der universitären Forschung und Lehre geführt hatte. Die inhaltliche Breite der angekündigten Referate, aber auch die generationelle Mischung und die vielfältigen akademischen Hintergründe der Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Geschichtswissenschaft und Archiv versprachen eine anregende Veranstaltung, deren Ergebnisse dieses Sonderheft der „Archivnachrichten aus Hessen“ dokumentiert.

## ■ Die heile Welt der Archive

Als Einstieg in das Themenfeld und damit als Impuls sei es erlaubt, das Stereotyp aufzurufen, das sehr viele Menschen, auch die meisten Historiker und Historikerinnen, mit „dem Archivar“ assoziieren. Der Archivar – „die Archivarin“ kennt dieses Muster nicht – verwahrt wichtige historische Dokumente aus Pergament oder altem Papier in großen Räumen mit unendlich vielen verstaubten Regalen. Er kennt dieses Archivgut persönlich so gut, dass er wertvolle Tipps geben kann, welche der Dokumente die Historikerin oder der Historiker unbedingt einsehen sollte. Ist er in guter Stimmung, holt er gar bisher völlig ungehobene Schätze der historischen Erkenntnis aus seinem Archiv hervor. Hat der Kunde die erhofften Quellen von ihm erhalten, zieht

sich der Archivar wieder zurück an seinen Schreibtisch, um sich in seine Forschungen zu vertiefen. So ist für beide, für Historiker und Archivar, die Welt in Ordnung.

Entspricht dieses Bild heute noch der Realität? Ja und nein! Erst kürzlich wurde es wieder prominent gewürdigt. Auf der festlichen Eröffnungsveranstaltung des 89. Deutschen Archivtags im vergangenen Jahr in Suhl beschrieb Götz Aly sein in langen Jahren gewachsenes respektvolles und wertschätzendes Verhältnis zu den Archivaren und den Archiven. Er resümierte: „So schlecht steht unser Archivwesen nicht da“ und bedankte sich in aller Form bei den Archivarinnen und Archivaren für die großartige Unterstützung seiner Forschungen.<sup>2</sup>

In der Tat: Es gibt sie noch, die Archive und die Archivare, die dem soeben beschriebenen Bild entsprechen. Zumal die kleineren Kommunal-, Wirtschafts-, Partei-, Kirchen- oder Spezialarchive bestätigen die stereotypen Erwartungen immer wieder. Im positiven Sinne! Es müssen vor dem inneren Auge lediglich die Archivmagazine mit modernen Kompaktus-Regalanlagen ausgestattet werden, in denen staubfrei kartoniertes Archivgut lagert, und das Büro bedarf eines PCs.

Besagte kleinere Archive beherbergen an Umfang und Inhalt einigermaßen überschaubare Mengen einschlägigen Archivguts. In vielen Kommunen beispielsweise fungieren die Archive als die Kompetenzzentren der Stadtgeschichte. Dort gibt es sie also durchaus noch, die „heile Welt“ der Archive – nicht nur als Stereotyp in den Köpfen, sondern zu guten Teilen in der Realität.

Doch verändern sich die Archive – wenn auch von außen betrachtet kaum wahrnehmbar – seit einigen Jahrzehnten grundlegend. Die modernere Ausstattung ist mehr als Fassade und der Einsatz der IT mehr als ein Symptom. Die Archive stehen inmitten eines tiefgreifenden Wandlungsprozesses, der mit ihrer Rolle als Service-Einrichtung für die historische Forschung nur mittelbar etwas zu tun hat. Dieser Prozess spielt sich sozusagen auf „der anderen Seite“ ihrer Aufgaben ab. Denn



Archive sind nicht nur dazu da, Archivgut zu verwalten und nutzbar zu machen. Mindestens genauso wichtig ist für sie, Archivgut in der Verwaltung, für die sie zuständig sind, zu ermitteln und in das Archiv zu übernehmen. Mit den wachsenden Papiermengen in der Verwaltung seit den 1960er und 1970er Jahren ist diese Aufgabe für sie immer prägender geworden, und der in den 1980er einsetzende digitale Medienwechsel stellt die Archive vor weitere enorme Herausforderungen.

Dieser Impuls bemüht sich, die grundlegenden Veränderungsprozesse des Archivwesens zu reflektieren, um die daraus resultierenden Folgen und Chancen für die historische Forschung aus drei Perspektiven zu betrachten. Erstens soll es um die Spielregeln der Archive gehen: Wer betreibt Archive? Was folgt daraus für die Archive, für die Forschung? Zweitens wird nach den Akteuren in den Archiven und ihren Bewegungsräumen gefragt: Welche Aufgaben haben Archivarinnen bzw. Archivare? Wie entwickelt sich das Berufsbild? Welche Rolle spielt die Forschung, welche kann sie künftig spielen? Drittens soll die „Nachfrageseite“ der Archive in den Blick genommen werden: Welchen Bedarf haben Archivnutzer und Nutzerinnen? Welche die Forschung? Die Perspektiven und Chancen der histo-

Der Archivar Fritz Geisthardt bei der Arbeit im Hessischen Hauptstaatsarchiv, 1960er Jahre (HHStAW Abt. 3008/1)

rischen Forschung aus Sicht der Archive beschließen diesen Impulsbeitrag.<sup>3</sup>

### ■ Die Spielregeln

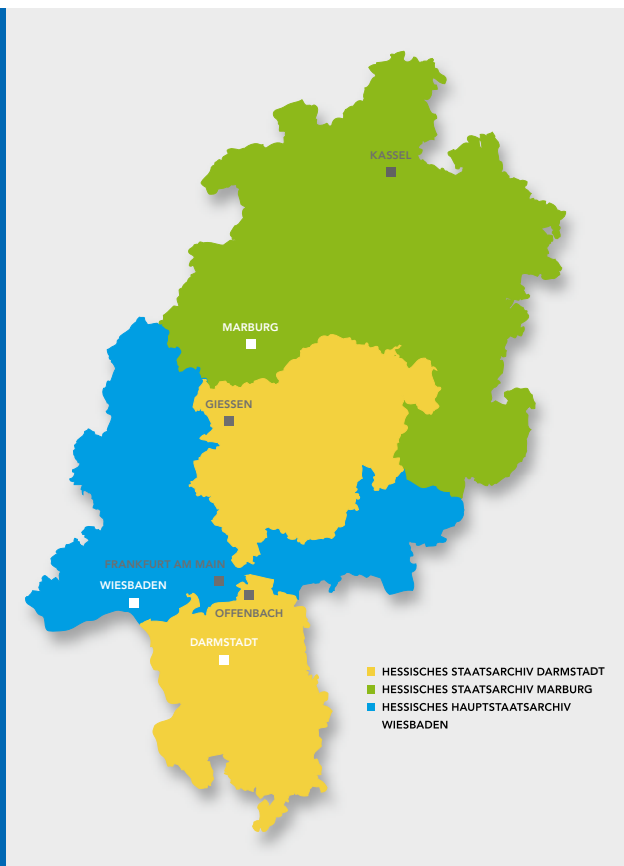
Die Nutzung der Archive, zumal die Nutzung der durch die öffentliche Hand betriebenen Archive, hat heute nichts Ungewöhnliches mehr. Es bedarf zwar einer förmlichen Anmeldung, zuweilen ist der Lesesaal nicht sehr komfortabel ausgestattet, die Öffnungszeiten sind kurz oder es fehlt das WLAN. Grundsätzlich jedoch ist das gefragte Archivgut ohne größere Schwierigkeiten erreichbar und im Lesesaal nutzbar.

Das war nicht immer so. Das öffentliche Archivwesen, so wie wir es heute kennen, entwickelte sich erst im 19. Jahrhundert parallel zur Geschichtsforschung als akademischer Disziplin, die ihre Methode nicht zuletzt auf die in den Archiven deponierten Schriftquellen ausrichtete. Im Zuge der Herausbildung des deutschen Nationalstaats spielte die Geschichtsforschung eine wichtige sinnstiftende Rolle und wurde in Kultur und Gesellschaft breit rezipiert. Die deutschen Länder, al-

len voran Preußen, entwickelten ein dem französischen Vorbild folgendes öffentliches Archivwesen. Ende des 19. Jahrhunderts trat eine universitäre Spezialausbildung für Archivare hinzu, die auf die Sammlung und Verwahrung sowie die Nutzbarmachung des Archivguts spezialisiert war. Es lag nahe, dass sich vor allem Historiker dem Beruf des Archivars verschrieben und – da sie im buchstäblichen Sinne „an den Quellen“ saßen – auch selbst Geschichtsforschung betrieben.<sup>4</sup> Damit waren die Archive für die wissenschaftliche Forschung offen, offener jedenfalls als für die Heimat- und Familienforschung, die man sich mit Gebühren vom Halse hielt.

Erst in den 1980er Jahren änderte sich das Verständnis der öffentlichen Archivträger – des Bundes, der Länder, der Kommunen – für ihre Archive grundlegend. Anlass war der politische Widerstand gegen eine geplante Volkszählung. Die hierfür erforderliche Datenerfassung empfanden viele Menschen als übergriffig und unzulässig. Mehrere Verfassungsbeschwerden führten zu dem sogenannten Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983, das neue rechtliche Grundlagen für den Datenschutz schuf und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung etablierte.

Die staatlichen Archivsprengel in Hessen



Diese Entwicklungen sensibilisierten für die Aufgaben der Archive, denn diese verwahren in großem Umfang Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten: Meldedateien, Standesregister, Personal-, Prozess-, Kranken-, Steuer-, Bauakten usw. Für diese Unterlagen bedurfte es eines rechtlichen Ausgleichs zwischen dem Persönlichkeitsschutz der im Archivgut dokumentierten Bürgerinnen und Bürger einerseits und der Forschungsfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz andererseits. Dies regeln seit Ende der 1980er Jahre die Archivgesetze des Bundes und der Länder.

Darüber hinaus fordert der Datenschutz, dass die Behörden für ihre Unterlagen ein zeitliches Ende festlegen und nicht unnötig personenbezogene Informationen horten. Auch dafür schuf man Regeln und übertrug die Entscheidung darüber, ob Unterlagen archiviert oder vernichtet werden sollten, exklusiv den Archiven.

Die Archivgesetze klärten auch, was der Begriff Forschung umfassen sollte. Forschung sollte als ein grundlegendes Bürgerrecht verstanden werden, von der journalistischen Recherche über die privat motivierte Ahnenforschung, die Orts- und Regionalforschung bis hin zur wissenschaftlichen Forschung.<sup>5</sup>

Diese Festlegungen entsprechen einem allgemeinen Grundsatz: Wer ein Archiv betreibt, bestimmt dessen Aufgaben. Es ist daher nicht erstaunlich, dass der Zugang zu Privatarchive – des Adels, von Firmen, Vereinen oder der Parteien – teilweise eingeschränkt ist, da die Archivträger die Regeln festlegen. Die öffentliche Hand als Archivträger bewegt sich in der Bundesrepublik hingegen im Rahmen des im Grundgesetz bzw. in den Länderverfassungen begründeten öffentlichen Rechts. Die Archivgesetze spiegeln daher die mit ihnen verbundenen rechtlichen und auch politischen Ansprüche einer demokratischen Gesellschaft wider.

Die öffentlichen Archive sind damit mehr als Institutionen des historischen Erkenntnisgewinns. Heribert Prantl und Hans-Christian Ströbele etwa sprechen von einer demokratiesichernden Funktion. Denn die Archive sorgen – in ihren Entscheidungen unabhängig – für eine geregelte und transparente Vernichtung oder für die dauerhafte Verwahrung bzw. Archivierung behördlicher Unterlagen bis hin zu den Ministerien und Verfassungsschutzbehörden. Sie übernehmen nur eine kleine Auswahl der Behördenunterlagen als informationsdichte und relevante Dokumente über die Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Justiz und sorgen für deren sichere Verwahrung und für die Zugänglichkeit des Archivguts für Forschende.<sup>6</sup>



**VOLKSZÄHLUNG**

**ODER VOLKSÜBERWACHUNG?**

FREITAG, 10. 4. 87,  
20 UHR,  
BODENSTEDTHAUS, Rheinstr. 78

Referenten: Prof. Dr. Klaus Brunnstein (Uni Hamburg) und  
ein Vertreter des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden

Moderation: Anton Andreas Guha, Journalist »Frankfurter Rundschau«

Eine Diskussionsveranstaltung der Freireligiösen Gemeinde und des vbk.

**REVUEKABARETT »BLACKOUT« IN WIESBADEN**  
... mit seinem achten Programm: »Blackout's Rache«  
Und zwar auch am 10. April 1987. Um 20.30 Uhr im Hilde-Müller-Haus, Wallufer Platz.

Mit Unterstützung des Kulturamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden

Propaganda-Werkstatt Ernst & Sauer / Druck-Roma



Internetauftritt des Hessischen Landesarchivs Ende April 2020

Was bedeutet dies für die Forschung? Nur Gutes, denn diese Prinzipien öffnen die Archive in jeder Hinsicht für die Forschung, und sie verleihen ihnen Spielräume. Archive sollen, das sagt nicht nur das Hessische Archivgesetz, „als Häuser der Geschichte“ aktiv an der Geschichtsvermittlung mitwirken. Sie fördern Publikationen, Quelleneditionen und historische Darstellungen, und sie werden auch immer wieder einbezogen in geschichtspolitische Fragen, wie Landesjubiläen begangen werden sollen oder woran wie durch Ausstellungen, Publikationen und Vortragsreihen erinnert werden soll. Da sich die Archive den Archivgesetzen und damit einem pluralistischen, liberalen, demokratischen gesellschaftlichen Anspruch und der Forschungsfreiheit verpflichtet sehen, ist die Gefahr einer apologetischen Geschichtsvermittlung gering.

### ■ Die Archivarinnen und Archivare

Wie bewegen sich die Archivarinnen und Archivare innerhalb des beschriebenen Rahmens? Wie stehen sie zur Geschichte als historischer Disziplin?

Im 19. und 20. Jahrhundert spielten sie in den historischen Hilfswissenschaften und zumal in der Landesgeschichte eine wichtige Rolle. Von ihrer hilfswissenschaftlichen Kompetenz künden bis heute die beeindruckenden umfangreichen Serien lokal- oder regionalhistorischer Urkundenbücher und Quellenwerke

bis hin zu den Editionsreihen der *Monumenta Germaniae Historica*.<sup>7</sup>

Vor allem die landesgeschichtliche Forschung hat von den Archiven stark profitiert. Das war in Hessen nicht anders als in vielen anderen deutschen Ländern bzw. Bundesländern. Hier spielten die Historischen Kommissionen, in denen die Archivare stark vertreten waren, eine wichtige Rolle. Schon ein Blick auf die produktiven, wirkungsmächtigen Landeshistoriker bestätigt diese Einschätzung. Für die Zeit nach 1945 etwa lassen sich für Hessen beispielsweise aufzählen: Edmund E. Stengel, Karl Demandt, Walter Heinemeyer, Hans Philippi, Georg Wilhelm Sante, Wolf-Heino Struck, Hellmuth Gensicke, Otto Renkhoff, Wolf-Arno Kropat, Walter Mühlhausen, Friedrich Knöpp und Eckhart G. Franz. Von diesen zwölf Genannten waren nur zwei, Stengel und Mühlhausen, keine Archivare. Diese „Historiker-Archivare“ und das sie unterstützende Personal in den Staatsarchiven prägten die hessische Landesgeschichte bis an die Schwelle des 21. Jahrhunderts in bewährten, traditionellen Bahnen, denn ihr Forschungsinteresse lag vor allem im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, und sie orientierten sich an den historischen Territorien. Die Zeitgeschichte hatte es vergleichsweise schwer; hier konnten die Landtagskommission für die politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen sowie die Historische Kommission für Nassau immerhin einige Akzente setzen.<sup>8</sup>

Spätestens zur Jahrtausendwende jedoch wurde es für die in den Historischen Kommissionen organisierten Historiker-Archivare immer schwieriger, ihre Arbeit fortzusetzen. Sie fanden kaum mehr Bearbeiter für ihre Projekte, von denen etliche eingestellt werden mussten. Der Grund dafür: Die Kommissionen verloren nach und nach ihren Rückhalt in den Staatsarchiven.

Denn für die Archive änderten sich die Rahmenbedingungen grundlegend. Seit Ende der 1960er wuchs der öffentliche Sektor massiv an und baute entsprechend seine Verwaltung aus. Dies bewirkte u.a. eine deutlich höhere behördliche Aktenproduktion, die das aufkommende Fotokopieren in den 1970er Jahren weiter steigerte. In den späteren 1980er Jahren trat der Einsatz der EDV und der damit aufkommenden Drucker hinzu. Diese Entwicklungen erzeugten eine riesige Bugwelle von behördlichem Schriftgut, welche die Archive mit ihren herkömmlichen Methoden und ohne Personalzuwachs nicht bewältigen konnten.

Die 1990er Jahre markierten ein „Wendejahrzehnt“. Der archivarische Berufsstand reagierte mit einem Professionalisierungsschub. Die verwaltungsinterne





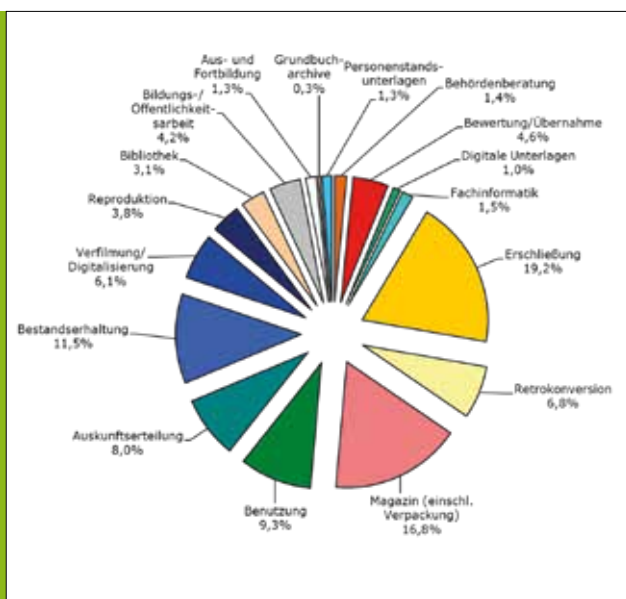
Archivarsausbildung für den Bund und die Länder der damaligen BRD – seit 1949 (mit Ausnahme von Bayern) in Marburg zentralisiert – wurde aus dem Staatsarchiv Marburg herausgelöst, verselbstständigt und reformiert.<sup>9</sup> Der wissenschaftliche Historiker-Archivar wurde zurückgedrängt zugunsten eines Managertypus, der sich konsequent den sogenannten „archivischen Kernaufgaben“ zuwenden sollte: dem Records Management, der Behördenberatung, der Überlieferungsbildung, der Erhaltung, der Erschließung und der Nutzbarmachung des Archivguts. Die neue Rolle der Archivarinnen und Archivare definierten, so das damalige Credo, vor allem die Archivgesetze. Sie sollten rechtskundige Partner der Verwaltung und des Datenschutzes sein, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit nur die wichtigsten Unterlagen archivieren und diese serviceorientiert der Öffentlichkeit und der Forschung zur Verfügung stellen.

Eigene historische Forschungen der Archivarinnen und Archivare im Rahmen des Dienstgeschäfts wurden massiv zurückgedrängt. An ihre Stelle sollte eine

Archivschule Marburg (Foto: Willi Schuhmacher)

moderne aktive Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit treten. Im Hessischen Landesarchiv umfasst diese alle zentralen Publikationen, den Tätigkeitsbericht, die Archivnachrichten, den Mail-Newsletter sowie die Social-Media-Angebote; es geht ferner um Ausstellungen, die Organisation von Vorträgen und Tagungen, die Durchführung von Führungen usw. Forschungsarbeit im Dienst wird heute nur noch eingesetzt, um die genannten Formate der Vermittlungsarbeit inhaltlich „anzureichern“. Alle weiteren Aktivitäten der Archivarinnen und Archivare in der historischen Forschung entfallen auf deren Freizeit, d.h. auf ihr privates wissenschaftliches Interesse.<sup>10</sup>

Eine Umfrage zum Einsatz der Arbeitszeiten in den deutschen Landesarchiven aus dem Jahr 2010 macht deutlich, wie stark sich die Archive in den Jahrzehnten davor verändert hatten. Demnach setzten die Archive ihr Personal vor allem für die Erschließung und die Erhaltung des Archivguts ein, auch die Auskunftserteilung



Fachaufgaben der deutschen Landesarchivs 2010

und Benutzung (Lesesaalbetrieb) beanspruchten viel Personalressourcen. Für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit standen nur ca. vier Prozent des Personals zur Verfügung. Hieran hat sich bis heute kaum etwas geändert – auch nicht im Hessischen Landesarchiv.<sup>11</sup>

### ■ Die Nutzerinnen und Nutzer

Wurde bisher die Angebotsseite der Archive betrachtet, soll nun die „Nachfrageseite“ in den Blick kommen. Die Archive müssen sich eingestehen, dass sie in diese Frage bisher wenig Energie investiert haben: Die Wahrnehmung der Archivnutzer und ihrer Bedürfnisse beruhte im Wesentlichen auf der Auswertung der Benutzeranträge, in denen die Nutzerinnen und Nutzer angeben mussten, was sie in die Archive führte. Darüber hinaus wurden vereinzelt Umfragen durchgeführt, die regelmäßig bestätigten, dass die Nutzerinnen und Nutzer mit dem Service der Lesesäle sehr zufrieden waren.

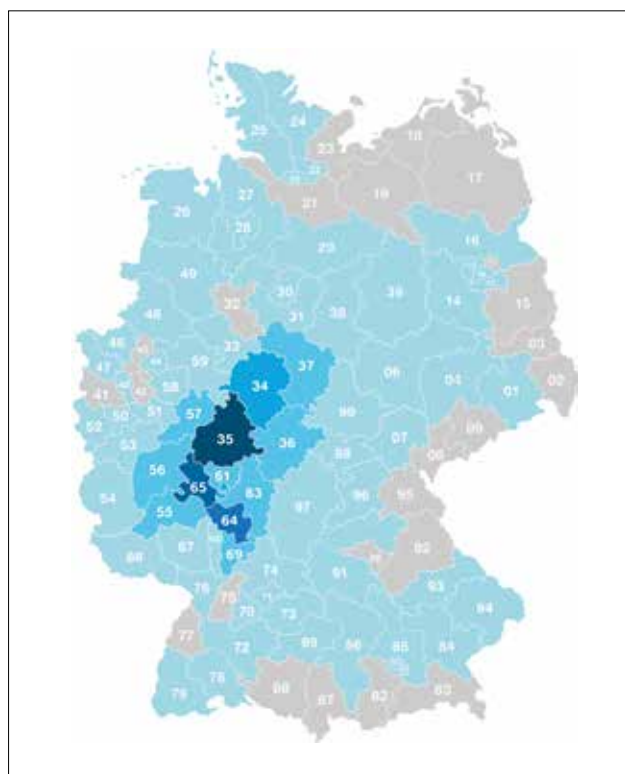
Eine – soweit bekannt bundesweit erstmalige – systematische, wissenschaftlich begleitete Nutzerbefragung startete das Hessische Landesarchiv im Jahr 2016. Sie erbrachte unerwartete Ergebnisse.<sup>12</sup> Das Landesarchiv überraschte schon die große Zahl von über 1300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Wahrnehmung des Landesarchivs in der Öffentlichkeit war damit viel größer, als vermutet worden war. Weiter vermittelte die Umfrage einen differenzierten Eindruck von der regionalen und überregionalen Nachfrage nach den Angeboten der hessischen Staatsarchive und ihrer Bestände. Seitdem registriert das Landesarchiv viel aufmerksamer die ebenfalls erhebliche internationale Benutzung.

Zugleich wiesen die Befragten jedoch auf Defizite des Nutzungskomforts hin. Sie bemängelten die ungenügenden Online-Angebote sowie die Qualität der Erschließungsinformationen, die aus ihrer Sicht komplizierte Online-Recherche im Archivinformationssystem Arcinsys und die geringe Anzahl der online angebotenen digitalisierten Archivadokumente.

Daraufhin lud das Hessische Landesarchiv zu Gruppen-Interviews ein, an denen einmal Genealogen und nicht-professionelle Orts- und Regionalforscher teilnahmen und ein weiteres Mal Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen Forschung. Beide Gruppen unterstrichen, dass sie die Archive und ihre Angebote sehr wertschätzten, zugleich betonten sie jedoch, dass sie jede Maßnahme, die ihnen die Recherche erleichtern könnte, begrüßen würden. Sie wünschten sich einen möglichst direkten, barrierefreien, zugleich möglichst umfassenden Zugang zum Archivgut, idealerweise online, der die jeweiligen Spezialforschungsgebiete berücksichtige.

Die Haltung der Befragten mutete auf den ersten Blick utopisch an und, aus archivarischer Sicht, gar als recht naiv. Denn gegen diese Erwartungen spricht allein der Umfang des staatlichen Archivguts. In den hessischen Staatsarchiven werden aktuell ca. 166 lfd.

Verteilung der Nutzerinnen und Nutzer des Hessischen Landesarchivs im Bundesgebiet 2016, die an der Umfrage teilgenommen haben



Regalkilometer Schriftgut aufbewahrt. Mit dem zur Verfügung stehenden Personal ist es mithin nicht im Entferntesten möglich, beispielsweise eine inhaltlich-themenorientierte Indexierung anzusetzen, geschweige denn den Gesamtbestand zu digitalisieren.

Interessant war jedoch, dass sich die Wünsche beider Nutzergruppen kaum voneinander unterschieden – und dass sie im Grunde bereits seit Längerem bekannt waren. Als in dieser Frage geradezu legendär gilt eine Gemeinsame Arbeitssitzung unter dem Titel „Archive und historische Forschung“ auf dem 73. Deutschen Archivtag 2002 in Trier. Drei namhafte Historiker – der Mediävist Theo Kölzer (Bonn), der Stadthistoriker Gerhard Fouquet (Kiel) und der Zeithistoriker Rainer Hudemann (Saarbrücken) – formulierten bereits ebendiese Erwartungen. Die damalige Arbeitssitzung führte vor Augen, dass die historische Forschung seitens der Archive möglichst passgenaue Angebote auf ihre jeweiligen Fragestellungen und Methoden wünschte.<sup>13</sup> Angesichts der wachsenden Anforderungen der Archivträger an die Archive und deren zunehmende Konzentration auf die Bewältigung der sogenannten Kernaufgaben fanden diese Erwartungen unter den Archivarinnen und Archivare jedoch kaum Anklang.

Ein echter Dialog geschweige denn eine aktive Kooperation zwischen wissenschaftlicher Forschung und Archiven jedenfalls, so kann man für die Zeit ab den 1990er Jahren zusammenfassen, wurde nur an ganz

wenigen Stellen aufgenommen oder gar kontinuierlich gepflegt. Die seltenen Ausnahmen basierten auf persönlichem und außerdienstlichem Engagement. Parallel dazu entwickelte sich die Geschichtswissenschaft zu einem guten Teil auf neuen Pfaden weiter und trieb ihre Forschung zunehmend ohne vertiefendes Quellenstudium in den Archiven weiter.

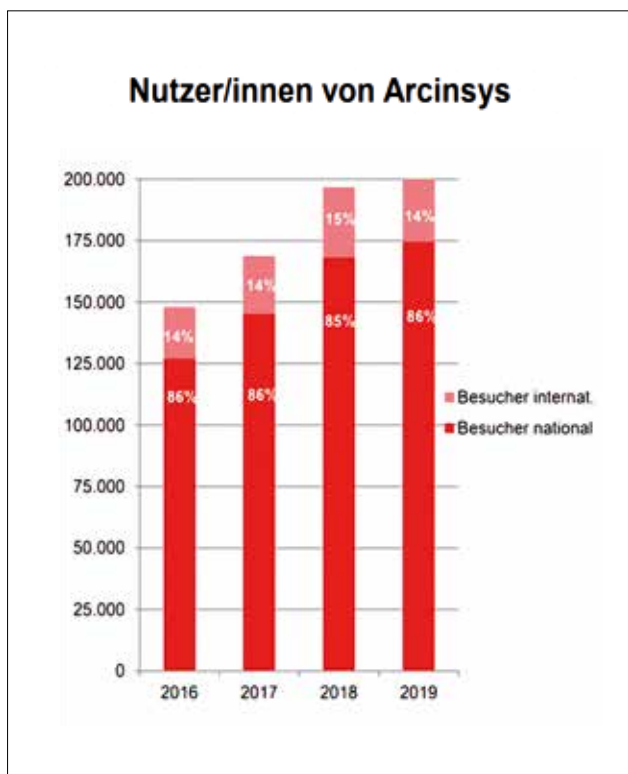
Dieses Nebenher von Archiven und Geschichtsforschung, der beiden einst so eng miteinander verflochtenen Sparten, bot letztlich keiner der beiden Seiten eine Perspektive, so dass Bemühungen, wieder zu einer engeren Kooperation zu kommen, im Raum standen. Und in der Tat zeichnen sich erst seit einigen Jahren Ansätze für eine neue produktive Zusammenarbeit zwischen Archiven und historischer Forschung ab, die Perspektiven und Möglichkeitsräume eröffnen.

■ **Perspektiven und Chancen**

Wie sehen die jüngeren Entwicklungen in Hessen aus? Hier ist ab etwa dem Jahr 2000 vieles in Bewegung geraten. Die Rollen der Akteure haben sich neu justiert. Vor allem wurden die gegenseitigen Erwartungshaltungen reduziert: Die Archive warten nicht mehr auf universitäre Forschungsprojekte, die ihr Archivgut nutzen. Die Historischen Kommissionen verlassen sich nicht mehr allein auf die Arbeit der Archivarinnen und Archivare. Die Forschungsprojekte betreibenden Hochschullehrerinnen und -lehrer erwarten von den Archiven nicht mehr, dass sie ihnen ihre Quellen projektgerecht aufbereiten.

Um es positiv zu wenden: Die Beteiligten gehen unbefangener und ohne Erwartungen aufeinander zu, um zu sehen, was gemeinsam möglich ist. So hat sich die universitäre Forschung stärker als zuvor gegenüber den Archiven und einer Landesgeschichte geöffnet, die ihrerseits methodenoffener geworden ist. Zahlreiche gemeinsame Tagungs-, Ausstellungs- und Publikationsprojekte sind so entstanden, die von sich reden machten, traditionelle Pfade der Landesgeschichte hinter sich gelassen und gegenseitiges Vertrauen aufgebaut haben.<sup>14</sup>

Es sei an dieser Stelle beispielsweise an die beiden Tagungen im Hessischen Landtag zu den NS-Belastungen der hessischen Landtagsabgeordneten (2013) und zum Thema „Landesbewusstsein und Identitätspolitik nach 1945“ (2016) erinnert. Im Umfeld der Historischen Kommission für Hessen und des Staatsarchivs Marburg machten Tagungen, Publikationen und Ausstellungen zu Landgraf Carl von Hessen-Kassel oder „Luther und Europa“ von sich reden, aber auch zahlreiche kleinere Ausstellungs- und Tagungsprojekte wie zu den Finanzkrisen







Führung im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

in der Geschichte, zur Friedenspolitik der hessischen Landgrafschaft, zur NS-Euthanasie usw. Als ein neues zeitgeschichtliches Format hat der Arbeitskreis hessische Zeitgeschichte Kontinuität entwickelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Hessen tagen seit zehn Jahren jährlich zweimal an wechselnden Orten, tauschen Informationen über Forschungsaktivitäten aus, diskutieren Projektvorhaben und machen Landeszeitgeschichte sichtbar, lebendig und inspirierend.

Die an den Staatsarchiven in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden angesiedelten Historischen Kommissionen unterstützen vor allem landeshistorische Publikationen. Die Marburger Kommission ist hier besonders produktiv und hat sich inzwischen auch anderen „Formaten“ geöffnet: Internet-Projekten, Tagungen und Ausstellungen. Sie ist in der Lage, Projekte flexibel organisatorisch und finanziell zu unterstützen, und fungiert als Netzwerk und Kommunikator zwischen Forschung und Archiven.

In dem Miteinander spielt das Hessische Landesamt für Geschichtliche Landeskunde – HLGL – eine wichtige Rolle.<sup>15</sup> Es hat das Landesgeschichtliche Informationssystem LAGIS auf den Weg gebracht, das landeshisto-

rische Informationsressourcen komfortabel aufbereitet und im Internet präsentiert. In den vergangenen Jahren hat LAGIS eine vertiefte Expertise für die intelligente Vernetzung von Daten und Informationsquellen entwickelt und damit das HLGL zu einem starken Partner der hessischen Landesgeschichte gemacht.

Neu ist der an der Philipps-Universität Marburg eingerichtete Lehrstuhl für hessische Landesgeschichte mit dem Schwerpunkt Zeitgeschichte, den Frau Prof. Dr. Sabine Mecking innehat. Sie gehört zum Organisationsteam des Arbeitskreises Zeitgeschichte und hat Wintersemester 2019/20 an der Marburger Universität eine Ringvorlesung initiiert, bei der das HLGL und das Hessische Landesarchiv als Mitveranstalter auftraten. Die Ringvorlesung lieferte reichlich Inspiration, was eine moderne Landes- bzw. Regionalzeitgeschichte zu leisten im Stande ist.<sup>16</sup>

Die Expertise des Hessischen Landesarchivs und seiner Archivarinnen und Archivare liegt in diesem Kontext sicher vor allem darin, kompetent Auskunft über den Informationsgehalt und die Relevanz der archivierten Unterlagen für die Forschung Auskunft geben zu können. Bewährte Angebote wie Führungen, Ausstellungen oder Lesekurse oder universitäre Übungen werden weiter ihre Rolle spielen, um Interessierte

an die Originalquellen heranzuführen. Darüber hinaus kann das Landesarchiv den Austausch über Fragestellungen und Methoden der Grund- bzw. Hilfswissenschaften anbieten. Das schließt selbstverständlich auch die neuen digitalen Entwicklungen im Bereich der Edition historischer Quellen und die Nutzungsperspektiven des digitalisierten Archivguts ein.

Unter den deutschen Landesarchiven ist das hessische eines der leistungsfähigsten. Noch vor Baden-Württemberg und dem Bundesarchiv bietet es die umfangreichste Zahl von Erschließungsdaten zu seinen Archivbeständen im Internet an – inzwischen können weit über sieben Millionen Erschließungseinheiten online über das Archivinformationssystem Arcinsys aufgerufen werden, die weit über 50% des insgesamt im HLA vorhandenen Archivguts repräsentieren. Das Hessische Landesarchiv ist darüber hinaus bei Weitem größter Online-Anbieter digitalisierter Archivadokumente: Über 30 Millionen Digitalisate sind über Arcinsys online einsehbar. Und schließlich ist das Hessische Landesarchiv besonders erfolgreich in der Einwerbung von Drittmitteln. Es nutzt dabei unterschiedlichste Optionen und Förderinstrumente, wozu in erheblichem Umfang forschungsnahe DFG-Projekte zählen. Ein vergleichbares Niveau erreicht in der Bundesrepublik nur das Landesarchiv Baden-Württemberg.

Aus Sicht des Hessischen Landesarchivs zeichnet sich in den letzten Jahren immer deutlicher ab, dass es jetzt darum gehen muss, die sich bietenden Chancen der Digitalisierung für die historische Forschung

zu nutzen. Es ist ein zentrales Anliegen, Forschung dadurch anzuregen, möglichst direkt, vielseitig und qualitativ hochwertig Archivgut zu digitalisieren und in großen Mengen im Internet zu präsentieren. Das Angebot historischer Quellen in großer Bandbreite und in großem Umfang im Netz liefert ungeahnte Möglichkeiten, in ihnen neue Strukturen und Konstellationen zu entdecken, Vergleiche viel leichter als bisher zu ziehen, neue Fragestellungen und statistisch unterlegte Argumentationen zu entwickeln.

Das Landesarchiv konzentriert derzeit Ressourcen auf die Digitalisierung seiner historischen Quellen aus 1200 Jahren Geschichte im großen Stil, und es kooperiert eng mit dem HLGL in der Weiterentwicklung der Aufbereitung archivischer Erschließungsdaten, um sie für die Forschung besser zugänglich zu machen und sie leichter in Lehre und Forschung nutzen zu können. Im Vordergrund stehen zurzeit Projekte, Normdaten von Orten und Personen in die Erschließungsinformationen einzupflegen, um Vernetzungen sichtbar zu machen. Im Rahmen internationaler Projektpartnerschaften geht es ferner um die Typisierung von Schriftgut, die Erkennung von Formularen, die automatisierte Handschriftenerkennung sowie um Techniken der Masendigitalisierung von historischem Schriftgut. Diese Ansätze bergen enormes Forschungspotenzial. Die Erfahrungen mit unseren regionalen, nationalen und internationalen Kooperationspartnern sind sehr ermutigend, diesen neu eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen.

1 In ausführlicherer Fassung mit umfangreichem Anmerkungsapparat findet sich der Beitrag gedruckt in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 70 (2020), das Ende 2020 erscheint.

2 Vgl. Tagungsblog Verband deutscher Archivarinnen und Archivare: <https://deutscher-archivtag.vda-blog.de/2019/09/17/eroeffnungsveranstaltung-89-deutscher-archivtag-in-suhl/> (Zugriff 10. Juni 2020). Zum Stereotyp des Archivars: u.a. Thomas Lange, Thomas Lux: Historisches Lernen im Archiv, Schwalbach/Ts. 2004, S. 5ff., und das unter Stichwort „Archivar“ in wikipedia wiedergegebene Gedicht „Der alte Archivar“ von August Sperl, <https://de.wikipedia.org/wiki/Archivar> (Zugriff 10. Juni 2020).

3 Die folgenden Ausführungen gehen von den allgemeineren historischen Entwicklungen aus und greifen bei Konkretisierungen in der Regel auf die hessischen Gegebenheiten zurück.

4 Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 2007, S. 7ff., S. 73f.; Lange, Lux: Historisches Lernen (wie Anm. 2), S. 7ff.; Clemens Rehm: Geheimnis – Gedächtnis, in: Irmgard Becker, Clemens Rehm (Hrsg.): Archivrecht für die Praxis. Ein Leitfaden, München 2016, S. 3ff.

5 Vgl. die Beiträge von Clemens Rehm und Christine Axer in: Becker, Rehm (wie Anm. 4), S. 133ff.; Hannes Berger: Das deutsche Archivrecht im Wandel, in: Zeitschrift für Landesverfassungsrecht und Landesverwaltungsrecht 2016, S. 12ff.

6 Heribert Prantl: Das Gedächtnis der Gesellschaft. Die Systemrelevanz der Archive. Warum Archivare Politiker sind, in: Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen, hgg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Bd. 16, Fulda 2012, S. 17ff.; Christian Ströbele: Geheimdienstakten ins Bundesarchiv – Neuregelung des Archivrechts, in: Verlässlich, richtig, echt – Demokratie braucht Archive. 88. Deutscher Archivtag in Rostock, hgg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Bd. 23, Fulda 2019, S. 15ff. (Bericht von Anne Vechtel).

7 Ulrich Reuling: Von der „Atlaswerkstatt“ zur Landesbehörde, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, Marburg 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 61), S. 1169f.; Walter Heinemeyer, Die Historische Kommission für Hessen 1897–1997, in: ebd., S. 1215ff.

8 Vgl. 50-jähriges Bestehen der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen,

hgg. vom Norbert Kartmann, Wiesbaden 2016 (Schriften des Hessischen Landtags); <https://www.kgj-hessen.de/downloads/geschichte.pdf> (Zugriff 10. Juni 2020); Helmut Berding: Parlamentarismus in Hessen – Der Beitrag des Forschungsvorhabens „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ zur Hessischen Landesgeschichte, in: 25 Jahre Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“, hgg. vom Hessischen Landtag, Wiesbaden 2004 (Hessische Schriften zum Föderalismus und Landesparlamentarismus 11), S. 19ff.

9 Vgl. zuletzt Philip Haas, Martin Schürer: Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivischen Berufsstandes nach 1945, Marburg 2020 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 183).

10 Hinweise für die Dynamik und Nachhaltigkeit dieser jüngeren Entwicklung hin zu einer „Professionalisierung“ des Archivarsberufs und weiterführende Literatur: <https://www.archivschule.de/DE/wir-ueber-uns/archivschulploetz/>; <https://www.archivschule.de/DE/forschung/archivwissenschaftliche-kolloquien/> (Zugriff 10. Juni 2020); vgl. auch die Themen der Deutschen Archivtage [https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher\\_Archivtag](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Archivtag) und die jeweils dazugehörigen Dokumentationen in Buchform, publiziert durch den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare.

11 Der Archivar Nr. 4 (2011), S. 397ff. Ganz ähnliche Zahlen bieten seit 2006 die jährlich veröffentlichten Statistiken des Hessischen Landesarchivs, vgl. Tätigkeitsberichte des Hessischen Landesarchivs <https://landesarchiv.hessen.de/publikationen/taetigkeitsberichte> (Zugriff 10. Juni 2020).

12 Die Ergebnisse in: Archivnachrichten aus Hessen 1/2017, S. 37ff. Vgl. weiter die Quartalsberichte über einschlägige Kennzahlen des Hessischen Landesarchivs: <https://landesarchiv.hessen.de/quartalsberichte> (Zugriff 10. Juni 2020).

13 Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier, hgg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Red. Robert Kretschmar, Siegburg 2003 (Der Archivar, Beiheft 8), S. 311ff.

14 Nicht zuletzt war hier ein Generationswechsel auf den universitären Lehrstühlen ausschlaggebend.

15 <https://www.lagis-hessen.de/lagis1/hela.html> (Zugriff 10. Juni 2020).

16 Die Beiträge werden Ende 2020 publiziert im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte 70 (2020).

# ■ Gegen die Alleinherrschaft der Gegenwart

Archive und wissenschaftliche Forschung als Dialog- und Kooperationspartner

Eckart Conze, Philipps-Universität Marburg

Archive sind gewaltige Wissensspeicher. Sie sind Orte des Sammelns, des Aufbewahrens und des Ordnen. Als Häuser der Geschichte ermöglichen sie der Gegenwart die Begegnung und die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. In der Aneignung und Auswertung archivalischer Wissensbestände entsteht Geschichte, formt sich – immer wieder neu – unser Bild der Vergangenheit. Jede Gegenwart ist gewordene Gegenwart; individuelle und kollektive Identitäten erwachsen aus dieser Gewordenheit, deren permanente Vergegenwärtigung ohne Archive nicht möglich wäre. Auch deshalb sind Archive wirkmächtige Institutionen. Im klassischen Griechenland verwahrten die Archonten, hohe

Beamte, die an der Spitze des Gemeinwesens standen, im Archeion die dokumentarische Überlieferung ihrer Staaten. Herrschaft und Politik der Gegenwart waren ohne diese Überlieferung nicht denkbar. Die Autorität der Archonten speiste sich auch daraus, dass sie die Vergangenheit nicht nur kannten, sondern gleichsam über sie verfügten.

Kein Nachdenken über das Verhältnis von geschichtswissenschaftlicher Forschung und Archiven kommt daran vorbei, sich diese nicht nur kulturelle, sondern auch politische Bedeutung des Archivs bewusst zu machen. Poststrukturalistische Philosophen wie Jacques Derrida oder Michel Foucault haben in ihrem Werk auf die Macht des Archivs hingewiesen, auch wenn sie mit ihrem metaphorischen Archivbegriff weit hinausgegangen sind über die Archive als Institutionen dokumentarischer Geschichtsüberlieferung: von den großen staatlichen Einrichtungen bis hin zu kleinen privaten Sammlungen, die in und mit ihren Beständen unabdingbar sind für die historische Forschung, ja historische Forschung erst ermöglichen. Historische Forschung braucht Archive.

In der Kooperation von Archiven und geschichtswissenschaftlicher Forschung begegnen sich Historiker. Zwar hat das Leitbild des Historiker-Archivars schon seit geraumer Zeit zugunsten einer eher praktisch-technischen Ausrichtung der Archivarstätigkeit an Bedeutung verloren, und diese Entwicklung wird angesichts der voranschreitenden Digitalisierung und der flächendeckenden Ausbreitung elektronischer Speicher- und Ordnungsmedien so bald nicht an ihr Ende gelangen. Dennoch sprechen Forscher und Archivare nicht zuletzt aufgrund ihrer gemeinsamen akademischen Ausbildung die gleiche Sprache. Das wiederum ist eine zentrale Voraussetzung für eine fruchtbare Kooperation, in der sich die Kenntnisse und Kompetenzen von Archivaren und Forschern wechselseitig ergänzen und die dadurch qualitativ hochwertige, quellengestützte historische Forschung erst ermöglicht. Die wissenschaftliche Forschung braucht Archivare, die in der



Blick in das Magazin des Grundbucharchivs in Neustadt



Lage sind, mit den sich verändernden Fragestellungen und Themenhorizonten der forschenden Historiker umzugehen, die daher mit den Forschungsentwicklungen auf unterschiedlichen Gebieten vertraut sind beziehungsweise sich immer neu vertraut machen und die die Erkenntnisinteressen der Forschung zu übersetzen verstehen in die Sprache archivalischer Überlieferung.

Dies geht weit über eine reine Service-Funktion von Archiven und Archivaren hinaus. Archive als Dienstleister: Das ist eine Sichtweise, die zu Hierarchisierungen geradezu einlädt, die aber der komplexen Wechselbeziehung von Forschung und Archiv nicht gerecht wird. Archivare sind für die geschichtswissenschaftliche Forschung Kooperationspartner auf Augenhöhe. Im Idealfall sollten sich Archivare und Forscher in ihren jeweiligen Geschichtslandschaften in einem permanenten Dialog befinden, der die Dynamiken und Perspektiven der Forschung in den Archivbereich einspeist und der zugleich die Potentiale der Überlieferung auf Forschungsdiskussionen und Forschungsprojekte bezieht.

In der hessischen Zeitgeschichtslandschaft beispielsweise hat sich in den letzten Jahren ein solcher, für alle Beteiligten fruchtbarer Dialog nicht nur gut entwi-

ckelt, sondern sogar institutionalisiert. Im Arbeitskreis Hessische Zeitgeschichte, kollegial geleitet von Vertretern der zeithistorischen Forschung und des Archivwesens, begegnen sich forschende Wissenschaftler und Archivare, um sich über aktuelle Entwicklungen und Projekte der landeszeithistorischen Forschung zu informieren, aber eben auch um den Austausch zwischen Forschung und Archiv zu intensivieren, um persönliche Kontakte – Vernetzungen – zu ermöglichen. Auch das weithin positiv wahrgenommene Forschungsprojekt zur NS-Belastung von Abgeordneten des Hessischen Landtags nach 1945 (mit der Studie von Albrecht Kirschner, einem wissenschaftlichen Symposium im Hessischen Landtag 2013 und der sich anschließenden Vertiefung der Forschung in qualitativen Einzeluntersuchungen) konnte sich so produktiv entwickeln, weil die das Forschungsvorhaben koordinierende Arbeitsgruppe Vertreter von Forschungs- und Archivlandschaft zusammenbrachte.

Dialog und Dialogfähigkeit, Austausch und Vernetzung sind also entscheidend. Aber sie sind keine Selbstläufer; sie wollen und müssen gepflegt werden: formell und informell, im individuellen Kontakt wie in der institutionalisierten Begegnung. Die wissenschaft-



Die Servicefunktion wird in hessischen Archiven großgeschrieben: Magaziner bei der Ausgabe von Archivalien im Lesesaal des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden

liche Verantwortung von Archivaren ist dabei kaum hoch genug zu veranschlagen, und das bezieht sich nicht allein auf die Ordnung und Aufbewahrung von Quellen. Archive generieren neues Wissen, sie sind Orte der Wissensproduktion, und das nicht nur durch das forschungsbezogene Angebot ihrer existierenden Überlieferung, sondern auch durch die kontinuierliche Schaffung neuer Überlieferung. Die hohe Verantwortung von Archivaren in der Auswahl von aufzubewahrenden Quellen und Dokumenten wird noch immer unterschätzt. Dabei geht es hier um nichts Geringeres als – lange vor wissenschaftlichen Untersuchungen und Publikationen – um die Entstehung historischer Überlieferung und damit die Formation unseres kulturellen Gedächtnisses zwischen Erinnern und Vergessen. Eine verantwortungsvolle Selektion bedarf höchster individueller und institutioneller Kompetenz; sie braucht nachvollziehbare Verfahren nach wissenschaftlichen Plausibilitätskriterien. Die geschichtswissenschaftliche Forschung ist auf diese Bewertungskompetenz angewiesen, sie muss sich auf sie verlassen und Archivaren damit vertrauen können. Was ist nicht nur heute der Archivierung wert, sondern was kann und was sollte auch in weiter Zukunft zur historischen Überlieferung gehören? Wie werden sich wissenschaftliche Interessen entwickeln? Solche Fragen zu beantworten, verlangt nicht

prophetische Gaben, aber eine fundierte wissenschaftliche Urteilsfähigkeit, und auch diese kann – *ceterum censeo* – von kontinuierlichem Dialog zwischen Archivaren und Forschern nur profitieren.

Ihre zukunftsbezogene wissenschaftliche und kulturelle Verantwortung setzt politisch, gerade auch geschichtspolitisch neutrale Archive voraus. Das ist in Deutschland als Anspruch heute fest etabliert, aber der Weg dahin war lang. Die Geschichte von Archiven ist – kaum anders als die der Geschichtswissenschaft – auch die Geschichte ihrer Mitwirkung an Herrschaftslegitimierung, ihrer politisch-ideologischen Vereinnahmung, ihrer Beteiligung an Geschichtsklitterung und Vergangenheitspolitik. In der deutschen Zeitgeschichte betraf das immer wieder die Zeit des Nationalsozialismus und den Umgang mit der NS-Vergangenheit nach 1945. Wichtige Arbeiten zeigen mittlerweile, wie öffentliche und private Archive alles andere als frei waren von den Konjunkturen und Dynamiken der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Nicht wenige Archive waren geschichtspolitische Akteure, zum Teil in eigener Sache und mit eigenen Interessen. Eine Reihe wichtiger Unternehmensarchive wurde in den letzten Jahren dafür zum Teil heftig kritisiert, natürlich zusammen mit ihren Mutterunternehmen. Aber auch die Debatte



Tonbänder des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Weltdokumentenerbe seit 2017

über die NS-Vergangenheit des Auswärtigen Amtes war in Teilen eine Auseinandersetzung über die geschichtspolitische Rolle des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes im Umgang mit der NS-Belastung deutscher Diplomaten und bei der Entstehung und Stabilisierung von Geschichtslegenden.

In der Bundesrepublik Deutschland sind Archive heute Institutionen im öffentlichen Raum, in einer öffentlichen Geschichtslandschaft. Daraus ergeben sich Anforderungen wie Offenheit, Transparenz und ihre Verantwortung im Kontext historischer Forschung. Artikel 5, Absatz 1, des Grundgesetzes garantiert bekanntlich das Recht jeder Person, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Das Spannungsfeld von Informationsfreiheit und Daten- beziehungsweise Persönlichkeitsschutz ist in den letzten Jahren intensiv diskutiert worden, sowohl in der Archivwelt als auch in der zeithistorischen Forschung.<sup>1</sup> Kooperation hat in diesem Bereich überkommene Antagonismen abgelöst. An die Stelle willkürlicher Praktiken, die in der NS-Forschung Personenschutz mitunter zum Täterschutz hatten verkommen lassen, sind zumindest im staatlich-öffentlichen Bereich klarere, kalkulierbarere, auch transparentere Regelungen getreten. Das ist eine Entwicklung, die weiter vorangetrieben werden muss: im Interesse der Wissenschaft, aber auch im Interesse von Archiven als demokratischen und den Werten von Freiheit und Demokratie verpflichteten Institutionen.

Die Geschichtswissenschaft braucht verantwortungsbewusste und dialogbereite Archivare. Archive wiederum brauchen Historiker, die nicht nur Serviceleistungen abrufen wollen, sondern sich als Kooperationspartner verstehen, geleitet von dem gemeinsamen Interesse an historisch-kultureller Überlieferung und deren wissenschaftlicher Erforschung. Das ist heute glücklicherweise kein bloßes Wunschen mehr, sondern weithin geübte Praxis. Doch diese Praxis von Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit ist nicht selbstverständlich, sie muss weiterentwickelt und gepflegt werden. An Herausforderungen mangelt es nicht. Deren größte bildet derzeit die Digitalisierung unserer Welt. Was das jenseits der technischen Möglichkeiten für die historische Überlieferung und deren Erforschung bedeutet, ist erst in Ansätzen erkennbar. Die enormen Potentiale, aber auch die großen Gefahren der Digitalisierung sind nur von Archivaren und Wissenschaftlern gemeinsam zu erkunden. Archive und historische Forschung müssen die Chancen der Digitalisierung gemeinsam nützen; aber sie müssen sich zugleich auch verbünden im Kampf gegen eine digitale Geschichtslosigkeit und die Alleinherrschaft der Gegenwart.



Digitale Speichermedien

<sup>1</sup> Vgl. dazu Eckart Conze: Zeitgeschichtsforschung und Persönlichkeitsschutz. Interessen, Spannungen, Perspektiven, in: Eva-Marie Felschow, Katharina Schaal (Hrsg.): Persönlichkeitsschutz in Archiven der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen, Leipzig 2013, S. 24–38.



# ■ Speichern und Erinnern

Aleida Assmann, Universität Konstanz

## ■ I.

Die neue Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, die im Mai 2014 ein „Recht auf Vergessenwerden“ im Internet eingeführt hat, macht auf einen tief greifenden kulturellen Wandel aufmerksam. Offensichtlich ist das Gleichgewicht zwischen Erinnern und Vergessen, das bislang als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, in Unordnung geraten, seit technische Maschinen die Kontrolle über die Sortierung des gespeicherten Datenvorrats übernommen haben. Seitdem ist das Erinnertwerden nicht mehr nur ein Segen, sondern auch zu einem Fluch geworden. Was auf irgendeinem Weg ins Internet gelangt ist, wird mit dem bloßen Verstreichen der Zeit nicht mehr dekomponiert und kann auch nicht mehr geschreddert werden. Es ist unbemerkt hinübergelitten in das universale Online-Ar-

chiv der Menschheit, das mithilfe von Suchmaschinen blitzschnell durchsuchbar ist und zu dem immer mehr Menschen Zugang haben. Dieses digitale Mega-Archiv hat die Eigenschaft, von allen Seiten blitzschnell und mühelos alles Mögliche aufzunehmen, aber nichts zu vergessen.

Auf der langfristigen Basis akkumulierter Speichertechniken wie Schrift und Buchdruck, Photographie, Film und Tonträger hat sich die Menschheit mit dem Internet eine neue Gedächtnisprothese zugelegt, die die Grundstruktur der Kultur dramatisch verändert hat. Das hat der Rechts- und Politikwissenschaftler Viktor Mayer-Schönberger in einem prägnanten Statement folgendermaßen zusammengefasst: „Seit Beginn der Menschheitsgeschichte war das Vergessen für uns Menschen die Regel und das Erinnern die Ausnahme (...). Aufgrund der weiten Verbreitung digitaler Techniken ist das Vergessen heute zur Ausnahme und das Erinnern zur Regel geworden.“

Das Gleichgewicht zwischen Erinnern und Vergessen, so die These, ist außer Kraft gesetzt, seit die kulturelle Überlieferung auf digitale Träger übergegangen ist, die ihr Speichervolumen in kurzen Zeitabständen verdoppeln. Jeder und jede, die mit ihrem Smartphone ständig Fotos macht, weiß, wie leicht es ist, in kürzester Zeit enorme Daten-Massen anzuhäufen und Archivbestände anzulegen. Auf digitaler Basis sind bewegte und unbewegte Bilder, Töne und Texte einfach und unbegrenzt speicherbar. Genau genommen ist das Vergessen genauso einfach geworden wie das Erinnern: Mit derselben Anstrengung – es geht ja immer nur um einen Klick – können wir speichern und löschen. Doch das erweist sich inzwischen immer mehr als ein Trugschluss: Was einmal eingespeist wurde in die weltweiten Datenströme, die von Server zu Server fließen, kann nicht mehr so einfach rückgängig gemacht werden. Es bilden sich obsoletere aber obstinate Datenschichten, die mit einem Klick jederzeit wieder an die Oberfläche zurückgeholt werden können. Diese Situation hat Nietzsche bereits mit seiner Beschreibung des Vorgangs des Erinnerns vorweggenommen: „Es ist ein Wunder: der Augenblick, im Husch da, im Husch vorüber, vorher ein Nichts, nachher ein Nichts, kommt doch als Gespenst wieder und stört die Ruhe eines späteren Augenblicks.“



Modernes Speichermedium. Server des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden

Das Erinnern als ein unheimlicher Wiedergänger, der nicht in eine spätere Zeit passt und dort auch nichts zu suchen hat – genauso kann heute der große Datenspeicher des Internet die soziale Ruhe stören, weil Früheres nicht in Stapeln abgelegt und durch Neues verdeckt wird oder anderweitig verblasst und mit der Zeit verloren geht, sondern weil im Internet alles gleich nah oder fern ist, dauerhaft zugänglich bleibt und auf Knopfdruck mithilfe der von Algorithmen betriebenen Suchmaschinen blitzschnell wieder an die Oberfläche geholt werden kann.

Kulturelles Gedächtnis, das ist inzwischen allgemeiner Konsens, ist nicht ohne Medien denkbar; im Gegenteil beruht es auf Medien, die dieses Gedächtnis formen und definieren. Viele Theoretiker setzen deshalb das kulturelle Gedächtnis mit seinen Medien gleich. Was die technologischen Voraussetzungen der neuen Medien anbelangt, so gilt inzwischen, dass sich ihre Speicherkapazität innerhalb immer kürzerer Fristen verdoppelt. Die Datenmenge, auf die Menschen heute Zugriff haben, hat sich damit exponentiell erhöht.

In diesem Zusammenhang ist immer wieder von einer ‚Flut‘ und ‚Überlast‘ der Informationen die Rede, die nicht mehr bewältigt werden kann. Nietzsche sprach bereits mit Blick auf das wachsende Wissen, das die historischen Geisteswissenschaften produzierten, von einer Flutwelle der Vergangenheit, die die Gegenwart überschwemmt; Hans Ulrich Gumbrecht beschreibt unsere ‚breite Gegenwart‘ im Zeitalter der digitalen Medien als einen stagnierenden Teich, aus dem nichts mehr abfließt und als Vergangenheit vergeht. Die ‚Überlast‘ unserer Datenspeicher wird aber nicht mit Löschooperationen bewältigt, sondern mit Algorithmen, die rein rechnerisch Suchprofile erstellen und Datenströme sortieren. Die exponentiell vermehrte digitale ‚Datenflut‘ hat deshalb bei genauerem Hinsehen nichts Apokalyptisches an sich, denn sie ist – im Gegensatz zu einem großen Stapel von Zeitungen – dank der blitzschnellen Sortierverfahren punktgenau durchsuchbar und transparent.

## ■ II.

Gegen die Reduktion von Gedächtnis auf Medien möchte ich auf dem wichtigen Unterschied zwischen Speichern und Erinnern bestehen. Die Aushebelung des Vergessens und die Auflösung von Identitäten gilt für den Modus des Speicherns, nicht aber für den des Erinnerns. Wenn die Verbindung zwischen Informationen und Identitäten aufgelöst ist, haben sich damit auch die Voraussetzungen für das Erinnern erledigt. Das Internet hat aber nicht die Macht, Identitäten

abzuschaffen oder gleichzuschalten; vielmehr kann es sich ebenso in den Dienst von Identitäten stellen. Speichern kann an technische Maschinen abgegeben werden, Erinnern dagegen können nur Menschen, die unverwechselbare Standpunkte, eingeschränkte Perspektiven sowie Erfahrungen, Gefühle und Ziele haben. All das verbindet sich mit Identitäten und Kriterien der Bedeutung und Relevanz, deren Rückseite wiederum die Ausblendung von Unwesentlichem, die Negierung von Auszuschließendem und andere Formen produktiven Vergessens sind.

Wir haben es inzwischen mit zwei verschiedenen Formen von Aufmerksamkeit zu tun, einer Aufmerksamkeit, die von Maschinen hergestellt wird, und einer Aufmerksamkeit, die nur Menschen aufbringen können. Die Aufmerksamkeit der Maschine hierarchisiert Informationen statistisch nach der Menge von Klicks, sie strukturiert somit auch die menschliche Aufmerksamkeit vor und entscheidet letztlich darüber, was gefunden werden kann und was nicht. Die menschliche Aufmerksamkeit ist dagegen qualitativ. Aus ihr entspringt der Suchbegriff, der eingegeben wird, und



Rollkarten im Hessischen Staatsarchiv Marburg, 2016, Foto: Markus Farnung





der Pfad, den man sich durch das Gewebe der Links bahnt. Die Aufmerksamkeit der Menschen hängt damit nicht nur an Häufigkeitswerten, sondern auch an Relevanzkriterien. Was heiß und was kalt ist, was nah und was fern ist, was interessant und was langweilig ist, das können letztlich nur Menschen entscheiden. Das Gedächtnis der Menschen wird gestützt vom Gedächtnis der Medien und Maschinen, es darf mit Letzterem aber nicht gleichgesetzt werden. Es ist anders geordnet – durch bildliche Arrangements, verbale Narrative und freie Assoziationen. Dabei spielt noch etwas anderes eine Rolle, nämlich eine emotionale Aufladung, die etwas mit Erfahrung, Vorwissen und Gefühlen, kurz: mit Existenz und Identität zu tun hat.

Der größte Teil geht verloren. Diese älteste Selbstbeschreibung des menschlichen Gedächtnisses galt bis vor kurzem für Individuen wie für Gesellschaften und Kulturen. Vergessen funktionierte automatisch und unauffällig, für das Erinnern waren besondere Anstrengungen nötig. Es gab bislang auch keine volle Kontrolle über das Gedächtnis, weder über das biologische noch über das kulturelle. Auch dieser Satz, der bisher einen positiven Klang hatte, scheint im Internet nicht mehr zu gelten. Während die Zugänglichkeit, Durchsuchbarkeit, Sortierung und Transparenz der Daten enorm zugenommen hat, haben sich auch die Formen des Zugriffs auf Daten grundlegend verändert und for-

Lesesaal im Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe, 2010, Foto: M. Ehret, Wikimedia Commons

dern deshalb auch neue Formen der Einhegung. Das Internet organisiert und hierarchisiert nicht nur unsere Aufmerksamkeit, sondern bedarf inzwischen auch mitwachsender Aufmerksamkeit. Der Wildwuchs der Daten muss mit gezielten Löschoptionen korrigiert werden: Das ist ein persönliches Desiderat und ein rechtlicher Anspruch geworden, wenn verhindert werden soll, dass der uralte menschliche Wunschtraum des Erinnerungswerdens allmählich in den Alptraum des nicht mehr Vergessenwerdens umkippt.



# Landesgeschichte: Raum und Zeit im Visier

Sabine Mecking, Philipps-Universität Marburg

Wer die Enge seiner Heimat begreifen will,  
der reise.  
Wer die Enge seiner Zeit ermessen will,  
studiere Geschichte.

(Kurt Tucholsky)

Die Landesgeschichte fokussiert „Raum“ und „Zeit“. Sie erforscht die Geschichte von Räumen und Regionen. Es sind vor allem historisch gewachsene Identifikations- und Kulturräume oder sich verändernde Herrschaftsgebiete, deren Entstehungsbedingungen, Einflussfaktoren und identitätsstiftende Elemente untersucht werden. Die besondere Relevanz der Landesgeschichte besteht nicht zuletzt darin, Menschen mit der Geschichte der Region, in der sie leben, bekannt zu machen und damit das Bewusstsein für die Geschichte des umgebenden Raumes zu schärfen. Überhaupt motiviert die Beschäftigung mit der Vergangenheit „vor Ort“ und „der Region“, historische Phänomene zu ergründen und begreifen zu wollen.

Landesgeschichtliche Arbeiten haben in früheren Jahren nicht selten stark polarisiert. Sie waren allzu oft als „Meistererzählungen“ vom Willen zur Sinnstiftung und Traditionspflege durchdrungen. Entsprechende Arbeiten trugen etwa in der NS-Diktatur dazu bei, vermeintliche deutsche Gebietsansprüche in Ost- und Westeuropa zu untermauern, indem auf landsmannschaftliche Wurzeln, Volksstämme und Traditionslinien verwiesen wurde. Von solchen politischen Intentionen und sachfremden Arbeitsweisen hat sich die moderne Landesgeschichte längst verabschiedet. Damit haben sich auch die im 20. Jahrhundert ausgemachten disziplinären Gegensätze zwischen der „alten“, klassischen Landesgeschichte und der moderneren Regionalgeschichte weitgehend abgeschliffen. Heute greift die Landesgeschichte auf die vielfältigen methodischen Zugänge der Regionalgeschichte zurück und knüpft an übergeordnete fachwissenschaftliche Fragestellungen und Diskurse an. Landeshistoriker\*innen bestimmen ihren Untersuchungsgegenstand nach der Fragestel-



Prof. Dr. Mecking während ihres Vortrags

lung und sprechen sich für Vergleiche aus: Sie suchen neben dem Individuellen vor allem das Exemplarische ihres Untersuchungsraumes. Zumindest idealtypisch setzen sie verflechtungsgeschichtlich an, interessieren sich für Transferbezüge in der „longue durée“ und arbeiten dabei regional, national und global vergleichend.

Die ursprüngliche zeitliche Schwerpunktsetzung ist ebenfalls stark aufgeweicht. Hatte die klassische Landesgeschichte vorrangig das Mittelalter und die Regionalgeschichte die Neuzeit im Fokus, zeigt sich heute eine größere epochale Durchmischung. Die Landesgeschichte verbündete sich immer öfter mit der Neueren Geschichte und insbesondere mit der Zeitgeschichte, so dass auch von Landeszeitgeschichte gesprochen wird. Wo diese zeitlich einsetzt, ist definitionsabhängig. Gemeinhin wird die Zeitgeschichte als „Epoche der Lebenden“ beschrieben. Damit variiert ihre konkrete Fixierung. Einigkeit besteht letztlich darin, dass die Landeszeitgeschichte sich dem 20. und 21. Jahrhundert widmet.



Plakat des Aktionsbündnisses Hessens Wald von 2004 (HHStAW Abt. 3012 Nr. 2411)

Diese zeitliche Nähe zum Gegenstand der Forschung unterscheidet die regionale sowie allgemeine Zeitgeschichte von allen anderen historischen Epochen. Charakteristisch sind Überschneidungen der Erlebniswelt von Zeitgenossen und Überlieferung. Da die Landeszeitgeschichte nicht wartet, bis die untersuchten Personen verstorben und Institutionen aufgelöst oder ihre Akten verstaubt sind, können sich – neben den Historiker\*innen – auch die betrachteten Personen, Gruppen oder Unternehmen in der Sache selbst zu Wort melden, was sie auch häufig tun. Zeitzeug\*innen bringen sich mit ihrer Sicht der/des „Dabei-Gewesenen“, der/des Betroffenen in die Diskussion ein. Konstruktiv wird dies methodisch von der „Oral History“ aufgegriffen. Gleichzeitig löst dieses Nebeneinander aber auch immer wieder heftige Kontroversen aus, wenn die subjektive Erlebnis- und die fachwissenschaftliche Erkenntnisebene widersprüchliche Erzählungen hervorbringen.

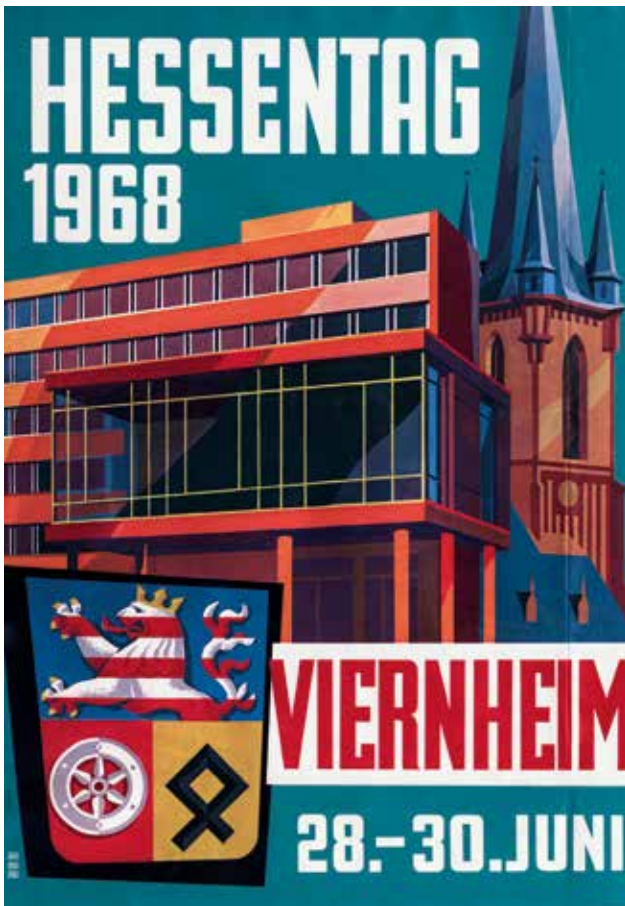
Mit der Annäherung von Landes- und Regionalgeschichte veränderten sich schließlich auch die untersuchungsleitenden Fragen und bearbeiteten Themen.

Zentral ist die kritische, analytisch-reflektierte Sicht auf den Konstruktionscharakter von Regionalität. Räume werden gedacht, gemacht, gefühlt und erlebt. Sie werden eben nicht mehr lediglich als Container verstanden, in denen sich Menschengruppen und Kulturen befinden. Der Raum erscheint vielmehr als das Ergebnis sozialer Beziehungen, das dem Interesse und Handeln einzelner Menschen oder Gruppen entspringt. Entsprechend sind auch Prägungen von außen und Impulse nach außen zu berücksichtigen.

Spätestens seit den 1990er Jahren rückte nach einem stark strukturverhafteten Gesellschaftsbegriff der Regional- und Landesgeschichte und der damit verbundenen Analyse sozioökonomischer Verhältnisse vor allem die Deutung menschlichen Verhaltens in den Fokus. Ausgangspunkt der Untersuchungen sind demnach die Haltungen, Selbstdeutungen und das Handeln von historischen Akteuren. Die grundsätzliche Hinwendung der Geschichtswissenschaft zur Sozial- und Kulturgeschichte und die Verbindung von Struktur- und Erfahrungsgeschichte stellte landesgeschichtliche Forschungsfelder in den Vordergrund, die den Wandel von sozialen Gruppen und Schichten, soziale und politische Ungleichheiten sowie neue Wahrnehmungsweisen und sich ändernde Werteorientierungen beleuchten. Es geht um Austausch-, Deutungs- und Vergesellschaftungsprozesse, über die Gesellschaften hergestellt werden. Dies reicht von der Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft bis zu den Geschlechterbeziehungen.

Die raumbezogenen politik- und sozialgeschichtlichen Perspektiven wurden und werden somit um eine kulturgeschichtliche Dimension erweitert, ohne dabei andere Herangehensweisen auszuschließen. Eine derart fundierte Landesgeschichte nimmt die Regionalität von Menschen und ihre subjektive Selbst- und Fremdverortung in Raum und Zeit ernst. Die Herausbildung von Vorstellungswelten, Ordnungsmustern und „mental maps“ lässt eine spezifische Art von Regionalkultur entstehen, die es zu erforschen lohnt. Eine moderne Landesgeschichte spürt also den Formen und Symbolen nach, in denen sich Regionalkultur manifestiert; sie fragt nach ihrem Stellenwert im Rahmen anderer Identifikationen. Der natürliche bzw. reale Raum wird ergänzt durch die für das Subjekt prägende sozial und kulturell bestimmte Raum-Wahrnehmung bzw. Raum-Konstruktion. Die Region lässt sich somit territorial-administrativ, aber auch naturräumlich, sachlogisch oder mental-kulturell definieren.

Landes- und regionale Entwicklungen werden im Lichte übergreifender Forschungsperspektiven be-



Plakat des Hessentags in Viernheim, 1968  
(HHStAW Abt. 3012 Nr. 1082)



Plakat des Hessentags in Eschwege, 1971  
(HHStAW Abt. 3012 Nr. 1083)

trachtet. Die Landesgeschichte stellt hier eine mittlere Analyseebene bereit, auf der bestimmte Prozesse des historischen Wandels beobachtbar sind. Diese Mesebene bietet günstige Voraussetzungen zur Überbrückung einer in der Forschung vielfach bemängelten Mikro-Makro-Lücke. Die mit Fragen und Ansätzen der modernen Landesgeschichte verbundene Forschung ist somit anknüpfungsfähig sowohl an lokalspezifische als auch an national- und transnational orientierte Forschungsperspektiven. Die Region ist die Ebene, auf der das Zusammenwirken vielfältiger Faktoren der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen besonders gut analysierbar ist und auf der differenzierte Erkenntnisse aufgrund multidimensionaler Herangehensweisen vielleicht überhaupt erst möglich werden. Hier kann die „dichte“ Beschreibung wahrscheinlich ihre stärkste Erkenntniskraft entfalten.

Die Landeszeitgeschichte bzw. die regionale Zeitgeschichte hat dabei riesige Papierberge und Quellenfluten zu bewältigen, auch das unterscheidet sie von anderen Epochen. Nicht nur in Behörden und Ministerien scheinen die dort produzierten Akten- und Datenberge in den Himmel zu wachsen. Neben

der staatlichen Provenienz sind auch Materialien des zivilgesellschaftlichen Engagements auszuwerten. Die Zeugnisse der Zeit sind angesichts der Pluralisierung und Demokratisierung der Gesellschaft sowie der neuen technischen Entwicklungen nicht nur quantitativ mehr, sondern auch qualitativ vielfältiger geworden. Neben den analogen Schrift-, Bild- und Tonquellen birgt vor allem die Digitalisierung enorme Herausforderungen – dies insbesondere auch für die Archive. Bei der Auswahl der zu sichernden und aufzubewahrenden Unterlagen ist daher eine enge Kooperation von Fachwissenschaftler\*innen und Archivar\*innen gewiss sinnvoll und wünschenswert. Hier übernimmt die Landesgeschichte in der Zusammenarbeit von Hochschulen, Archiven, Gedenkstätten und anderen Fach- und Bildungseinrichtungen eine besondere Servicefunktion für die Gesellschaft. Sie trägt mit ihrer Arbeit zur Deckung des Bedarfs an wissenschaftlich geprüften Informationen für die Region bzw. das Land bei, in Zeiten von „fake news“, „alternativen Fakten“ und Populismus gewiss eine bedeutende Aufgabe von hoher gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Dies findet unter anderem seinen Widerhall in der Bereitstellung von Quellen und Analysen in wissenschaftlichen Editionen,





Mein lieber Mann, bist Du stark genug für die Gleichberechtigung? Plakat des Bundesfrauenministeriums um 1990 (HHStAW Abt. 3012 Nr. 836)

der Herausgabe von Schriftenreihen und zunehmend in dem Auf- und Ausbau von Fachportalen im Internet. Insbesondere landes- und regionalgeschichtliche Internetportale richten ihre Angebote dabei zumeist an die Fachkollegenschaft und (!) an die interessierte Öffentlichkeit.

Die Vorteile eines solchen Angebots als Arbeits-, Nachschlage- und Service-Instrument liegen auf der Hand. Zu nennen sind hier die leichte Zugänglichkeit, die schnelle, zumeist kostengünstige, zeit- und ortsunabhängige Informationsbeschaffung, um nur einige Aspekte aufzuzählen. Auch für Hessen gibt es bekanntermaßen das Landesgeschichtliche Informationssystem (LAGIS) mit historischen Lexika, Karten, Bildern etc. Und wenn etwa mit dem Projekt „Mdl Hessen online“ bis zum 75. Landesjubiläum im Dezember 2021 alle Parlamentsprotokolle und -drucksachen, Biographien von Abgeordneten und Karten zu Wahlkreisen und -ergebnissen aus dem 19. und 20. Jahrhundert schnell und leicht digital zugänglich sein werden, dürfte dies nicht nur die „historische Zunft“,

sondern auch die Landespolitik und die interessierte Bürgerschaft freuen.

Mit der Aufdeckung und Darlegung von historischen Zusammenhängen und Hintergründen in der Region und im Land kann die Landesgeschichte damit über den engeren Fachzirkel hinaus auch eine größere Öffentlichkeit erreichen und dort Verständnis für komplexe Entwicklungen erzeugen oder zumindest zum Nachdenken anregen. Sie trägt mit dieser Expertise dazu bei, Veränderungsprozesse und vor allem das unbekanntere „Andere“ in der Region – und damit in der konkreten Lebenswelt von Menschen – zu verstehen. Landesgeschichte sowie überhaupt die Geschichtswissenschaft allgemein sensibilisiert auf diese Weise für die Wahrnehmung des „Geworden-Seins“, sie stellt für Wandel und Beharrung in der Geschichte Deutungsangebote bereit und vermittelt Erkenntnisse, die in der Gegenwart und Zukunft Orientierung bieten können. Selbstverständlich ist dabei das Wissen, dass komplexe Sachfragen und Problemlagen sich kaum schnell und monokausal erklären lassen, sondern reflektierter, tiefergehender Analysen bedürfen, die zu komplexen Antworten und Ergebnissen führen. Die Offenheit bzw. Bereitschaft in der Gesellschaft zum Verstehen-Wollen lässt sich allerdings auch nicht durch Landesgeschichte verordnen.

# Hessen hilft den Flüchtlingen



Mehr als zwei Milliarden Mark wurden bis jetzt in Hessen im Rahmen des Lastenausgleichs an Vertriebene und Geschädigte gezahlt.



Allein in diesem Jahr sind mit Mitteln der Hessischen Landesregierung fast 10000 Wohnungen für Flüchtlinge und Aussiedler im Bau oder geplant.



Der Wirtschaftshilfe des Landes Hessen für Vertriebene war es zu verdanken, daß in Hessen mehr als 150000 Arbeitsplätze für Vertriebene und Flüchtlinge geschaffen wurden und 20000 Neubürgern zu einer sicheren Existenz verholfen werden konnte.



Mit Hilfe der Hessischen Landesregierung wurden seit 1949 über 10000 vertriebene oder geflüchtete Bauernfamilien in Hessen angesiedelt.

TRIX



Die Anwendung landes- und zeitgeschichtlicher Ansätze zur Erforschung der Geschichte Hessens mit seinen aus historischer Perspektive stark differenzierten Landesteilen verspricht also aus mehreren Gründen ergiebig zu sein. Dies betrifft z.B. die Betrachtung verschiedener Migrationswellen im Land und des mit Zu- und Abwanderung verbundenen Kulturtransfers zwischen den Migrantengruppen und der aufnehmenden Gesellschaft. Auch die Untersuchung von Ministerien und Landesbehörden im NS-Staat und in der frühen Bundesrepublik in Hessen ist ein lohnenswertes Unterfangen. Im politischen Mehrebenensystem der Bundesrepublik liegt die Zuständigkeit für die (Landes-) Polizei sowie für Wissenschaft und Bildung explizit bei den Ländern. Die Art und Weise, wie die daraus hervorgehenden Aufgaben wahrgenommen werden, gibt Auskunft über den inneren Zustand der Gesellschaft und die politische Verfasstheit des Staates, so dass die Betrachtung dieser spezifischen Aufgaben- und Tätigkeitsfelder (nicht nur) für die hessische Landeszeitgeschichte ein lohnenswertes Arbeitsfeld darstellt. Ebenso können exemplarisch Ziele und Träger des gesellschaftlichen Aufbegehrens im städtischen und ländlichen Raum nach 1945 analysiert werden, um ein weiteres Beispiel zu nennen. Oder es ist mit Blick auf die Region spannend zu fragen, was „männlich“ oder „weiblich“ zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Räumen hieß bzw. heißt und wie diese Zuschreibungen zueinander stehen. Exemplarisch lässt sich z.B. anhand von geografischen oder sozialen Räumen in

Polizisten und Demonstranten am Hüttendorf, Demonstrationen gegen den Bau der Startbahn 18 West im Winter 1981/82 (HHStAW Abt. 3008/1 Nr. 16655)

Hessen herausarbeiten, wie Männer und Frauen sich Räume aneigneten und auch heute aneignen und in diesen wirken. Dies verändert grundsätzlich den Blick auf das Leben, die Arbeitswelt oder das Freizeitverhalten. Ein solches Aufspüren historischer Tiefendimensionen wird nicht nur dem Interesse an der Geschichte des Bundeslandes und seiner verschiedenen Teilregionen gerecht, sondern erlaubt auch, die Regionen in Beziehung zueinander zu setzen und in nationale und internationale Kontexte einzuordnen. Eine derartige Landesgeschichte orientiert sich an Forschungsfragen, Untersuchungsmethoden und Erkenntnisinteressen der Wissenschafts-Community, ohne dabei ihre Bodenhaftung zu verlieren.



# ■ Die Geschichte des Bundesgerichtshofs

Zusammenarbeit des Bundesarchivs und des Arbeitsbereichs Zeitgeschichte an der Universität Mainz

Michael Kißener, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz  
Claudia Zenker-Oertel, Bundesarchiv

Obwohl wir tagtäglich erleben, in welchem hohem Ausmaß Entscheidungen der dritten Staatsgewalt unser aller Leben bestimmen, etwa wenn es um Miet-, Arbeits- oder Ausländerrecht geht, obwohl immer wieder und vermutlich sogar immer häufiger politisch nicht lösbare Fragen durch die obersten Justizbehörden unseres Staates, namentlich das Bundesverfassungsgericht, entschieden werden müssen, spielt die dritte Staatsgewalt in der Geschichtsschreibung über die Bundesrepublik Deutschland eine allenfalls untergeordnete Rolle. Die einschlägigen Handbücher und Standardwerke zur bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte kommen in der Regel ohne nähere und systematische Betrachtung der Justizorgane und ihres Wirkens aus.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die obersten Gerichte des Bundes und ohnehin die der Länder bislang kaum Gegenstand zeithistorischer Betrachtungen geworden sind. Natürlich gibt es Jubiläumspublikationen, die von den Gerichten selbst angeregt worden sind und Einzelaspekte des Wirkens der Gerichte thematisieren. Auch die juristische und rechtshistorische Analyse der Jurisdiktion und ihrer Folgen für das Normengefüge der Bundesrepublik sind Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten geworden, und hier und da finden sich erste Arbeiten wie etwa eine Studie zu den NS-Belastungen im frühen Bundesjustizministerium. Konzise, zusammenfassende monographische historische Darstellungen über die Geschichte und Rechtsprechung wichtiger bundesdeutscher Gerichte sind jedoch Mangelware.

So ist es auch im Fall des Bundesgerichtshofs. Was momentan zu dessen Geschichte verfügbar ist, kann wissenschaftlichen Ansprüchen kaum genügen. Daher haben sich Prof. Dr. Andreas Roth und Prof. Dr. Michael Kißener, der Erstgenannte Rechts-, der Zweitgenannte Zeithistoriker an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, vorgenommen, diese Forschungslücke zu schließen und eine moderne, rechts- wie zeitgeschicht-



Prof. Dr. Michael Kißener während des Vortrags in Darmstadt

lichen Ansprüchen genügende Geschichte des Bundesgerichtshofs zu erarbeiten.

Schon bei den ersten Recherchen und konzeptionellen Überlegungen zu dieser geplanten Studie stellte sich allerdings heraus, dass die Quellengrundlage zum BGH und seiner Geschichte ziemlich disparat war. Dies war für das Bundesarchiv, das sämtliche Archivbestände der Gerichte des Bundes verwahrt, ebenso wenig befriedigend wie für die Forscher.

Hinsichtlich einer rechtsgeschichtlichen Aufarbeitung lagen die Verhältnisse noch am besten, da Verfahrensakten einiger Senate zumindest als sog. Rumpfakten, Zweitakten oder auch Retentakten halbwegs systematisch und kontinuierlich in den Bestand B 283 des Bundesarchivs gelangt waren. Wer allerdings tiefer in die Prozesse einsteigen will und über die in den Rumpf-



akten vornehmlich erhaltenen Urteilsabschriften, die ohnehin überwiegend veröffentlicht sind, hinausgehen möchte, der ist darauf angewiesen, die eigentlichen Verfahrensakten an den Ursprungsgerichten in den Ländern wieder ausfindig zu machen, weil sie dorthin zurücküberstellt worden sind.

Relativ systematisch erfolgte bislang auch schon die Abgabe von Personalakten (vornehmlich der Richterinnen und Richter) an das Bundesarchiv, so dass auch auf diesem Gebiet im Bundesarchiv ein Bestand vorhanden ist, auf den zurückgegriffen werden kann, wengleich nach derzeitigem Recherchestand manch eine Lücke zu füllen sein wird.

Das Hauptproblem für die angestrebte Forschung war das nahezu vollständige Fehlen von Generalak-

Das Gebäude des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe

ten, die üblicherweise in der Überlieferung der Gerichte nicht nur die Entwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen von Bau- und Ausstattungsfragen bis hin zu strategischen Personalentscheidungen oder besonderen Einzelfällen und Vorkommnissen erforschbar machen, sondern auch so wichtige Themen wie etwa die Pressepolitik des Gerichts oder protokollarische bzw. Rangfragen beleuchten. Solche Akten waren bislang nicht in das Bundesarchiv gelangt – trotz intensiver Behördenberatung durch das Referat B 3 des Bundesarchives unter Leitung von Frau Dr. Zenker-Oertel, deren Ziel es ist, eine möglichst dichte und benutzerfreundlich aufgebaute Überlieferung der obersten deutschen Justizbehörden für wissenschaftliche Forschungen zur Verfügung zu stellen. Die



Kommunikation mit dem Gericht hatte bislang nicht dazu geführt, solche Generalakten zu identifizieren und ihre Archivwürdigkeit wahrzunehmen. Auch bei Behördenbesuchen mit Begehung zahlreicher Keller- und Registraturräume ließen sich keine Akten zu Tage fördern.

Die Planungsgespräche für das intendierte Forschungsvorhaben zwischen der Forschungsgruppe und der Leitung des BGH hat auf diesem Gebiet aber insofern recht schnell fruchtbar gewirkt, als eine konsequente Suche in der Registratur des BGH begonnen wurde, welche die relevanten Aktenbestände dann auch identifizieren konnte. Warum das nicht schon zuvor geschehen war, wurde dabei auch schnell klar: Die Aktenführung des BGH unterscheidet seit 1950 drei verschiedene Arten von „Generalakten“, die auch rein äußerlich durch verschieden eingefärbte Aktendeckel kenntlich gemacht werden. Es gibt zum einen „rote“ Generalakten, die nach einem Aktenleitplan geführt werden, welcher dem des ehem. Reichsjustizministeriums ähnlich sieht. Hier werden Mitteilungen, Rundschreiben und Verfügungen allgemeiner Art, die zumeist vom Bundesjustizministerium oder anderen Bundesbehörden ausgegangen sind, aufbewahrt, die aber nur eher sporadisch durch genuin im BGH entstandenes Schriftgut wie Briefe oder spezifische Nachfragen einzelner Personen angereichert sind. Die im Gefolge dieser Akten entfaltete Tätigkeit im BGH hat ihren aktenmäßigen Niederschlag sodann in eigenen, grau eingefärbten besonderen Generalakten gefunden, die jeweils den übergeordneten „roten“ Akten zugeordnet sind. Hier sind die Umsetzung bestimmter Vorgänge und Anordnungen durch den BGH sowie die Handhabung von Anweisungen und Richtlinien in der alltäglichen Arbeit des Gerichtshofs dokumentiert. Auch diese Akten sind nach dem Aktenleitplan des Reichsjustizministeriums sortiert; freilich gibt es längst nicht zu jeder Leitplannummer auch eine aktenmäßige Überlieferung. Vielmehr wurde in dem erwähnten Aktenleitplan eine größere Zahl von Aktenzeichen angelegt, die später tatsächlich nie vergeben wurden. Folglich sind dort Aktenserien aufgeführt, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind.

Schließlich existieren blau eingebundene Akten, die fall- oder anlassbezogen auf Anweisung des Präsidenten des BGH angelegt worden sind und ausschließlich hausinternes Schriftgut des Gerichtshofs zum Inhalt haben. Sie machen den Eindruck von Handakten und behandeln völlig disparate Themen, die zeitweilig oder längerfristig von der Führung des Gerichts behandelt werden mussten und daher eine eigene Überlieferung hervorgerufen haben, wohl weil man diese Unterlagen

immer gebündelt zu Hand haben wollte. Nicht selten sind dies ganz banale, nicht archivwürdige Angelegenheiten wie Rechnungen über im BGH erfolgte Renovierungsarbeiten oder Anschaffungsbelege von Büromaterial, aber eben hin und wieder auch hochinteressante Dinge wie etwa die Sitzungsprotokolle des BGH-Präsidiums oder auch die beständigen Nachfragen von Juristen und Zeithistorikern, die schon vor mehr als 50 Jahren angeregt haben, die Geschichte des BGH endlich einmal aufzuarbeiten.

Diese gesamte „Generalaktenüberlieferung“ im Keller des BGH in Karlsruhe wurde im Laufe des Jahres 2019 einer ersten Sichtung durch einen Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Zeitgeschichte der Mainzer Universität unterzogen, um einen Eindruck davon gewinnen zu können, ob und in welcher Form aus diesen Akten eine Aufarbeitung der äußeren Geschichte des BGH

Verfahrensakten des BGH im Bundesarchiv (Bestand B 283),  
Foto: Birgit Metzger





zu leisten ist. Da diese mittlerweile recht umfängliche Überlieferung aus Raumnot heraus in nächster Zeit ohnehin räumlich verlagert werden sollte, bot es sich an, solche Vorrecherchen in direkter Zusammenarbeit mit dem aufnehmenden Archiv, also dem Bundesarchiv, zu organisieren, zu dem ja auch BGH-seitig ohnehin dauerhafter Kontakt bestand.

In gemeinsamen Besprechungen sind wir schließlich zu dem Beschluss gekommen, dass ein Mainzer Zeithistoriker eine Aufnahme der Aktentitel und eine erste grobe Bestandssichtung vor Ort im BGH durchführen sollte, und zwar unter archivfachlicher Anleitung durch das Bundesarchiv. Diese Arbeit hat neun Monate in Anspruch genommen und zu einer so präzisen Tiefenerschließung geführt, dass nunmehr ziemlich genau gesagt werden kann, zu welchen Teilthemen einer zu erarbeitenden Geschichte des BGH hinreichend Generalaktenmaterial vorhanden ist. So konnte die Eruierung von Akteninhalten für die Forschung mit den archivfachlichen Vorbereitungen für die Aktenübernahme

durch das Bundesarchiv einhergehen. Archivfachlich gesprochen fand vorab eine Vorbewertung anhand des Aktenplans als Vorstufe eines Bewertungskatalogs statt – durch die Archivarin in Koblenz und nach der Maßgabe der Kriterien für die sogenannten Z-Abteilungen in der Bundesverwaltung. Gleichzeitig wurden und werden die Bewertungen der Generalakten aller Bundesgerichte aufeinander abgestimmt, soweit dies im Vergleich der Bundesgerichte möglich ist. Da der Mitarbeiter weit intensiver, als dies ein Archivar tun kann, die Inhalte der diversen Akten im Hinblick auf die Relevanz für die Forschung geprüft hat, war es möglich, auch die Bewertungskriterien des Bundesarchivs auf ihre Triftigkeit hin zu überprüfen. Dabei konnte festgestellt werden, dass bis auf wenige Ausnahmen der sonst angewandte Schematismus der Aussonderung von Akten durch das Bundesarchiv auch durch die wissenschaftliche Forschung für zutreffend befunden wurde.

Dies ist für beide Seiten – Historiker wie Archivare – ein geradezu einmaliges Ergebnis, denn nicht selten besteht anhand konkreter Forschungsvorhaben im Archiv ein Dissens über die Aussagekraft der Quellen,

Verfahrensakten des BGH im Bundesarchiv (Bestand B 283),  
Foto: Birgit Metzging





Bibliotheksgebäude des Bundesgerichtshofs

welche die Archivare als überlieferungswürdig und aussagekräftig bewertet haben.

Nur einige wenige Einzelakten sind über das ohnehin feststehende Maß hinaus für die Aufbewahrung vorgeschlagen worden, weil sich wider Erwarten dann doch relevante historische Information in Aktenbänden verbarg, in denen man sie von der Betitelung und Eingruppierung her nicht erwartet hätte.

Der letztendlich für archivwürdig befundene, etwa 26 laufende Meter umfassende Generalaktenbestand des BGH, der insgesamt 86 Aktenserien sehr unterschiedlichen Umfangs beinhaltet, steht mittlerweile zum Abtransport ins Bundesarchiv nach Koblenz bereit, wo die Signierung und standardmäßige weitere Bearbeitung erfolgen wird. Dort wird er auch von der Forschergruppe ausgewertet werden, und zwar unter Nutzung der vom Bundesarchiv vergebenen Aktensignaturen. Auf diese Weise wird die Nachprüfbarkeit der Ergebnisse dieser Forschung auf längere Frist gesichert.

Die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Forschung war bei diesem Vorgang völlig unkompliziert und produktiv. Der abgebenden Dienststelle, dem BGH, ist in besonderer Weise zu danken, da dort ja immerhin die ungewöhnliche Situation ausgehalten werden musste, dass gleich zwei Institutionen sich für „ihre“ Akten interessierten und verschiedene Intentionen mit diesen verfolgten. Eine pragmatische

Handhabung auftretender Probleme, welche die Arbeitsnotwendigkeiten der jeweils beteiligten Seite berücksichtigte, hat einen nahezu reibungslosen Arbeitsablauf zwischen BGH-Registatur, Forscherteam der Universität Mainz und dem Bundesarchiv ermöglicht, der nun dazu geführt hat, dass der Bestand B 283 im Bundesarchiv jene Gestalt erhält, die man von einem solchen Bestand erwarten kann, und welche die Forschung schlicht benötigt, um auf diesem Gebiet arbeiten zu können.

Eine solche Zusammenarbeit lässt sich zum Wohle aller Seiten, so zeigen es diese Erfahrungen, am Ende nur weiterempfehlen.

## ■ Schlaf im Archiv

Was ist und was soll eine Geschichte des Schlafs?

Hannah Ahlheim, Justus-Liebig-Universität Gießen



Schlafende Frau im Liegestuhl an Deck bei einer Schiffsüberfahrt auf dem Nordatlantik, SLA-Schwarzenbasch\_A -5-10-050, 1936–1938, Schweizerische Nationalbibliothek, Wikimedia Commons



Erst einmal mag die Idee einer Geschichte des Schlafs merkwürdig klingen: Schlaf ist schließlich eine biologische Notwendigkeit, eine „anthropologische Konstante“, so könnte es scheinen. Die Menschen schlafen schon immer, und sie schlafen überall.

Doch wenn man genauer hinschaut, so gerät diese Gewissheit vom „natürlichen Schlaf“ ins Wanken: „Die Vorstellung, daß das Sich-schlafen-Legen etwas Natürliches sei, ist vollkommen falsch“<sup>1</sup>, so weit ging der französische Soziologe und Ethnologe Marcel Mauss 1934. Während die einen sich in weiche Betten legten, schliefen andere stehend oder auf der „harten Erde“, auf Pferden oder in Hängematten. Das „Sich-schlafen-Legen“ sei ganz grundlegend kulturell geprägt und erlernt, so Mauss.

Der Mensch hat zu allen Zeiten versucht, den Schlaf mit Hilfe von Substanzen zu kontrollieren, ihn in Religion und Literatur zu fassen und durch Wissenschaft zu erkunden. Er hat ihn besungen und behext, herbeigesehnt und gefürchtet. Schlaf ist eine wichtige Ressource und zentraler Teil der Regeneration der Arbeitskraft, Schlaf ist aber auch eine Auszeit, Zeit zum Träumen. Schlaf wird im Krieg gestört, mit Schlafentzug wird gefoltert, Schlaf kann heilen. Die Art und Weise, wie Schlaf praktiziert wird, ist abhängig von der Gesellschaft, in der geschlafen wird. Die Arbeit, die familiäre Situation und die ökonomische Möglichkeit bestimmen, wann und wie das Individuum über seinen Schlaf verfügen kann.<sup>2</sup> Damit aber erhält der Schlaf eine Geschichte: Wie Menschen den Schlaf organisieren, wie sie ihn bewerten, beschreiben, praktizieren und verstehen, war einem stetigen Wandel unterworfen.

Dass Historikerinnen und Historiker lange gezögert haben, sich der Geschichte des Schlafs zuzuwenden, mag auch daran liegen, dass die Schlafenszeit für sie in gewissem Sinne eine „tote“ Zeit ist: Im Schlaf produziert der Mensch keine Quellen, er spricht nicht, schreibt nicht, malt nicht, stellt nichts her, er ist noch nicht einmal bei Bewusstsein. Welche Quellen können wir also nutzen, wenn wir die Geschichte des Schlafs schreiben möchten?

### ■ Schlafen und Wohnen

Werfen wir zunächst einen Blick in das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert. In dieser Zeit wurde der Schlaf erstmals Thema von wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten. Zum einen führte die Etablierung der modernen Wissenschaften – vor allem der Physiologie, der Psychologie und der Psychoanalyse – dazu, dass sich Forscher dem Schlafenden mit neuen Fragen und neuen Messmethoden zuwandten. Neue Konzepte von



Prof. Dr. Hannah Ahlheim während ihres Vortrags

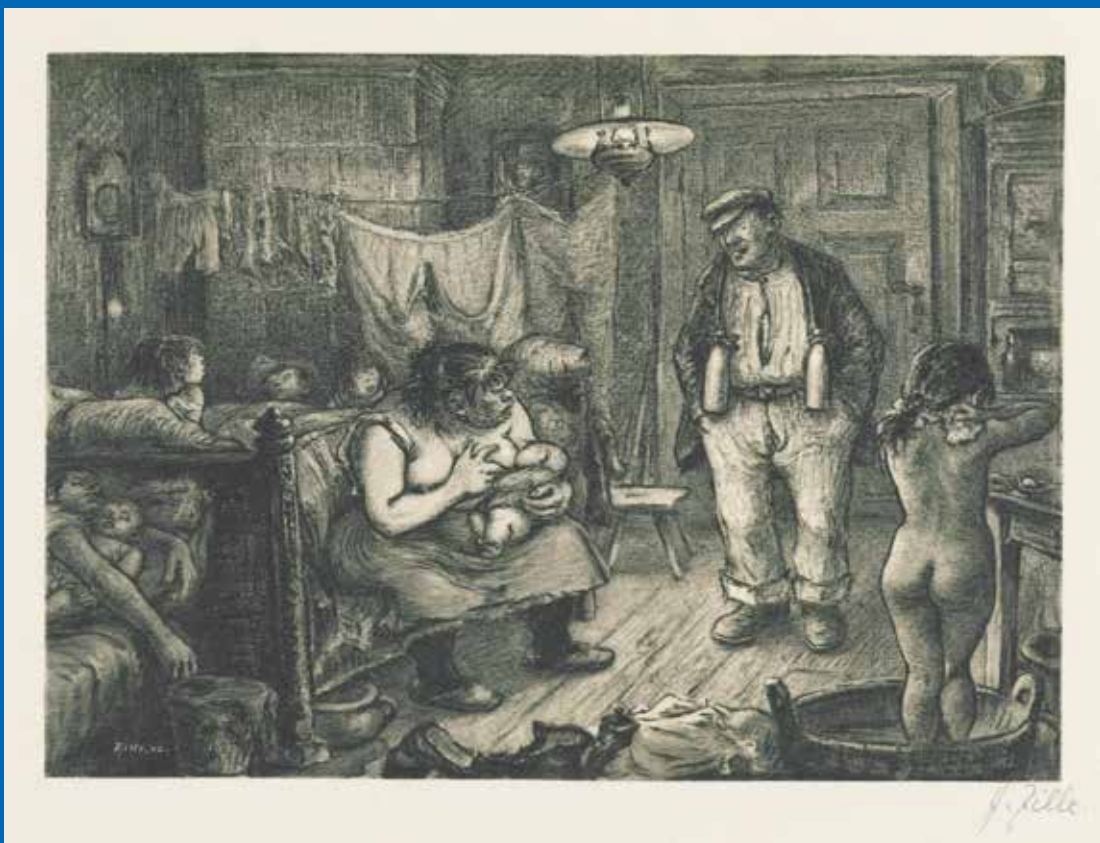
der Seele und vom Funktionieren des Körpers ließen die Nerven, das „Seelenorgan“ Gehirn, den psychischen Apparat und das „Unbewusste“ zu wichtigen Gegenständen medizinischer, psychologischer und naturwissenschaftlicher Forschung werden. Was geschah im Schlaf mit den Nervenfunktionen, wenn der Mensch sein Bewusstsein verlor, aber dennoch weiter atmete, auf Sinnesreize reagierte und träumte?

Seit der Mitte des 19. Jahrhundert wuchsen zudem die industriellen Zentren und großen Städte explosionsartig. Hunderttausende zogen auf der Suche nach Arbeit und besseren Lebensbedingungen vom Land in die Stadt. Eine Folge der Urbanisierung und Industrialisierung war die Wohnungsnot, viel zu viele Menschen wohnten auf zu kleinem Raum in schnell hochgezogenen Mietskasernen. Ein zentrales Problem in dieser Entwicklung war das sogenannte „Schlafstellenwesen“, das den Schlaf zu einem Problem sozialer Reformen und sozialer Arbeit machte. Viele ledige junge Männer (und auch Frauen) kamen in die Stadt, konnten sich aber keine eigene Wohnung und in vielen Fällen noch nicht einmal ein Zimmer leisten. Sie mieteten sich also ein „Bett“, und manchmal teilten sie dieses Bett sogar noch mit einem anderen „Schlafburschen“ oder „Schlafgänger“. Das Bett aber stand meistens in der Wohnung einer Familie, die sich durch das Untervermieten eine wichtige weitere Einnahmequelle sicherte.

Eine Quelle, die uns Einblicke in das „Schlafstellenwesen“ gewährt, sind die Wohnungs-Enqueten der



Schlafstelle der Autolenker in der Personenauto - Garage in Villach des 10. Armeekommandos.  
Aufgenommen am 24. Juli 1916, Österreichische Nationalbibliothek - Austrian National Library



Heinrich Zille: Der späte Schlafbursche, 1902, Graphische Sammlung der Stiftung Stadtmuseum Berlin.  
Beide Bilder Wikimedia Commons

Berliner Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, die von 1901 bis 1911 einmal im Jahr erschienen.<sup>3</sup> Um diese Enqueten zu erstellen, besuchten Mitarbeiter die Klienten der Krankenkassen, befragten sie und füllten Fragebögen aus. Sie erfassten in Statistiken die Größe der Wohnungen, die Anzahl der Personen pro Zimmer sowie die Belüftungs- und Heizmöglichkeiten. Sie beschrieben die Zustände in den Wohnungen aber auch in kleinen freien Texten und ergänzten sie durch Fotografien. Auf diese Weise drangen die Sozialreformer bis zu den Betten der Armen und Ärmsten in Berlin vor. Sie sahen und hielten fest, wo die Leute schliefen und mit wem sie ihr Bett teilten.

Die bürgerlichen Reformer, welche die Wohnungen der armen Leute inspizierten, sahen die Verhältnisse vor allem in den Keller- und Dachwohnungen mit Entsetzen. In den überfüllten Räumen und über das gemeinsam genutzte Bettzeug verbreiteten sich ansteckende Krankheiten wie Tuberkulose. Folgt man den Phantasien der besorgten Reformer, ging es außerdem in den proletarischen Betten drunter und drüber. Die „Schlafburschen“ verführten Ehefrauen und Töchter; Kinder wurden Zeugen dieser verdorbenen und verderbenden Zustände. In einer solchen Umgebung aber konnten nach Auffassung der Experten und Philanthro-

pen die Kranken nicht gesund werden und die Gesunden nicht „richtig“ schlafen: Das Bett und der Schlaf der „einfachen“ Leute wurden so zu einem öffentlich diskutierten Problem.

Schlaf ist hier Gegenstand von Sozial- und Alltagsgeschichte. Der „Umweg“ zum Thema Schlaf führt über die Räume, in denen geschlafen wurde, über die „Wohnungsnot“, über „Wohnungs-Enqueten“, die Kontrolle von Untervermietungen oder auch den Bau und die Organisation von Wohnheimen, Schlafhäusern und Menagen, die Arbeitgeber oder die Städte zu bauen begannen, um den Schlaf vor allem der alleinstehenden Arbeiter zu ordnen.

### ■ Schlafforscher

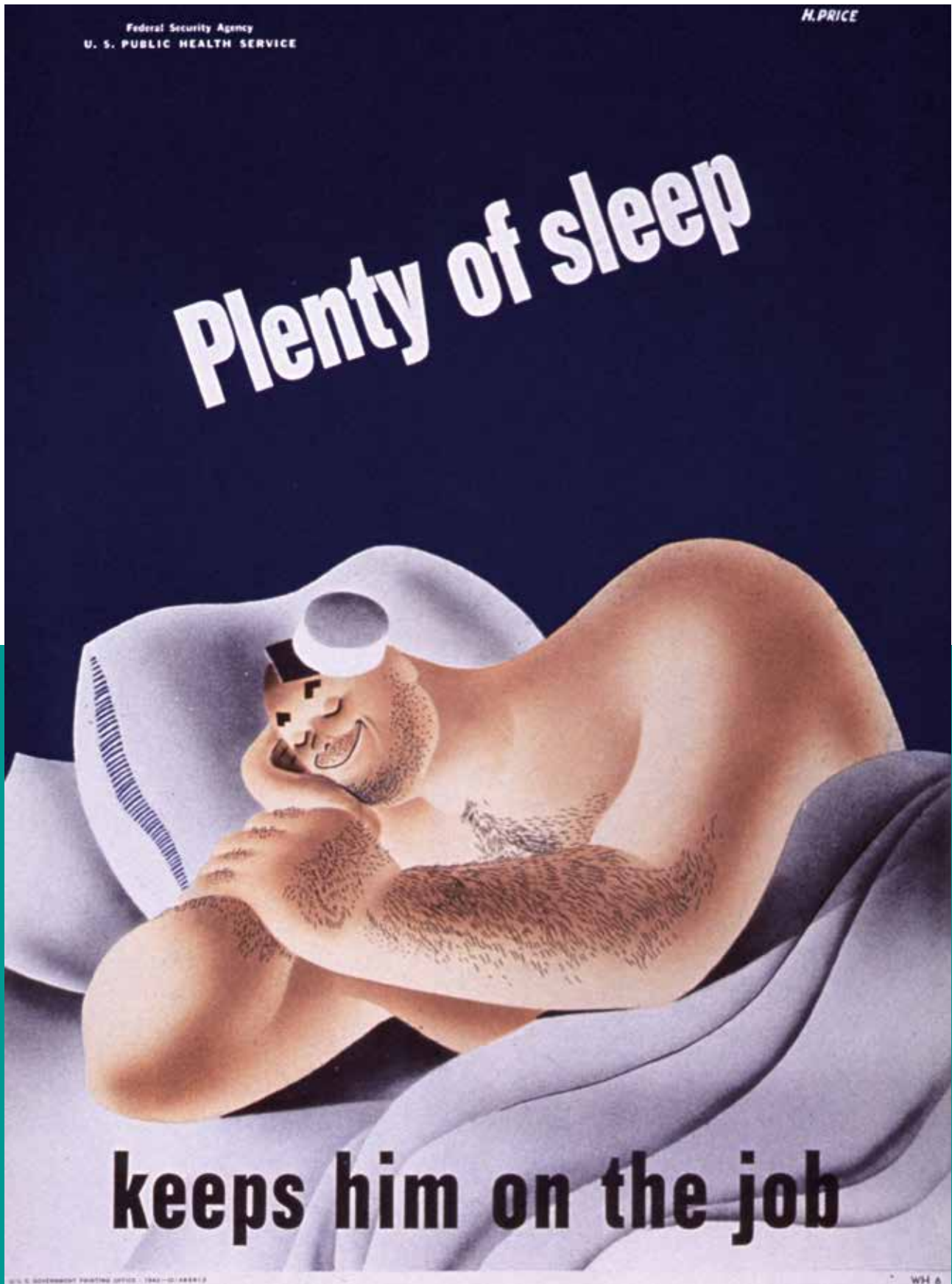
Eine weitere Möglichkeit, sich einer Geschichte des Schlafs zu nähern, ist die Frage nach dem Wissen über den Schlaf. Wie wurde Schlaf gedacht, vermessen, erforscht, von wem, warum und mit welchen Zielen?

Auskunft geben kann hier beispielsweise Material aus dem „Special Collection Research Center“ der

Schlafende Arbeitslose im Queen's Park Toronto, 1938  
Archives of Ontario, Wikimedia Commons







Plenty of sleep keeps him on the job. [Washington, D.C.] U.S. Public Health Service U.S. G.P.O., 1942 <https://collections.nlm.nih.gov/catalog/nlm:nlmuid-101438122-img> (U.S. National Library of Medicine)

Universität in Chicago, aus dem Nachlass von Nathaniel Kleitman. Nathaniel Kleitman, Professor für Physiologie, ist einer der bekanntesten Schlafforscher des 20. Jahrhunderts, und er hat in Chicago bereits in den 1920er Jahren eines der ersten Schlaflabore der Welt eingerichtet. In diesem Labor wurde in den 1950er Jahren mit der eher zufälligen Entdeckung des REM-Schlafs die „moderne Schlafforschung“ geboren, so lautet die Geschichts-Erzählung unter Schlafforschern.

Wenn man sich Kleitmans Nachlass genauer anschaut, wird aber deutlich, dass die „Geburt der Schlafforschung“ vordatiert werden muss: Sie erlangte bereits während des Zweiten Weltkriegs erste Anerkennung. Im Krieg begannen US-amerikanische Wissenschaftler, vor allem aber Militärärzte und Psychiater, sich intensiver und systematisch mit den Folgen von Schlafentzug und Schlafmangel zu beschäftigen. Sie mussten schließlich dafür sorgen, dass die Soldaten einsatzfähig waren, und in den Fabriken mussten Millionen von Arbeitern nun rund um die Uhr Rüstungsgüter produzieren. In diesem Kontext konnte Kleitman erstmals Gelder für seine Forschung einwerben und Interesse an Schlafforschung wecken. So gingen etwa seine Vorschläge für ein neues System der Schichtenteilung 1942 durch die Presse. Er entwarf ein System, das den Arbeitern ausreichend Schlaf ermöglichen sollte, ohne dass sie sich dabei ganz von den Aktivitätsrhythmen der Gesellschaft lösen mussten. Zahlreiche Unternehmen bekundeten Interesse an dieser Form angewandter Schlafforschung. Auch mit der US-Army nahm Kleitman Kontakt auf und verschickte maschinengeטיפte „suggestions for improving readiness for combat and increasing efficiency of performance.“<sup>4</sup> „A sleepy fighter is a menace to himself and to his comrades, but not to the enemy“<sup>5</sup>, das war Kleitmans Motto. Auch wenn die Vorschläge nicht umgesetzt wurden, hatte ein Experte der angewandten Schlafforschung Gehör gefunden.

Kleitmans Nachlass enthält eine Fülle an Material, das Auskunft über die „Produktion“ von Wissen gibt – wer hat Wissen wann und warum gebraucht, finanziert, vorangetrieben? Zur Wissensgeschichte des Schlafs lässt sich ergiebige Archivmaterial finden, wenn man nach bestimmten Wissenschaftlern und Institutionen sucht, etwa im Archiv der Rockefeller Foundation in den USA oder im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin. Dazu kommen kleinere Zufallsfunde: Dass Kleitman mit seiner Idee, den Schlaf von Soldaten und Rüstungsarbeitern zu schützen und zu optimieren, nicht allein war, zeigen unter anderem Plakate, die „der U.S. Public Health Service“ drucken ließ und die dafür warben, den Soldaten und Arbeiter\*innen ausreichend Schlaf zu gönnen.

## ■ Schlafen und Arbeit

In einem letzten Schritt überqueren wir nun noch einmal den Atlantik und werfen zunächst einen kurzen Blick in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland der 1970er und 1980er Jahre: Denn der enge Zusammenhang von Schlaf und Arbeit blieb weiterhin ein Problem für die Experten, aber auch für die Schlafenden selbst. Immer mehr Arbeitnehmer\*innen mussten mithalten mit dauerwachen Maschinen und Computern, die es zu bedienen und zu überwachen galt. Rationalisierung und Automatisierung forderten einen neuen Umgang mit dem Schlaf.

In einer gemeinsam mit Gewerkschaftler\*innen, Künstler\*innen und Familienangehörigen erarbeiteten Ausstellung machten Nacht- und Schichtarbeiter aus dem Ruhrgebiet 1986 klar, was ihre Arbeitszeiten für sie bedeuteten: Im Zentrum der Ausstellung „...was Belastung ist, das merkst Du erst richtig zuhause“ stand ein Bett, auf das ein Schichtplan projiziert war, „ein Bett, das nicht auf dem Boden steht, sondern eine schiefe Ebene bildet, ein Bett, in dem man keine Ruhe findet“.<sup>6</sup> Der Katalog zur Ausstellung erklärt die Entscheidung, das Bett ins Zentrum der Ausstellung zu stellen, mit wenigen Worten: Der „gestörte Schlaf“ sei nun einmal „das Hauptproblem bei Schichtarbeit“<sup>7</sup>. Immer mehr Studien zeigten, dass Schicht- und Nachtarbeit krank machten und müde Mitarbeiter gerade bei hochkomplexen Überwachungsaufgaben auch ein Sicherheitsrisiko darstellten. Nicht zufällig war daher die Nachtarbeit „Kernstück“ der Bemühungen um eine „Humanisierung des Arbeitslebens“<sup>8</sup>, die in den 1970er Jahren einsetzten. Der Zusammenhang von Schlaf, Leistungsfähigkeit und Gesundheit geriet in den Blick der Experten, die Leitlinien zum richtigen Umgang mit dem schlafenden – oder, im Umkehrschluss, dem müden – Menschen formulierten. Heute spielt die „innere Uhr“ eine entscheidende Rolle.

Weiterhin war aber auch das Militär an Wissen um diese Zusammenhänge interessiert. In den 1990 Jahren entwarf der US-amerikanische Militärpsychiater und Schlafexperte Gregory Belenky ein „Sleep Management System“, das mit Hilfe von Mess-Armbändern die Schlafzeiten jedes einzelnen Soldaten aufzeichnen und per Funk an die Kommandierenden übertragen sollte. So sollten „friendly fire“ und Fehlentscheidungen verhindert werden. „Information is the cure“<sup>9</sup>, hoffte Belenky. 2003 schlugen Experten vor, einen „on-line, real-time monitor of alertness“ in Form einer „wrist-watch“ für die Soldaten einzuführen, dessen Einsatz durch die „doctrine for the use of sleep management system“ gestützt werden solle.<sup>10</sup> Heute kann der schlafbewusste Verbraucher eine solche „sleep watch“



### Menschen ohne Feierabend

Nur am späten Abend und in den frühesten Morgenstunden sehen sie ihre Familien. Im übrigen »pendeln« sie täglich mehrere Stunden zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. - Zu einem »echten Feierabend« hat der HESSENPLAN schon Zehntausenden verholfen durch Wohnungsbau an industriellen Schwerpunkten und Errichtung neuer Arbeitsplätze nahe den Wohnungen.

(Foto: Hopp)

Mitte

Plakat „Menschen ohne Feierabend“ zum Hessenplan, 1950er Jahre (HHStAW Abt. 3008/1 Nr. 2067)

im Apple App-Store erwerben und zur Verbesserung von Leistungsfähigkeit und Gesundheit im Alltag einsetzen.<sup>11</sup>

Eine Annäherung an eine Geschichte des Schlafs ist also auch auf dem Umweg über Arbeitsverhältnisse und das Nachdenken über Arbeitseffizienz, -sicherheit und -gesundheit möglich. Studien zur Geschichte der Nachtarbeit und Schichtarbeit oder zum Schlaf von Soldaten könnten auf diverses und umfangreiches Material etwa in Unternehmensarchiven oder den Beständen von Gewerkschaften zurückgreifen, das noch erkundet und gehoben werden kann.

#### ■ Schlafenszeit

Zum Abschluss sollen zwei Projekte erwähnt werden, die der Frage nachgegangen sind, wann in der Vergangenheit eigentlich geschlafen wurde. Der US-amerikanische Historiker Roger Ekirch hat die These aufgestellt, dass der achtstündige, ununterbrochene Nachtschlaf, den wir noch immer als „idealen“ Schlaf kennen,

überhaupt erst mit dem getakteten Alltag der Industrialisierung und der Elektrifizierung entdeckt worden sei. Vorher, so Ekirch, habe man anders geschlafen, „vorindustriell“: Mit der Dunkelheit sei die Müdigkeit gekommen, mit dem Sonnenaufgang habe das Leben wieder angefangen. Mitten in der Nacht aber sei man nach dem „ersten Schlaf“ für bestimmte Phasen wach gewesen, habe geträumt, geredet, gebetet, Sex gehabt, geraucht oder sogar die Nachbarn besucht.<sup>12</sup> Der „zweite Schlaf“ dauerte dann bis zum Morgen. Quellengrundlage für Ekirchs Studie sind Ego-Dokumente, Rechts-Traktate und auch literarische Texte, in denen vom „ersten“ und „zweiten Schlaf“ die Rede ist.

Einen anderen Ansatz hat der französische Historiker Guillaume Garnier gewählt. Um den Schlafpraktiken im Frankreich des Ancien Régime näher zu kommen, hat er die Gerichtsakten der Stadt Poitiers und des Departements de la Vienne aus den Jahren 1690 bis 1835 nach nicht-intentionalen Aussagen über das Schlafen durchforstet. In Akten zu sogenannten „affaires nocturnes“ sucht er nach Angaben, welche Zeugen, Kläger oder Angeklagten nachts wach waren. Garnier kommt zu dem Schluss, dass die Menschen auch in



Zeiten vor der elektrischen Straßenbeleuchtung nicht zwangsläufig bei Sonnenuntergang ins Bett gingen und acht Stunden durchschliefen. Ein großer Teil der für die Prozesse Befragten sei um 23 Uhr noch wach und um 4 oder 5 Uhr morgens schon wieder auf den Beinen gewesen.<sup>13</sup>

### ■ Fazit

Ich hoffe, ich habe Ihnen einen Eindruck davon vermitteln können, wie vielgestaltig eine Geschichte des Schlafs sein kann – oder auch eine Geschichte des Wachseins, des Nachtlebens, die auch noch weiter geschrieben werden kann. Es lohnt sich, in dem so vielfältigen Material auf Spurensuche zu gehen und ein so „anderes“ Thema wie die Geschichte des Schlafs oder die Geschichte der Nacht zu erschließen. Denn immerhin verschlafen wir ein Drittel unseres Lebens – und damit auch unserer Geschichte.

1 Marcel Mauss: Die Techniken des Körpers, in: ders.: Soziologie und Anthropologie, Bd. II, München, Wien 1975, S. 199–220, hier: S. 212.

2 Vgl. dazu Hannah Ahlheim: Der Traum vom Schlaf im 20. Jahrhundert. Wissen, Optimierungphantasien und Widerständigkeit, Göttingen 2018.

3 Albert Kohn: Unsere Wohnungs-Enquete. Im Auftrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, Berlin 1902–1911.

4 Special Collections Research Center, University of Chicago Library, Kleitman Papers, box 10, folder 8.

5 Ebd.

6 Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt/Projektträger-schaft Humanisierung des Arbeitslebens (Hrsg.): „... was Belastung ist, das merkst du erst richtig zuhause“. Kooperatives Forschen und kulturelle Praxis mit Schichtarbeitern und ihren Familien. Ein Ausstellungskatalog, Bremerhaven 1986 (Sonderschrift zu HdA-Forschungsergebnissen), S. 45.

7 Ebd.

8 Vgl. Friedhelm Farthmann, Anke Fuchs (Hrsg.): Landesforum Schichtarbeit. Bericht über eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) der SPD des Landes Nordrhein-Westfalen am 27. Januar 1979 in Recklinghausen, Bonn 1979, S. 19.

9 Belenky: Sleep, o.S. <http://isme.tamu.edu/JSCOPE97/Belenky97/Belenky97.htm>, Zugriff 21. Februar 2016.

10 Nancy Grugle u.a.: Refining the Walter Reed Sleep Management System. An Exemplar for Systems Improvement Using a Macroergonomic Approach, in: Proceedings of the Human Factors and Ergonomics Society Annual Meeting 48 (2004), S. 1620–1624, hier: S. 1621.

11 <https://apps.apple.com/de/app/sleep-watch-by-bodymatter/id1138066420> (Zugriff 21. Februar 2016).

12 Roger A. Ekirch: Sleep We Have Lost. Pre-Industrial Slumber in the British Isles, in: The American Historical Review 106 (2001), H. 2, S. 343–386, hier S. 344; auch ders.: In der Stunde der Nacht. Eine Geschichte der Dunkelheit, Bergisch Gladbach 2006.

13 Guillaume Garnier: L'oubli des peines. Une histoire du sommeil (1700–1850), Rennes 2013, S. 333ff.



Vincent van Gogh: Schlafzimmer in Arles, 1888/89, Van Gogh Museum Amsterdam, Wikimedia Commons

# Public History und der Einsatz archivalischer Quellen in der (Lehr-) Praxis

Cord Arendes, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg



Prof. Dr. Arendes während des Vortrages

## Ein neues Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft

Spezialisierung und Differenzierung gelten in der Wissenschaftsgeschichtsschreibung als wichtige Charakteristika bei der (Weiter-)Entwicklung von Disziplinen. Sie führen dazu, dass deren Binnenstruktur sich heterogener gestaltet. Inhaltliche Brückenbildungen an den Rändern von Fächern oder zwischen einzelnen (Sub-)Disziplinen sowie Spezialisierungsfeldern lassen aber nicht zwangsläufig neue Disziplinen entstehen, auch wenn sich die erstmalig etablierten Arbeitsbereiche oft nur noch schwer dem einen oder dem anderen Fach eindeutig zuordnen lassen. An den Rändern von Geschichtswissenschaft, Geschichtsdidaktik und den historischen Kulturwissenschaften ist unlängst ein solches, neues Arbeitsgebiet entstanden: die Public History. Ausgehend vom Vorbild der US-amerikanischen Public History fanden vergleichbare Entwicklungen seit den 1980er Jahren zuerst in den ebenfalls angelsächsisch geprägten Hochschulsystemen Neusee-

lands und Australiens, später auch in vielen west- und osteuropäischen Staaten sowie zuletzt in Südamerika statt.<sup>1</sup>

## Definitionsversuche

Dass mit dem Begriff „Public History“ unterschiedliche Aspekte des wechselseitigen Verhältnisses von Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit verstanden werden können, zeigen nicht zuletzt zwei aktuelle Definitionsversuche: Nach Irmgard Zündorf und Martin Lücke wird Public History „sowohl als jede Form der öffentlichen Geschichtsdarstellung verstanden, die sich an eine breite, nichtwissenschaftliche Öffentlichkeit richtet, als auch als Teildisziplin der Geschichtswissenschaft, die sich der Erforschung von Geschichtsrepräsentationen widmet“.<sup>2</sup> Die Public History verorten beide vor allem auf dem Feld der Zeitgeschichte. Marko Demantowsky favorisiert gegenüber diesem eher pragmatischen Ansatz ein Verständnis von Public History als einer spezifischen Praxis, deren Arbeitsprozesse offen und transdisziplinär angelegt sind und die nicht nur zu einem Mehr an Wissen, sondern auch zur Stärkung einer gesellschaftlichen Debattenkultur beziehungsweise zur Analyse von geschichtskulturellen Bezügen beiträgt. Public History ist für ihn deshalb „ein komplexer vergangenheitsbezogener Identitätsdiskurs“ und dient nicht zuletzt „der gegenseitigen Anerkennung von Narrativen“.<sup>3</sup>

## Verhältnis zur Regional- und Landesgeschichte

Gerade die Vorstellung Demantowskys ist ungemein anschlussfähig: Zum einen verweist sie, wenn auch eher implizit, auf die Verbindung zwischen Public History und neueren Ansätzen der Landes- und Regionalgeschichte, die das dichte Beziehungsgeflecht von Raum, Region und Identität thematisieren. Public History kann hier Anstöße zu einer „Pluralisierung regionaler Geschichte“<sup>4</sup> liefern. Oder anders gesagt, besonders lokale oder regionale Fallbeispiele eignen sich gut dazu, mit Public History-Ansätzen analysiert und öffentlichkeitswirksam aufbereitet zu werden. Zum



anderen verweist die Definition auf die Praxis, indem sie konkrete Arbeitsprozesse im Rahmen dieses übergreifenden geschichts- und kulturwissenschaftlichen Ansatzes hervorhebt. Damit betont sie vor allem die universitäre Lehre sowie die Projektarbeit mit Schülerinnen und Schülern oder Bürgerinnen und Bürgern.

### ■ Forschendes Lehren und Lernen

Den angesprochenen Beitrag der Public History zur universitären Lehre<sup>5</sup> und damit zur Ausbildung von Studierenden im Fach Geschichte gilt es im Folgenden genauer zu betrachten. Obwohl die Public History als „kleines Fach“<sup>6</sup> nur mit vergleichsweise wenigen Professuren und Studiengängen an deutschen Universitäten vertreten ist, kommt ihr bei der Nutzung von Lehrformaten, die über die klassische Trias Vorlesung, Seminar und Übung hinausgehen, doch eine höhere Bedeutung zu. Hier sind vor allem Lehrveranstaltungen mit explizitem Praxisbezug zu nennen. Diese zumeist als Projektseminare bezeichneten Lehr- und Lernformate kennzeichnet zum einen, dass sie aktuelle geschichtsdidaktische Ansätze reflektieren, zum anderen, dass sie zumeist auf das Ziel des forschenden Lehrens und Lernens ausgerichtet sind. In der Hochschuldidaktik wird zwar schon länger darüber diskutiert, ob besser von forschendem, forschungsbasiertem, -orientiertem oder -nahem Lernen gesprochen werden sollte; die Bedeutung des Ansatzes für die Entwicklung von Kompetenzen ist nichtsdestotrotz immer wieder hervorgeho-

ben worden.<sup>7</sup> Im Kern geht es um innovative Lehr- und Lernformate, die auf problemorientiertes und projekt-förmiges Arbeiten angelegt sind und in denen Arbeits- und Lernprozesse insgesamt im Vordergrund stehen.<sup>8</sup> In Projektseminaren werden „Produkte“ erarbeitet, zu denen Präsentationen, Dokumentationen oder kleinere Ausstellungen zählen können. Dieses Vorgehen hat den großen Vorteil, dass die am Projekt Beteiligten, also die Studierenden, immer auch auf ein eigenes Arbeitsergebnis jenseits der klassischen Hausarbeit verweisen können. Vor dem skizzierten Hintergrund wird rasch ersichtlich, dass Quellen, und damit den Beständen der staatlichen Archive, nicht nur für konkrete Forschungsprojekte, sondern auch für das historische Lehren und Lernen eine hohe – und bisher nicht ausreichend beachtete – Bedeutung zukommt.

### ■ Projektseminar zur lokalen Tourismusgeschichte

Studierende der Geschichtswissenschaft sollten erste Forschungserfahrungen während des Studiums nicht nur in Seminars- und Abschlussarbeiten sammeln und sich zugleich aktiv in die Rolle von eigenständigen Forscherinnen und Forschern hineinversetzen. Projektseminare zählen seit einigen Jahren zum ständigen Lehrangebot der Heidelberger Professur für Angewandte Geschichtswissenschaft – Public History.<sup>9</sup> So auch das

Ansicht der Alten Brücke in Heidelberg, um 1900  
(HStAD R 4 Nr. 14215)







Ansicht des Karzers in Heidelberg, um 1930 (HStAD R 4 Nr. 15147)

folgende Fallbeispiel zum Einsatz archivalischer Quellen: das Projektseminar „Tourismusgeschichte und Geschichtstourismus als lokale Forschungsfelder“ aus dem Wintersemester 2019/20.

Einige kurze Bemerkungen zur Idee hinter der Lehrveranstaltung: Die intensive Beschäftigung mit im-/materiellem (Kultur-)Erbe sowie mit „schwierigen/unbequemen“ Formen historischen Erbes in den Geschichts- und Kulturwissenschaften hat dazu geführt, dass vermehrt Ergebnisse der Tourismuswissenschaft in geschichtswissenschaftliche Analysen einfließen. Die unterschiedlichen Varianten des Geschichtstourismus stellen zugleich ein wichtiges Arbeitsgebiet der Public History dar. In den letzten zwanzig Jahren hat darüber hinaus eine Reihe an Studien dazu beigetragen, dass die Beschäftigung mit der Geschichte des Reisens und des Tourismus heute Schwerpunkte der zeithistorischen Forschung darstellen. Ziel des Projektseminars war, beide Ansätze am Beispiel des touristischen „Hot Spot“ Heidelberg im 20. Jahrhunderts produktiv miteinander zu verbinden.

#### ■ Eine andere Form der Arbeit mit archivalischen Quellen

Das Projektseminar war als Veranstaltung mit zweigeteilter Struktur konzipiert: Im ersten Teil wurden im Rahmen von vier Sitzungen Ideen und Konzept des Seminars vorgestellt sowie die theoretisch-methodischen

Grundlagen für die spätere Quellenarbeit gelegt. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern handelte es sich um Studierende der unterschiedlichen Heidelberger Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Geschichte. Dieser eher heterogenen Gruppe wurde so die Möglichkeit gegeben, durch gemeinsame Lektüre und Diskussion einen vergleichbaren Kenntnisstand zu den übergreifenden Arbeitsfeldern Geschichtstourismus und Tourismusgeschichte sowie zu lokal- und regionalgeschichtlichen Konzepten und Vermittlungsansätzen zu erarbeiten. Die letztgenannte Perspektive schloss auch eine erste Beschäftigung mit der Idee „Alt Heidelbergs“ als touristischem Erinnerungsort mit ein. Die konkrete Projektarbeit erfolgte anschließend in drei Arbeitsgruppen, auf die sich die zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer paritätisch verteilten.<sup>10</sup> Vom Dozenten wurden einzelne Zeitphasen vorgegeben, innerhalb derer vorab definierte Arbeitsschritte durch die Gruppen zu absolvieren waren. Die Verteilung der einzelnen Aufgaben und die Planung aller weiteren Arbeitsschritte im Forschungsprozess oblag den Gruppen selbst. In einer ergänzenden, fünften Sitzung wurden unterschiedliche Formate der Vermittlung beziehungsweise der Präsentation wissenschaftlicher Forschungsergebnisse vorgestellt und innerhalb des Plenums diskutiert. Die Ergebnispräsentation erfolgte in zwei Schritten: Während die Gruppen das Format ihrer „Produkte“

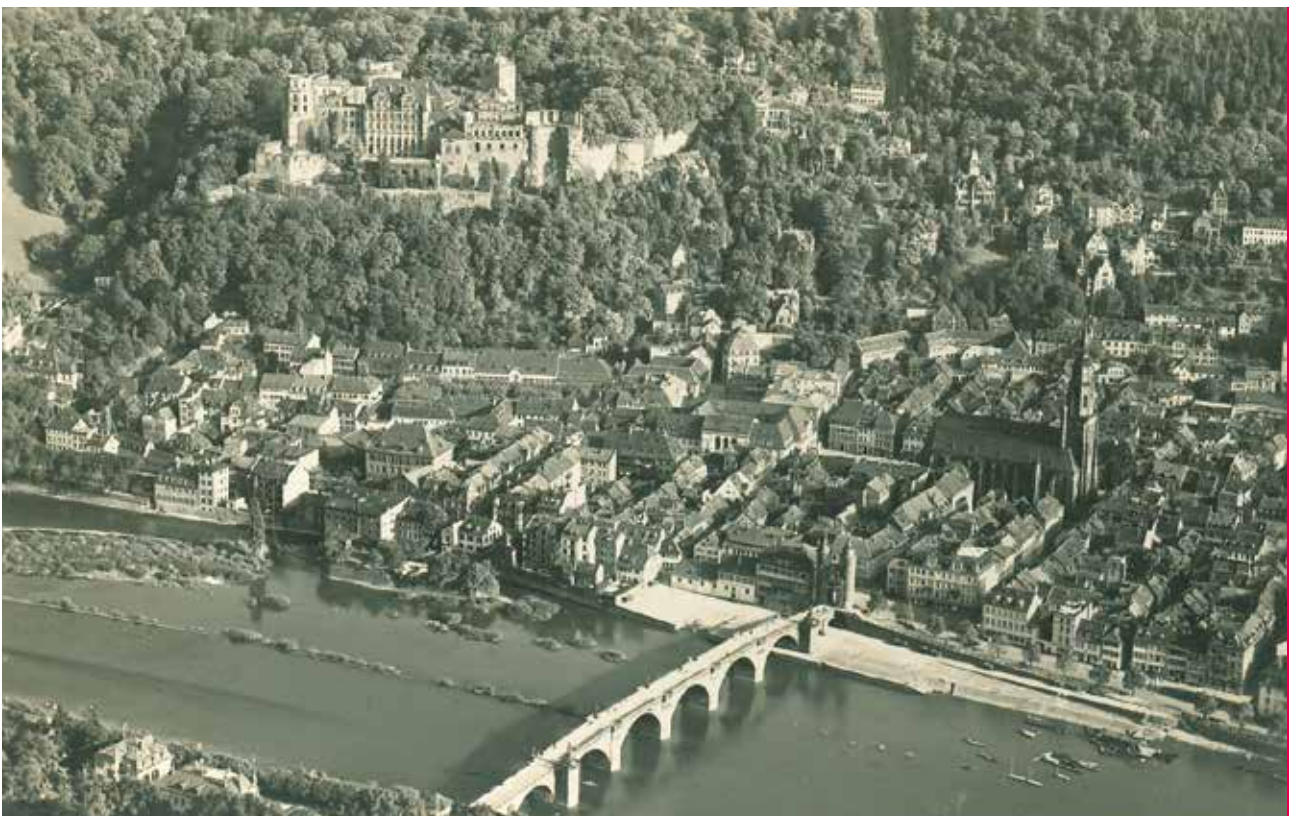
jeweils frei festlegen konnten, wurden die Zwischenergebnisse im Plenum einheitlich in Form eines wissenschaftlichen Posters präsentiert. Posterpräsentationen sind eine Mischform aus schriftlicher und mündlicher Leistungsüberprüfung. Neben Methoden- und Sozialkompetenzen (Vorbereitung und Präsentation) setzen sie insbesondere weitergehende Fachkompetenzen voraus: Gilt es doch einen selbstständig und auf Basis von Quellen erarbeiteten umfassenden wissenschaftlichen Inhalt auf wenige, aber prägnante Aspekte zu reduzieren.<sup>11</sup>

Die eigenständige Recherche von und die intensive Arbeit mit archivalischen Quellen, die zu größten Teilen dem Heidelberger Stadt- und dem Universitätsarchiv entstammten, erfolgte innerhalb der Arbeitsgruppen parallel zu den folgenden sieben Seminarsitzungen: Die Gruppen präsentierten sowohl Zwischenergebnisse in Form eines Posters als auch erste Rohfassungen der späteren Texte und diskutierten diese im Plenum. Anregungen oder auch einzelne Kritikpunkte flossen so gleich mehrfach in den Arbeitsprozess zurück. Die Gruppen hatten zum Beginn des Seminars jeweils die Aufgabe bekommen, für einen bestimmten Zeitabschnitt im 20. Jahrhundert auf Basis lokaler Quellen sowie unter Rückgriff auf die vorhandene Forschungsliteratur selbst einen in der Form frei gewählten Text zu produzieren. Den Authentizitätserwartungen, die aus heutiger Sicht an solche Texte herangetragen werden –

und die zugleich deren Quellencharakter ausmachen –, sollten die Studierenden dabei auf dem Weg der Absicherung über andere, ergänzende Quellen begegnen. Oder: Statt auf die Interpretation bereits vorhandener Quellen zielte das Projektseminar auf die posthume „Produktion“ einer Quelle. Ein auf den ersten Blick vielleicht etwas ungewöhnlicher Versuch, historische Quellenarbeit in den Mittelpunkt einer Lehrveranstaltung zu rücken. Diese Vorgehensweise sollte aber entscheidend dazu beitragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Quellen in einem intensiven Arbeitsprozess erfolgreich recherchierten. Keine leichte Aufgabe: Zum einen lagen für das Oberthema wenige oder gar keine vorstrukturierten Bestände vor. Neben den inhaltlichen Leerstellen, die es zu füllen galt, konnten die Arbeitsergebnisse zum anderen aber auch nicht erstellt werden, ohne sich zusätzlich mit der zeitgenössischen Sprache und dem angemessenen historischen Wortgebrauch auseinanderzusetzen.

Die erste Arbeitsgruppe (Heidelbergtourismus in der Weimarer Republik) entschied sich vor dem Hintergrund einer vom „Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit“ organisierten fiktiven Gruppenpau-schalreise für Angehörige der Arbeiterschaft dazu, eine Reisebroschüre zu entwerfen, die einen Stadtrundgang im Rahmen eines Tagesausfluges per Schiff

Luftaufnahme von Heidelberg, um 1920 (HStAD R 4 Nr. 16817)

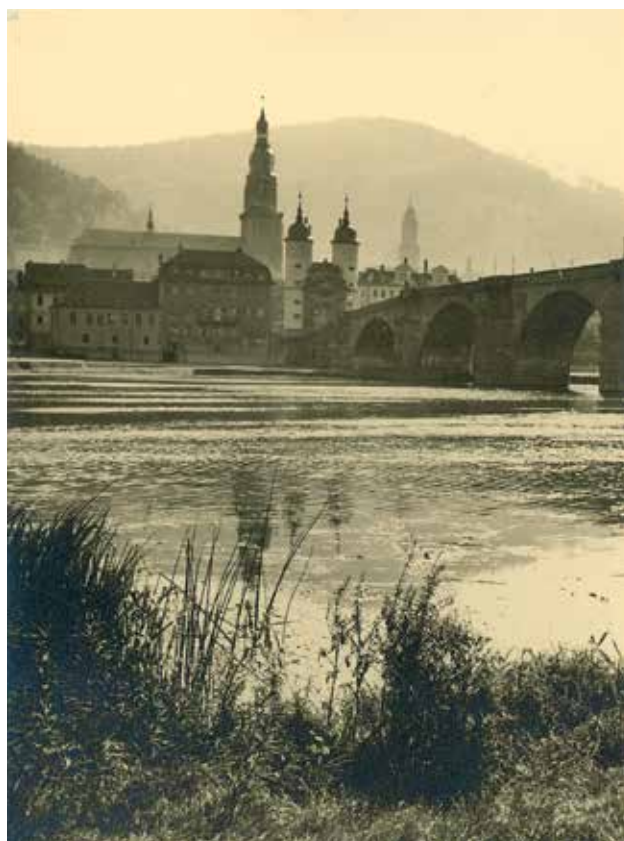




durch das Neckartal empfiehlt. Die zweite Gruppe (Heidelbergtourismus im Nationalsozialismus) erstellte zeitgenössische touristische Stadtansichten im Rahmen eines privaten Briefwechsels, in dem ein Student des Dr. Hoch's (Musik-)Konservatorium Frankfurt am Main unter anderem über seine Teilnahme an der Einweihung der Heidelberger Thingstätte (22. Juni 1935) und am Universitätsjubiläum (Juni/Juli 1936) berichtet. Die dritte Gruppe (Heidelbergtourismus in den 1950er Jahren) entwarf verschiedene Gesprächssituationen, in denen Besonderheiten des Heidelberger Fremdenverkehrs im Sommer 1959 im Dialog zwischen Gästen beziehungsweise zwischen Gästen und einem Fremdenführer thematisiert werden und insbesondere der schon zu dieser Zeit offensichtliche Widerspruch zwischen den romantischen Vorstellungen der Besucherinnen und Besucher und den sommerlichen Touristenströmen eine große Rolle spielt.

#### ■ Public History und staatliche Archive: Ein kurzes Fazit

Das neue Arbeitsfeld der Public History trägt dazu bei, dass innovative Lehr- und Lernformate in der geschichtswissenschaftlichen Lehre an Bedeutung gewinnen. Vor allem Projektseminare erweisen sich als hilfreich, wenn es darum geht, auf archivalische Quellen nicht nur im



Blick auf Heidelberg, 1952 (HStAD R 4 Nr. 18456)



Blick vom Königstuhl auf Heidelberg und Rheinebene

Blick vom Königstuhl auf Heidelberg, 1931 (HStAD R 4 Nr. 17382)





Universitätsgebäude Heidelberg, um 1930 (HStAD R 4 Nr. 17297)

Rahmen von Abschluss- und Qualifikationsarbeiten zurückzugreifen, sondern Archivgut unterschiedlichster Provenienz zu einem selbstverständlichen Bestandteil der universitären Lehre in geschichts- und kulturwissenschaftlichen Studiengängen zu machen. Dass sich diese neue Quellennähe in der Lehre, die mit einem spürbaren Zuwachs freiwilliger Archivnutzung durch die Studierenden einhergeht, als lohnenswert erweist, zeigt nicht zuletzt die positive Evaluation des beschriebenen Projektseminars zur lokalen Tourismusgeschichte. Die Studierenden haben hier vor allem den neuen Blick auf und die ungleich intensivere Arbeit mit archivalischen Quellen als motivierend hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, über weitere Kooperationen zwischen Uni-

versitäten und staatlichen Archiven nachzudenken: Nicht nur mit Blick auf die geschichts- und kulturwissenschaftliche Forschung, sondern vor allem auch in der Lehre und beim Angebot von Lehrveranstaltungen.

1 Vgl. die Beiträge in James B. Gardner, Paula Hamilton (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Public History*, Oxford 2018; David Dean (Hrsg.): *A Companion to Public History*, Hoboken u.a. 2018; Paula Asthon, Alex Trapzenik (Hrsg.): *What is Public History Globally? Working with the Past in the Present*, London u.a. 2019.

2 Martin. Lücke, Irmgard Zündorf: *Einführung in die Public History*, Göttingen 2018, S. 24.  
3 Marko Demantowsky: *What is Public History*, in: ders. (Hrsg.): *Public History and School. International Perspectives*, Berlin, Boston 2018, S. 3–37, Zitat S. 26f. (Übersetzung C.A.).

4 Vgl. Katrin Minner: *Public History als Pluralisierung regionaler Geschichte*, in: *Westfälische Forschungen* 69 (2019), S. 1–27.

5 Vgl. Cord Arendes: *Teaching, Learning, and Understanding of Public History as Part of the Professional Historical Education at German Universities*, in: Marko Demantowsky (Hrsg.): *Public History and School. International Perspectives*, Berlin, Boston 2018, S. 55–68.

6 Vgl. zu den Kriterien das offizielle „Portal Kleine Fächer“. <https://www.kleinefaecher.de/> (Zugriff 25. Februar 2020).

7 Vgl. exemplarisch Ludwig Huber: *Forschungsbasiertes, Forschungsorientiertes,*

*Forschendes Lernen: Alles dasselbe? Ein Plädoyer für eine Verständigung über Begriffe und Entscheidungen im Feld forschungsnahen Lehrens und Lernens*, in: *Das Hochschulwesen* 62/1+2 (2014), S. 32–39.

8 Vgl. Thorsten Logge: *Universitäre Projekte im Fach Geschichte lehren*, Schwalbach/Ts. 2017.

9 Vgl. Cord Arendes, Angela Siebold: *Historisch Forschen – Professionell Vermitteln. Ziele und Herausforderungen einer universitären Public History in Heidelberg*, in: Ulrike Senger u.a. (Hrsg.): *Projektlehre im Geschichtsstudium. Verortungen, Praxisberichte und Perspektiven*, Bielefeld 2015, S. 105–116; zum aktuellen Angebot siehe die Website der Heidelberger Professur für Angewandte Geschichtswissenschaft – Public History. <https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegk/histsem/mitglieder/arendes.html> (Zugriff 25. Februar 2020).

10 Für ihre Ideen und inhaltlichen Beiträge sowie die anregenden Diskussionen danke ich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Projektseminars.

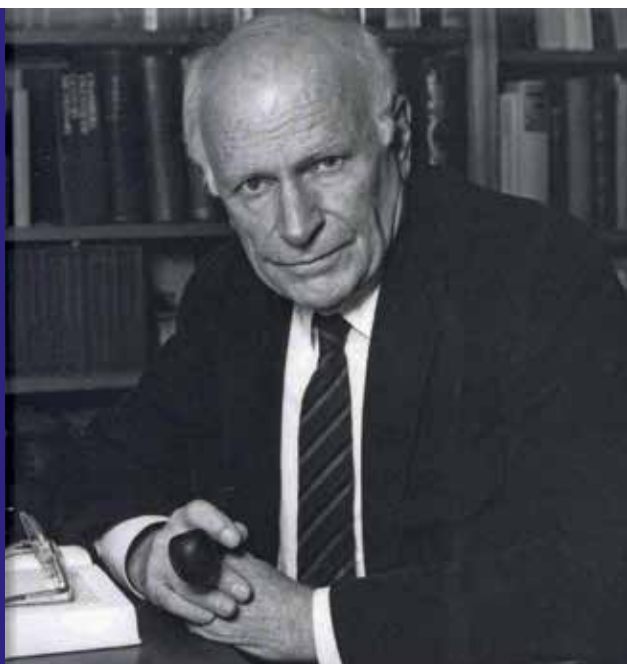
11 Vgl. Annika Ohle: *Poster*, in: Julia Gerick u.a. (Hrsg.): *Kompetent Prüfungen gestalten. 53 Prüfungsformate für die Hochschullehre*, Münster, New York 2018, S. 181–184, hier: S. 181.

# ■ Ein „Vetorecht“ der Quellen?

Empirisches Arbeiten im universitären Unterricht

Torsten Riotte, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Der Historiker Reinhart Koselleck hat die Wissenschaft um einige Begrifflichkeiten bereichert. Eine der bekannteren Formulierungen beschreibt das sogenannte „Vetorecht der Quellen“, was von Historikerinnen und Historikern gerne als Argument für die Bedeutung empirischen Arbeitens übersetzt wird. Historische Befun-



Reinhart Koselleck, Wikimedia Commons

de müssen auf einer breiten Quellenbasis aufbauen, und wenn sich Quellen finden lassen, die Aussagen explizit widersprechen, gilt die Interpretation als unwahr. In einer fortgeschrittenen Variante dient das Zitat dazu, das diskursive Element historischen Arbeitens hervorzuheben. Unterschiedliche Quellenbestände eröffnen unterschiedliche Positionen, die sich an bestehenden Forschungsmeinungen reiben können. Da es nicht möglich ist, abschließende Erkenntnis über historische Gesellschaften zu erlangen, nähert man sich aus unterschiedlichen Perspektiven und damit verbunden auf der Basis unterschiedlicher Quellenbestände einem historischen Gegenstand an. Auch so können Bestätigung, Differenzierung, Widerspruch oder Revision formuliert werden.

Unabhängig von der Verwendung des Zitats stellt sich die Frage, wie die Formulierung vom „Vetorecht der Quellen“ im Œuvre Reinhart Kosellecks zu verorten ist.<sup>1</sup> Koselleck gilt als ein bedeutender Vertreter der deutschen Geschichtstheorie. Als führender Kopf des Arbeitskreises „Theorie der Geschichte“ setzte er sich seit den 1970er Jahren dafür ein, dass sich die historische Forschung stärker mit ihrem in der zeitgenössischen Debatte diagnostizierten „Theorieproblem“ auseinandersetze.<sup>2</sup> Er votierte für eine systematische Selbstreflexion der Geschichtswissenschaft, um das „erkenntnishistorische Dilemma“ zwischen subjektgebundener Erkenntnis und historischer Realität aufzulösen oder zumindest angemessen zu diskutieren. Im ersten Band der Reihe „Theorie der Geschichte“, der 1977 erschien, nahm er zu der Frage von „Objektivität und Parteilichkeit“ Stellung. Kurz vor dem Ende seines eigenen rund 40seitigen Beitrags beschreibt er das Verhältnis von theoretisch-methodischer Reflexion und empirischem Arbeiten.<sup>3</sup> Das vollständige Zitat lautet: „Streng genommen kann uns eine Quelle nie sagen, was wir sagen sollen. Wohl aber hindert sie uns, Aussagen zu machen, die wir aufgrund der Quellen nicht machen dürfen. Die Quellen haben ein Vetorecht. Sie verbieten uns, Deutungen zu wagen oder zuzulassen, die aufgrund eines Quellenbefundes schlichtweg als falsch oder als nicht zulässig durchschaut werden können.“<sup>4</sup> Zu einem viel größeren Teil des Beitrags geht es Koselleck allerdings nicht um die Forderung nach empirischer Verankerung der Forschung, sondern um eine verstärkte theoretische Auseinandersetzung mit der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen, historische Realität zu rekonstruieren. An zahlreichen Stellen seines Textes finden sich Warnungen vor allzu sorglosem und unreflektiertem Umgang mit Empirie. So lautet auch das Schlusswort seines Beitrags entsprechend: „Das, was eine Geschichte zur Geschichte macht, ist nie allein aus den Quellen ableitbar: es bedarf einer Theorie möglicher Geschichten, um Quellen überhaupt erst zum Sprechen zu bringen.“<sup>5</sup>

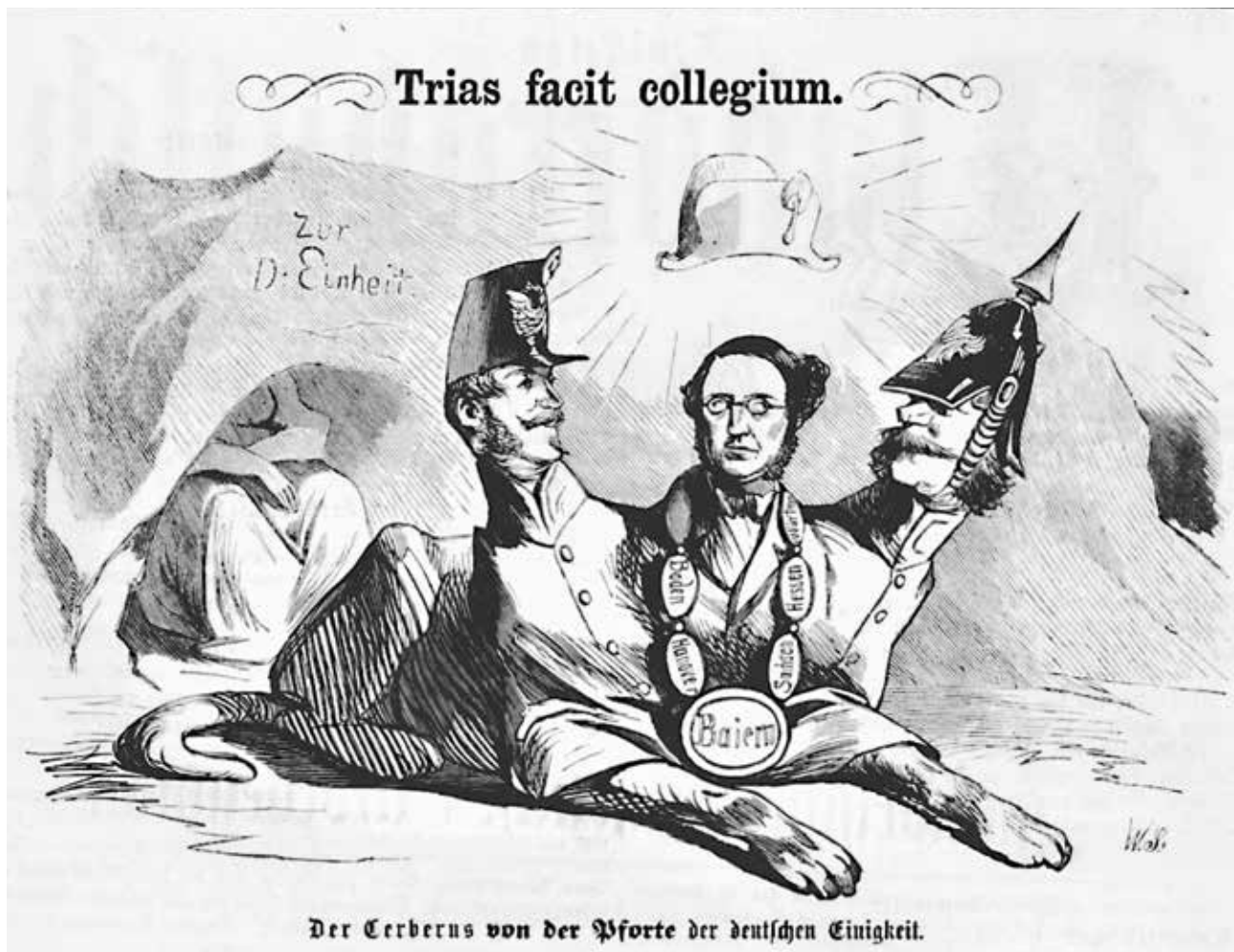
Mit Blick auf die Praxis universitärer Lehre gilt, dass sich Kosellecks Position, die mittlerweile von vielen anderen Forscherinnen und Forschern geteilt wird, wei-

testgehend durchgesetzt hat. Empirisches Arbeiten wird nicht aufgegeben, erhält allerdings einen anderen Stellenwert. Einführungsveranstaltungen üben Formen der Quellenkritik ein. Sie stellen Fragen nach Einordnung und Datierung, Überlieferung und Rezeption von Quellen. Zu einem wesentlich größeren Teil beschäftigt sich universitäre Lehre jedoch mit theoretisch-methodischen Problemen der Geschichtswissenschaft. Die Ausdifferenzierung der Forschung hat dazu geführt, dass in Lehrveranstaltungen methodische Vielfalt und theoretische Grundlagen ausführlich diskutiert und bewertet werden: Umwelt-, Natur- und Geschlechtergeschichte, Kultur- und Globalgeschichten, materielle und olfaktorische Geschichte, eine Geschichte der Geräusche oder der „animal agency.“

Diese Verschiebung vollzog sich allerdings nicht ohne „Kollateralschäden.“ Die Verlagerung des Unterrichts von der Einübung von Quellenkritik samt „hilfswissenschaftlicher“ Techniken hin zu Theorie und



Prof. Dr. Riotte während des Vortrags



Karikatur im Kladderadatsch, 8. Januar 1854: Der bayerische Ministerpräsident Ludwig von der Pfordten bewacht als Zerberus das Tor zur deutschen Einheit. Nach seinem Verständnis kann sie nur durch eine gleichberechtigte Stellung Preußens und Österreichs erreicht werden, wofür die beiden uniformierten Köpfe an seiner Seite stehen. Der Napoleonhut über von der Pfordten verweist auf die Möglichkeit einer Führungsrolle Bayerns mit Unterstützung Frankreichs, Wikimedia Commons.



Methode hat dazu geführt, dass aktuell mehrheitlich Interpretationen rezipiert, nachvollzogen und lediglich exemplarisch überprüft, d.h. anhand einzelner Schriftstücke, visueller oder materieller Quellen diskutiert werden. Was fange ich mit dem Konzept der Emser Depesche an? Was sagt mir der Brief eines Missionars aus einer afrikanischen Kolonie? Was muss ich tun, wenn ich eine Karikatur aus dem „Kladderadatsch“ verstehen oder die Geschichte des Getränks „Gin tonic“ schreiben möchte? Nur selten reicht die Zeit in einer Lehrveranstaltung aus, um historische Interpretationen empirisch zu erarbeiten, d.h. Erkenntnis aus methodisch reflektierter Auseinandersetzung mit umfangreichen Quellenbeständen zu generieren.

In Hinblick auf die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit von Archiv und Universität soll an dieser Stelle das „Vetorecht der Quellen“ gewissermaßen auf den Kopf gestellt werden. Die Arbeit mit Quellen muss nicht nur dafür herhalten, theoretisch-methodische Überlegungen zu verifizieren oder zu falsifizieren. Statt wie von Koselleck und anderen gefordert, theoretische Überlegungen zum Umgang mit Quellen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses und damit auch des universitären Unterrichts zu stellen, liegt das Potential einer engeren Kooperation zwischen Archiv und universitärer Lehre darin, durch die Arbeit an Quellenkorpora theoretisch-methodische Forschungsprobleme zu reflektieren, also den Schwerpunkt noch einmal zu verlagern. Zugespitzt lässt sich die These wie folgt zusammenfassen: Methode als angewandte Theorie gewinnt durch die Auseinandersetzung mit der Empirie an Gehalt. Diese Interpretation soll nachfol-

gend anhand von zwei Fallbeispielen aus der eigenen Lehrpraxis erläutert werden, um so eine Lanze für eine engere Kooperation zwischen Universität und Archiv zu brechen.

### ■ Fallbeispiel 1

#### Die richtige Auswahl? Zur Diskussion und Festlegung von Selektionskriterien

Jedes Forschungsprojekt gewinnt Konturen aufgrund der Quellen, die für die Bearbeitung herangezogen werden. Auswahl oder Selektion sind Aufgaben, die für historische Arbeiten Weichen stellen. Die Erarbeitung oder Reflexion der Selektionskriterien einer Edition können das erkenntnistheoretische Potential eines Auswahlprozesses anschaulich machen. Das Deutsche Historische Institut in London hat in Kooperation mit der „Royal Historical Society“ ein umfangreiches Editionsprojekt durchgeführt. Auf der Grundlage der Akten des britischen Außenministeriums bzw. Foreign Office entstand die Aktenedition „British envoys to Germany“, die in vier Bänden die diplomatische Korrespondenz britischer Gesandter an sieben deutschen Höfen sowie dem Konsulat in Frankfurt aus der Zeit von 1815 bis 1866 sowohl als gedruckte vierbändige Edition als auch als digitale Edition open source zugänglich machte.<sup>6</sup> Es handelt sich um eine Auswahl-edition, die für jeden Band aus rund 10.000 im Archiv überlieferten Depeschen rund 500 auswählte und diese transkribierte und annotierte. Nach welchen Kriterien gingen die Herausgeber bei ihrer Auswahl vor? In

Screenshot zu Band 3 und 4 der Publikation „British Envoys to Germany“

The screenshot shows the website for the publication "British Envoys to Germany, Volume IV: 1853-1866". The page is in German and features a navigation menu on the left, a main content area with a table of contents, and a sidebar on the right with a calendar and social media links. The table of contents lists various sections such as "Adressenkarten", "Einleitung", "Adressen (Prinzipien und technische Details)", "Regelung", "Bericht über die deutsche Einreise nach Frankfurt", "Hessen (Berlin)", "Kassel (Frankfurt)", "Hessen (Frankfurt)", "Sachsen (Dresden)", "Württemberg (Stuttgart)", "Sachsen (Dresden)", "Hessen (Frankfurt)", "Hessen (Frankfurt)", "Annotierte Listen von Namen", and "Subjekt-Index". The sidebar on the right includes a calendar for March 2020, a "View the calendar of events" link, a "Subscribe to the OAPD Newsletter" link, and a "Current issue" link.



Nutzung von Bibliotheksgut im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

einer universitären Lehrveranstaltung an der Goethe Universität Frankfurt wurden zunächst grundsätzliche Überlegungen zur Charakteristik von Quellen diskutiert. Zu welchem Zeitpunkt war mit ausführlicheren

Berichten zu rechnen: vor, während oder nach einem Ereignis? Änderte sich die Berichterstattung der Diplomaten aufgrund einer politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Krise, eines historischen Ereignisses? Was wurde wann als solches wahrgenommen? Darüber hinaus sollten Fragen nach inhaltlicher Gewichtung diskutiert werden. Macht es mehr Sinn, Leitthemen, die sich häufig in den Depeschen finden, mehrheitlich in die Edition aufzunehmen, oder eröffnen gerade randständige Themen Einblicke in die historische Lebenswelt? Die Themenbreite der Depeschen reichte von Revolution, Parlament und Monarchie bis zu Mietpreisen in München, Fleischextrakt als Lebensmittel und Lederhosen als diplomatische Uniform. Was war wichtig? Gerade vor dem Hintergrund einer neuen bzw. Kulturgeschichte der Politik, die den Blick für das analytische Potential solcher ungewöhnlichen Themen stärken wollte, erwies sich diese Frage als Herausforderung.<sup>7</sup>

Die Studierenden erhielten eine Zusammenstellung von zehn Depeschen, die sie bearbeiten sollten. Fünf der Depeschen hatten die Herausgeber für den dritten Band der Edition ausgewählt, fünf waren nicht aufgenommen worden. Die Aufgabe bestand zum einen darin zu diskutieren, welche der Quellen es voraussichtlich in die Edition geschafft hatten, sowie zum anderen, die Auswahl auf der Grundlage der selbst erarbeiteten Selektionskriterien zu kommentieren. Die zentralen Ergebnisse lauteten: Die Mehrzahl der Studierenden hielt es für sinnvoll, außergewöhnliche bzw. randständige Themen in die Edition aufzunehmen. Sie votierten für eine Aufnahme von Depeschen aus den

The screenshot shows the website for the German Historical Institute London, specifically the page for 'Max Weber: Essays in German History, 1840-1850'. The page features a navigation menu on the left, a main content area with a table of contents, and a right sidebar with a calendar and subscription options.

Section	Page
Contents	
Acknowledgements	ii
Introduction	1
Editorial principles and technical details	15
Reports	
Bat. of the German-Lutheran Mission (Frankfurt)	19
Prussia (1849)	235
Hanse-Years (Hamburg)	269
Review	277
Saxony (Dresden)	287
Württemberg (Stuttgart)	319
Bavaria (Munich)	320
Austria (Vienna)	385
Annotated index of names	417
Subject index	501

**Volume I: 1840-1850**

The digital edition comprises the years 1840 to 1850 which highlights the importance of the 1848 revolution and its aftermath as an epoch-making event in German and European history. It reveals the attitudes and perceptions of British observers in a period of great diplomatic activity and rivalry. The contemporary and changing political situation between the outbreak of the revolution and the start of the Dresden Conference in May 1850 are reflected in the official British observers at the war's end of the individual member states of the Confederation and of Germany, as a whole.

This Volume II (this link will take you to IVP). The volume is also available at Cambridge Core. Check with your library for more access information.

**Citation:**  
 Max Weber: Essays in German History, 1840-1850, Volume I (1840-1850).  
 Edited by Tobias J. Bräutigam, 2019-2020. Volume 01 (1840-1850).  
 German Historical Institute, London.  
 Cambridge, Cambridge University Press for the Royal Historical Society in association with the German Historical Institute London, 2019.

deutschen Mittelstaaten, auch wenn sie zugestanden, dass das qualitative Verhältnis in der Überlieferung mit einem deutlichen Übergewicht aus Preußen und der Habsburgermonarchie auch in der Edition ablesbar sein sollte. Keine Einigung gab es in der Frage, ob vor allem Depeschen ausgewählt werden sollten, die Ergebnisse erklärten bzw. korrekt voraussagten, oder stattdessen deutlich gemacht werden sollte, wie oft Zeitgenossen in ihren Prognosen danebenlagen, um die Offenheit historischer Prozesse zu betonen. Auch in Hinblick auf den Zeitpunkt, ob also die Gewichtung deutlicher auf dem Zeitraum vor, während oder nach einem historischen Ereignis liegen sollte, herrschte Uneinigkeit.

Es ließen sich aus den Fragen der Studierenden zahlreiche theoretische und methodische Überlegungen entwickeln. Die Auseinandersetzung mit der Standortgebundenheit der Autoren, dem Potential der Quellengattung, Problemen der Teleologie und Kontingenz sowie der Konstruktion von Narrativen konnten die Studierenden anhand empirischen Materials erarbeiten und diskutieren.

## ■ Fallbeispiel 2

### Zur Überlieferung von Quellen

Überzeugende narrative Darstellungen bauen in der Regel auf mehr als einem Quellenbestand auf. Wer eine dichte Erzählung anstrebt, muss Perspektiven wechseln, und dies heißt in der Regel, dass es notwendig ist, unterschiedliche Quellen heranzuziehen. Historische Forschung bedeutet daher, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, welche Archivbestände in welcher Form überliefert sein könnten. In dem zweiten Beispiel aus der universitären Lehre handelte es sich ebenfalls um eine Lehrveranstaltung an der Goethe Universität Frankfurt, die den Titel „Geheime Gelder und große Politik“ trug und die die Auseinandersetzung zwischen der Dynastie des Hauses Hannover und der preußischen Regierung in der Zeit von 1866 bis 1913 thematisierte. Im Anschluss an die preußische Annexion des Königreichs Hannover 1866 hatte die preußische Regierung das private Vermögen des Königs Georg von Hannover beschlagnahmt und unter preußische Verwaltung gestellt. Da es sich um eine substantielle Summe handelte, welche die preußische Regierung in Staatspapiere anlegte, erwirtschaftete der Staat mit dem Privatvermögen des Königs Gewinne, die jährlich unter den verschiedenen preußischen Ministerien verteilt wurden. Berühmt geworden ist dieser sogenannten Welfen- oder Reptilienfonds, weil Reichskanzler Otto von Bismarck den größten Teil der erwirtschafteten Gelder verdeckt verwandte, um Journalisten zu bestechen und seine Politik zu finanzieren.<sup>8</sup>

Im Bundesarchiv Standort Lichterfelde befindet sich der betreffende Bestand, der neben den Verhandlungen im preußischen Ministerrat auch die Akten der politischen Polizei umfasst, welche die oppositionelle, sogenannte welfische Bewegung in der preußischen Provinz Hannover beobachtete.<sup>9</sup> Diese Akten, die im Archiv als Mikrofiche vorliegen, konnten privat digitalisiert und dadurch den Studierenden für die Dauer der Lehrveranstaltung als zugangsgeschütztes Digitalisat zur Verfügung gestellt werden.

In der Lehrveranstaltung bestand nun die Aufgabe darin, die Quellen, die in deutscher Kurrente geschrieben waren, zu lesen und auf der Grundlage der bestehenden Literatur zur Annexion Hannovers und des preußischen „state building“ nach 1866/71 (Jasper Heinzen) zu kontextualisieren.

In einem zweiten Schritt sollten die Studierenden die Bestände in der Archivtektonik des Bundesarchivs identifizieren und nach anderen Beständen suchen, die bei der Interpretation des Welfenfonds hilfreich sein könnten. Einige alternative Quellen wurden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Ein eindrückliches Beispiel war der Abgleich eines Polizeiberichtes über die welfische Demonstration in Celle im September 1891 mit der Reaktion des preußischen Gesandten in Oldenburg. Während der Polizeibericht die Veranstaltung als staatsgefährdende Demonstration beschrieb, die unmittelbares Handeln der Regierung in Berlin verlangte, wunderte sich der preußische Gesandte in Oldenburg über diese Meldung. Denn er wollte nur eine kleine Handvoll Traditionalisten erkannt haben, die wie jedes Jahr zum Geburtstag des hannoverschen Kronprinzen mit gelb-weißer Fahne durch die Straßen zogen.<sup>10</sup> Wer von den Berichterstattern hatte Recht?

Auch für diese Lehrveranstaltungen lassen sich eine Reihe von Ergebnissen formulieren, die auf die Möglichkeiten verweisen, die für die universitäre Lehre aus der Arbeit mit Archivmaterialien entstehen. Besonders heraus stach der Erkenntnisgewinn in Hinblick auf die Archivorganisation. Welche Quellen finden sich in Staatsarchiven? Nach welchen Prinzipien sind die Materialien sortiert, und wie lokalisiere ich die Quellen, die ich für die eigene Forschung brauche? Mindestens genauso bedeutend erscheint aus der Perspektive der Lehre die Frage nach der Verwendung unterschiedlicher Quellengattungen. Polizeiberichte, Zeitungsberichte, Egodokumente, Pamphlete und Bittgesuche ließen ein dichteres Bild vom Kaiserreich entstehen, in dem Überwachung und Redefreiheit, Finanzspekulation und dynastisches Vermögen, Korruption und der Schutz privaten Eigentums miteinander konkurrierten.





Blick in die Magazine des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden mit noch unverpacktem Archivgut aus dem 19. Jahrhundert

Eine einzelne Quelle wie die Polizeiberichte, so schlossen die Studierenden, überliefert ein verzerrtes Bild der Vergangenheit.

### ■ Ausblick

Eine theoretisch-methodische Reflexion gehört zu jeder historischen Forschungsarbeit. Teilweise entscheiden sich Forscherinnen und Forscher, ihre Projekte auf der Grundlage abstrakter theoretischer Überlegungen sowohl methodisch als auch thematisch zu konzipieren. Dieser Weg „vom Allgemeinen zum Speziellen“ kann auch umgekehrt werden. Wer sich intensiv mit der Empirie auseinandersetzt, gibt der Forschung und dem eigenen Forschungsansatz Bodenhaftung und verankert ihn in einer historischen Realität. Der Grundsatz einer methodischen Inspiration aus der empirischen Arbeit kann auch für die Lehre angewandt werden, wobei eine enge Kooperation zwischen Lehrenden an Universitäten und Archivarinnen und Archivaren von großem Vorteil wäre. So können ohne den Umweg über kommerzialisierte Materialzugänge Bestände identifiziert werden, die für die Erarbeitung in Lehrveranstaltungen und gegebenenfalls auch für Forschungsprojekte ge-

eignet sind. Archive könnten die Möglichkeit schaffen, Studierende mit Material digital oder vor Ort zu versorgen. Dafür wäre es notwendig, im engen Austausch mit Forschenden über methodische und thematische Forschungstrends zu stehen. Sinnvoll wäre eine Kommunikation „auf Augenhöhe“, die eine Sensibilität dafür entwickelt, was beide Seiten zu dem Gelingen einer solchen Zusammenarbeit beitragen können.

1 Stefan Jordan: Vetorecht der Quellen, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.2.2010, URL: [http://docupedia.de/zg/Vetorecht\\_der\\_Quellen?oldid=132136](http://docupedia.de/zg/Vetorecht_der_Quellen?oldid=132136), Versionen: 1.0 (Zugriff 27. März 2020).

2 Zur Person vgl. Ute Daniel: Reinhart Koselleck, in: Lutz Raphael (Hrsg.): Klassiker der Geschichtswissenschaft. Band 2: Von Fernand Braudel bis Natalie Z. Davis, München 2006, S. 166–194.

3 Reinhart Koselleck: „Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt“, in: ders. u.a. (Hrsg.): Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft, München 1977 (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik1), S. 11–46.

4 Ebd., S. 45.

5 Ebd., S. 46.

6 Markus Mößlang, Sabine Freitag, Torsten Rlotte u.a. (Hrsg.), British Envoys to Germany, 1816–1914. 4 Bde., Cambridge 2000–2010. Envoys digital: <https://www.ghil.ac.uk/envoys.html> (Zugriff 27. März 2020).

7 Markus Mößlang; Torsten Rlotte (Hrsg.): The Diplomats' World. A Cultural History of Diplomacy, 1815–1914, Oxford 2008.

8 Robert Nöll von der Nahmer: Bismarcks Reptilienfonds aus den Geheimakten Preußens und des Deutschen Reiches, Mainz 1968.

9 Es handelt sich um den Bestand Bundesarchiv Lichterfeld, BAArch R 43/ 1400-1408: Acten betreffend Welfische Angelegenheiten.

10 Alfred von Bülow, preußischer Gesandter in Oldenburg an Außenminister Chlodwig zu Hohenlohe Schillingsfürst, Oldenburg, den 17. April 1896, Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R4199 bis R4205, alte Signatur Preußen 5, Nr. 2.

# ■ Archivalische Quellen für die Forschung unverzichtbar?

Attraktivität und Bedeutung von Archivgut im digitalen Zeitalter<sup>1</sup>

Nicola Wurthmann, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Der amerikanische Hollywood-Star Kirk Douglas ist Anfang Februar 2020 im Alter von 103 Jahren gestorben. In ihrem Nachruf in der F.A.Z. erweist Verena Lueken nicht nur einem großen Schauspieler und Menschen die Ehre. Sie sieht in Douglas' Tod zugleich das Ende der „Ära des Kinos“, die nun „endgültig zu ihrem Abschluss gekommen ist: das lange Jahrhundert des



Kirk Douglas, um 1955, Wikimedia Commons

Films.“<sup>2</sup> Kirk Douglas stehe für ein Kino, „in dem das seinen Ausdruck fand, was in der Welt wichtig war – seismographisch, diskursiv [...]. Kann jemand ernsthaft widersprechen, dass dies endgültig vorbei ist, als lebendige Kunst? Immerhin die Werke bleiben, in Kine-  
matheken, Archiven, im Netz.“<sup>3</sup>

## ■ I.

Was hat das Kino mit archivalischen Quellen zu tun? Alle, die bis vor wenigen Jahren Kinogänger waren, verbinden mit Luekens Beschreibung vielleicht nicht gerade die Filmkunstepoche des Kirk Douglas, aber doch eine zurückliegende Zeit großer Kinofilme und ihrer Wirkungen. Es gab Kinobesuche, bei denen man einen Film in kollektiver Spannung, mit Lachen und Tränen gemeinsam erlebte und diskutierte. Auch heute gibt es diese Besuche noch, doch in der Regel sind sie dem privaten Fernsehabend mit einem Film auf DVD oder über einen Streamingdienst gewichen.

Und nun zu den Quellen. Bis vor wenigen Jahren gab es auch Archivbesuche, bei denen man in einer fremden Stadt, in irgendeinem Hotel wohnte und sich im Archiv, zumeist unter Zeitdruck, durch unvorhersehbar große Aktenmengen quälte oder am geringen Aussagewert schmaler Faszikel verzweifelte. Auch heute gibt es diese Besuche noch, und dennoch ist man bereits versucht, mit Verena Lueken zu sagen: „Kann jemand ernsthaft widersprechen, dass dies endgültig vorbei ist, als lebendige Kunst?“<sup>4</sup> Und man könnte paraphrasierend ergänzen, dass immerhin die Archivalien bleiben, in Archiven und im Netz.

Auch die deutschen Archive stellen in den letzten Jahren zahlreiche digitalisierte Archivbestände online und erleichtern das Reproduzieren von Archivalien im Lesesaal durch die Anfertigung von Fotografien durch Nutzerinnen und Nutzer. Die Digitalisierung ist sehr aufwändig, daher wird die „lebendige Kunst“ des Archivbesuchs sicher noch ein paar Jahre erhalten bleiben. Gleichwohl müssen Wissenschaftler heute auf Literatur und Quellen digital zugreifen, sie in Massen und in kurzer Bearbeitungszeit auswerten und in eigenen Datenbanken verwalten. Markus Friedrich konstatierte schon vor sechs Jahren: „Ortsbesuche in den Archiven sind nicht mehr zwingend zur inhaltlichen Durchdringung des Materials nötig, sondern dienen immer mehr alleine der Sondierung. Lektüre, Auswertung und Interpretation können physisch in vormalig ungeahnter



Weise vom Archiv abgetrennt werden. Das Archiv als historiographischer Wissensort verändert potentiell seine Funktion und Bedeutung.<sup>5</sup> Es ist gut, dass Archivarinnen und Archivare sich dieser Forschungswirklichkeit offensiv stellen, statt in der Suche nach digital verfügbaren Beständen oder in großen Kopieraufträgen nur die oberflächliche „Gier nach Material“<sup>6</sup> zu sehen.

Doch erneut zu den archivalischen Quellen: Man kann den Vergleich zwischen einem früheren Kino- und Archivbesuch auch anders ziehen und ihn stärker auf das Medium und die Eigenschaft des Films konzentrieren. Verena Lueken spricht von dem vergangenen „widerborstigen“<sup>7</sup> Kino. Wer nimmt sich heute, in den schnelllebigen und bilddominierten 2020er Jahren, noch die Zeit für „widerborstige“ Filme, Bücher oder Archivalien? Archivgut ist nicht leicht konsumierbar, sondern widerspenstig. Archivgut kann man beim Lesen nicht rasch überfliegen, es lässt sich nicht modular in einzelnen Sätzen oder Abschnitten verstehen, so wie es der zeitgenössischen Lesegewohnheit entspricht. Selbst digitalisiertes Archivgut lässt sich nicht wie ein Buch bei einer zehnmütigen Fahrt mit der U-Bahn

Blick in ein Magazin des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden



Dr. Nicola Wurthmann während ihres Vortrags

rasch auf dem Tablet oder gar beim Laufen auf dem Handy lesen. Es ist auch noch nicht als Hörbuch verfügbar, selbst wenn beispielsweise das Hessische Landesarchiv vor kurzem 49 „Streiflichter aus der Geschichte“ als Bild- und Audiodateien in Youtube eingestellt hat.<sup>8</sup>

In der Regel muss man zum Verständnis archivalischer Quellen die Handschriften verschiedener Epochen und bestimmte Systeme von Abkürzungen und Vermerken kennen. Man muss Archivgut kontextualisieren, das heißt in den Zusammenhang mit anderen Schriftstücken, Akten und Archivbeständen stellen, und in seiner historischen Epoche verorten. Um digitales Archivgut, beispielweise elektronisch geführte Akten oder Auszüge aus Datenbanken, angemessen zu verstehen, braucht man ein vielfach noch gar nicht vorhandenes Wissen, etwa von der Bedeutung von Metadaten, die teilweise manuell und teilweise automatisiert erzeugt werden, oder über die Veränderungen, die ein Datenbankabzug bei der Übernahme ins Archiv erfährt. Das quellenkritische Verständnis von Archivgut, vor allem auch von genuin digitalen („born-digital“) Archivalien, erfordert spezielle Kenntnisse der Historischen Grundwissenschaften, die auch im wissenschaftlichen Bereich erst entwickelt werden.<sup>9</sup>

Zur Auswertung von Archivgut braucht man schließlich Ruhe, um sich auf das Material, seine historischen Bedingtheiten und die daraus resultierende Individualität einzulassen. Und man braucht die Kraft, widersprüchliche Aussagen über historische Sachverhalte auszuhalten und gegeneinander abzuwägen.





## ■ II.

Droht also archivalischen Quellen im digitalen Zeitalter der Verlust ihrer Attraktivität? Was können Archive über die möglichst rasche und umfangreiche Digitalisierung hinaus noch tun, um die Attraktivität ihrer Quellen auch bei der jüngeren Generation zu erhalten? Oder steigt durch den sogenannten „digital turn“ im Gegenteil sogar der Wert des „widerborstigen“ Archivguts? Michael Wildt beschrieb beispielsweise vor einigen Jahren vor einem Publikum von Archivarinnen und Archivaren die „Liebe zu diesem Material“ und eine Skepsis gegenüber der unreflektierten Digitalisierung?<sup>10</sup> Dass Archivgut auch im digitalen Zeitalter seine Attraktivität behält, soll im Folgenden anhand zweier Aspekte verdeutlicht werden.

1. Im digitalen Zeitalter sehen sich insbesondere Zeithistoriker „einer schier unendlichen Menge an Informationen“<sup>11</sup> gegenüber, deren Echtheit und dauerhafter Erhalt in vielen Fällen fraglich ist. Archivgut ist dagegen nach wie vor, sieht man von den Urkundenfälschungen ab, eine unverfälschte und langlebige Quelle, die sich mit Hilfe sachlich-neutraler Zusatzinformationen auf ihren Urheber und in ihren Entstehungszusammenhang zurückführen lässt. Archivalische Quellen gelangen von ihrem Produzenten über eine nicht unterbrochene „Kühlkette“ in das geschütz-

## Frühneuzeitliches Schriftgut

te analoge oder digitale Magazin des Archivs. Archive leisten nach dem Grundsatz des sogenannten „ius archivi“<sup>12</sup> noch immer Gewähr für die Authentizität und Integrität ihrer Quellen. Sie wirken daher gelegentlich etwas schwerfällig, verfolgen jedoch anders als das World Wide Web auch für das digitale Material „das Konzept der Ewigkeit“<sup>13</sup> und tätigen große Investitionen in den möglichst dauerhaften Erhalt des – nicht nur – von Säurezerfall bedrohten Papierschriftguts und der sogenannten „signifikanten Eigenschaften“ digitaler Archivalien. Für eine kritische Geschichtswissenschaft ist dieser sichere und solide Charakter archivalischer Quellen unlegbar ein wachsender methodischer und inhaltlicher Wert.<sup>14</sup>

2. Historikerinnen und Historiker beklagen grundsätzlich zu Recht eine zunehmend geringe Aussagekraft des modernen behördlichen Schriftguts. Frank Bösch und Jürgen Danyel stellen in ihrer Einleitung zu einem Studienbuch zur Zeitgeschichte fest, dass sich „der Status der Archivakten geändert“ habe, und „die Akten seit den 1970er Jahren immer weniger Interna zu Entscheidungsprozessen dokumentieren“.<sup>15</sup> Archivarinnen und Archivare haben daher begonnen, neben der klassischen Akte auch andere Informationsmedien zu

übernehmen und dauerhaft zu sichern. Nur weil es beispielsweise in staatlichen Behörden nicht mehr wie zu preußischen Zeiten die perfekte Papierakte gibt, muss dies nicht insgesamt heißen, dass die spätere Überlieferung ähnlich lückenhaft und zufällig wie im Mittelalter sein wird. Die aufmerksame Auseinandersetzung mit behördlichem Handeln zeigt vielmehr ein Nebeneinander moderner Schriftlichkeit: Es gibt systematische, nach Aktenplan angelegte Papier- und E-Akten und gut strukturierte, von Teams genutzte Fileablagen, es gibt hoch komplexe Datenbanksysteme oder Fachverfahren, die teilweise mit elektronischen Aktenablagen verbunden sind, und es gibt leider auch chaotisch gewachsene kollaborative Plattformen oder nur persönlich nachvollziehbare und zugängliche E-Mail-Ablagen.

Archive investieren viel Zeit und Geld, um Möglichkeiten zu entwickeln, dieses disparate Material angemessen und effizient zu sichten, zu bewerten, sicher zu übernehmen, nachvollziehbar zu beschreiben und auf Dauer zu erhalten. Nach einem langen Festhalten an der bewährten, aber zunehmend aussageloserem Papierakte haben Archivarinnen und Archivare begriffen, dass die Überlieferung des digitalen Zeitalters anspruchsvoller und kreativer sein wird, und dass es sie gleichwohl zu bewahren gilt. Dazu nutzen sie aktiv ihre Position an der Schnittstelle zwischen Forschung und Verwaltung. Sie fungieren als Ansprechpartner der Wissenschaft und ebenso als vertrauensvoller Partner derjenigen Stellen, um deren Überlieferung sie sich,

auch bereits im Vorfeld der Übernahme ins Archiv, bemühen. So hat beispielsweise das Hessische Landesarchiv vor Kurzem ein Competence Center Records Management eingerichtet, das die hessischen Dienststellen bei der Verwaltung ihrer elektronischen Unterlagen im Hinblick auf die künftige Verwaltung berät.

Sicher gibt es noch viel zu lernen, um die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts in der ihr angemessenen Weise abzubilden. Insgesamt zeichnet sich in den Archiven jedoch immer stärker ein zukunftsweisender Weg ab, der in der historischen Forschung noch wenig bekannt ist.<sup>16</sup> Dabei sind die Archivarinnen und Archivare bei den theoretischen Überlegungen und praktischen Lösungen, die vielfach Pionierarbeit sind, auf Gesprächspartner insbesondere unter Historikerinnen und Historikern angewiesen und sind neugierig auf plausible Argumente.

### ■ III.

Auch wenn archivalische Quellen ihre Attraktivität bewahren, sei abschließend die Frage erlaubt, ob sie für die Forschung unverzichtbar bleiben? Braucht historische Forschung tatsächlich Archive?<sup>17</sup> Warten Historikerinnen und Historiker auf die Onlinestellung eines digitalisierten Archivbestandes ähnlich gespannt wie manch ein früherer Kinogänger auf den neuen Film mit Kirk Douglas?

Diskussion über den Inhalt eines Archivals





Die Antwort hängt, wie immer, von der Fragestellung und auch von der zu erforschenden Epoche ab. Für die Zeitgeschichte konstatierte Kiran Klaus Patel schon vor knapp zehn Jahren, dass die „Pluralisierung der Methoden und Fragestellungen [...] die Bedeutung archivgestützten Arbeitens reduziert [habe]; seit Längerem gilt es je nach Problemstellung als unproblematisch, außerhalb von Archiven verwahrte Quellen zu konsultieren.“<sup>18</sup> Seit bekanntermaßen Geschichte nicht mehr ausschließlich von „großen Staatsmännern“ gemacht wird, sondern auch von der Gesellschaft, von „unten“ und unter kulturellen oder alltäglichen Rahmenbedingungen, gesellen sich zu Quellen aus öffentlichen Archiven zugleich historische Überreste und Traditionen aus anderen Überlieferungszusammenhängen. Die vorwiegend digitalen Materialien stammen aus den Informationssystemen und -portalen von Behörden, aus Archiven oder Sammlungen privater Träger, Gedenkstätten oder anderer kulturgutwahrender Einrichtungen, aus online verfügbaren Editionen oder Pressearchiven, aus sozialen Netzwerken wie Twitter oder thematischen Internetportalen von Privatpersonen.

Diese Vielfalt ist prinzipiell ebenso zeitgemäß wie gut, denn sie fördert die Mehrdimensionalität bei der Interpretation historischer Ereignisse. Sie entlas-

Führung durch das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

tet die Archive von der Pflicht zur Allwissenheit und ermöglicht es ihnen, sich auf ihre sprengelspezifische Überlieferung zu konzentrieren: Landesarchive dokumentieren vor allem das Handeln staatlicher Stellen, Kommunalarchive richten ihren Fokus auf das gesellschaftliche Netzwerk ihrer Stadt oder Region, Bewegungsarchive erhalten Unterlagen historischer Akteure, die sich vielfach gerade nicht einem Hoheitsträger anvertrauen möchten etc. Dabei müssen Archive keineswegs ohne nach links oder rechts zu schauen agieren. Vielmehr lassen sich ihre Bemühungen gemäß dem Konzept der „Überlieferungsbildung im Verbund“ verzahnen: Jeder archivalische Partner macht die Grundsätze seiner Überlieferungsziele transparent und achtet die Schwerpunkte der anderen. So kann ein Archivierungsnetzwerk mit je spezifischem Material und einer, zumindest theoretisch, konsistenten und nachvollziehbaren Archivierungspolitik entstehen.<sup>19</sup> In diesem Sinne haben archivalische Quellen heute für die Forschung eine nicht mehr exklusive, aber dennoch unverzichtbare Bedeutung, da sie schwerpunktmäßig eine je spezifische historische Perspektive, nämlich die ihres Trägers, repräsentieren. Wer an dieser Perspektive interessiert ist, muss sich in der Regel auch mit dem historischen Material des jeweiligen Archivs auseinandersetzen.

Doch nicht nur diese jeweils eigene Sichtweise macht archivalische Quellen für die wissenschaftliche







### Studium von Akten

Forschung unverzichtbar. Auch die oben erwähnte besondere Überlieferungsqualität zeichnet sie gegenüber den heute in großer Vielzahl vor allem im Netz vorhandenen disparaten Materialien aus. Denn in vielen dieser Fälle ist unklar, wie die Authentizität und Integrität dieser Quellen außerhalb öffentlicher kulturgutwahrender Einrichtungen dauerhaft sichergestellt werden können. Wenn sich die Forschung oder Interessenvertretungen zu diesem Zweck unterstützend an Archive wenden, ist

dies ebenfalls ein Hinweis auf die Vertrauenswürdigkeit der archivischen Arbeit und die Unverzichtbarkeit von mit archivfachlichen Standards verwahrten Materialien. Archivalische Quellen kann man aller Wahrscheinlichkeit nach langfristig nachweisen, entdecken oder neu interpretieren. In der Auseinandersetzung mit ihnen wird man daher auch in Zukunft unmittelbar und authentisch mit einer vergangenen Zeit und ihren Menschen konfrontiert werden.

1 Es handelt sich um eine für die Drucklegung leicht angepasste Fassung eines Vortrags auf dem Workshop „Geschichtswissenschaften und Archive“ des Hessischen Landesarchivs im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt am 19. Februar 2020.

2 Verena Lueken: Als das Kino noch klassisch war. Mehr als ein Leben, eine ganze Filmkunstepoche ist jetzt vorbei. Zum Tod des Schauspielers und Produzenten Kirk Douglas, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Freitag, 7. Februar 2020, Nr. 32, S. 9.

3 Ebd.

4 Ebd.

5 Markus Friedrich: Vom Exzerpt zum Photoauftrag zur Datenbank. Technische Rahmenbedingungen historiographischer Forschung in Archiven und Bibliotheken und ihr Wandel seit dem 19. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 22 (2014), S. 278–297, hier: S. 287.

6 So nennt es Markus Friedrich in Anlehnung an Fernand Braudel, vgl. ebd., S. 296.

7 Vgl. Verena Lueken (wie Anm. 2), S. 9.

8 Vgl. <https://landesarchiv.hessen.de/aktuelles/videos/streiflichter-aus-der-geschichte>, mit einem Direktlink zu Youtube.

9 Vgl. dazu das vom Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands veröffentlichte Positionspapier von Frank Bösch und Eva Schlotheuber: Quellenkritik im digitalen Zeitalter. Die Historischen Grundwissenschaften als zentrale Kompetenz der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer, Oktober 2015, unter: <https://www.historikerverband.de/verband/stellungnahmen/quellenkritik.html>, sowie die von Archivar/inn/en und Historiker/inne/n gemeinsam gestaltete Sektion „Quo vadis Quellenkritik. Digitale Perspektiven“ auf dem 52. Deutschen Historikertag in Münster am 27. September 2018.

10 Michael Wildt: Ein Historiker im Labyrinth des Archivs. Erfahrungen und Erwartungen, in: Brandenburgische Archive 34 (2017), S. 3–7, hier: S. 4–5.

11 Peter Haber: Zeitgeschichte und Digital Humanities, in: Zeitgeschichte – Konzepte und Methoden, hrsg. von Frank Bösch und Jürgen Danyel, Göttingen 2012, S. 7–66, hier: S. 55: „Die Heuristik der Geschichtswissenschaft basierte bisher auf der Annah-

me, dass aus der Vergangenheit grundsätzlich zu wenig Material überliefert sei und es zu den Aufgaben der Geschichtsforschung gehöre, diese Lücken mit den Methoden der Hermeneutik interpretativ zu schließen. [...] Die Digitalität von immer mehr zeithistorischen Quellen kehrt dieses Prinzip – zumindest scheinbar – um. Nicht das Zuwenig ist das Thema, sondern das Zuviel.“

12 Vgl. Udo Schäfer: Authentizität: Elektronische Signaturen oder Ius Archivi?, in: Digitales Verwalten, Digitales Archivieren, hrsg. von Rainer Hering und Udo Schäfer, Hamburg 2004 (VÖ aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 19), S. 13–31.

13 Vgl. mit anderer Meinung: Peter Haber (wie Anm. 11), S. 65.

14 Eckart Conze: Gegen die Alleinherrschaft der Gegenwart. Archive und wissenschaftliche Forschung als Dialog- und Kooperationspartner, in: Archivnachrichten aus Hessen 16 (2016), S. 4–7, hier: S. 6, verweist überdies auf die Verpflichtung der Archive zu geschichtspolitischer Neutralität: „Das ist in Deutschland als Anspruch heute fest etabliert, aber der Weg dahin war lang.“ s. a. S. 16 in diesem Sonderheft der Archivnachrichten.

15 Frank Bösch, Jürgen Danyel: Die Zeitgeschichtsforschung und ihre Methoden, in: Zeitgeschichte. Konzepte und Methoden, hrsg. von Frank Bösch und Jürgen Danyel, Göttingen 2012, S. 9–21, hier: S. 11.

16 Klaus Kiran Patel: Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter. Neue und alte Herausforderungen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59 (2011), S. 331–351, hier: S. 350, hat in dieser Hinsicht an die eigene Zunft der Zeithistoriker appelliert: Es wird „selbst für den empirisch orientierten Forscher künftig noch notwendiger sein als bisher, sich mit dem Zusammenspiel von technischen Innovationen, administrativen Abläufen und Archivierungspraktiken zu beschäftigen. Vor diesem Hintergrund ist der kollektive Quietismus der Zunft gegenüber der Arbeit der Archive und den Entwicklungen der digitalen Welt hoch problematisch.“

17 Vgl. Conze (wie Anm. 14), S. 4.

18 Patel (wie Anm. 16), S. 341.

19 Vgl. Haber (wie Anm. 11), S. 57, dessen Aussage hier paraphrasiert und umgedeutet wird.

# ■ Archivische Quellen im Rahmen akademischer Zulassungsarbeiten

Ein Problemaufriss

Lars Adler, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

Nicht erst in den letzten Jahren, sondern bereits seit mindestens zwei Jahrzehnten lassen sich die mahenden Stimmen im Hinblick auf eine zunehmende Quellenabkehr bei der Erstellung akademischer Zulassungsarbeiten sowohl von archivischer als auch universitärer Seite immer lauter vernehmen. Bereits 2010 hatte Gert Kollmer-von Oheimb-Loup als langjähriger Direktor des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg den „heute oft zu beobachtende[n] Trend, dass Forscher immer mehr auf ein Quellenstudium verzichten und bevorzugt mithilfe der Literatur arbeiten“ als „eine fehlgeleitete Entwicklung“ bezeichnet.<sup>1</sup> Diese

Einschätzung untermauert erst jüngst Uwe Schirmer von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, indem er bezüglich der Quellennutzung von angehenden, aber auch bereits gestandenen Historikerinnen und Historikern die dem Tenor nach bereits bekannte Feststellung trifft: „Die Abkehr und das Ignorieren [...] von den Originalquellen“ führe dazu, „dass sich die Graduierungsarbeiten der Historiker viel zu selten auf Archivarbeit gründen. Das ist leider eine Tatsache“.<sup>2</sup>

Prof. Dr. Lars Adler während des Vortrags



Aus diesem in der Grundtendenz kaum zu bestreitenden Befund<sup>3</sup> ergeben sich zwangsläufig zwei zentrale Fragen: Einerseits gilt es nach den maßgeblichen Faktoren und Begleitumständen für die offenkundig geringer werdende Quellennutzung – insbesondere bei Zulassungsarbeiten – zu fragen. Andererseits muss erwartungsgemäß die Frage gestellt werden, ob sich diese „fehlgeleitete Entwicklung“ überhaupt noch umkehren lässt und wenn ja, wie?

Dabei ist zunächst feststellbar, dass auf Nachfrage bei der universitären und archivischen Seite, d.h. sowohl bei Studierenden und Lehrkräften als auch Archivistinnen und -kollegen, beide Parteien jeweils eine ganze Reihe von Gründen für die entstandene Situation anzuführen wissen. Sieht man sich diese unter der Maßgabe einer möglichen Kategorisierung an, lassen sie sich im Wesentlichen drei Bereichen zuordnen: 1. strukturelle Rahmenbedingungen, 2. Themenauswahl und Bearbeitungsmöglichkeiten und 3. Vermittlungs- und Unterstützungsaufgaben. Diese drei Faktoren besitzen zwar eine unterschiedliche Gewichtung, greifen aber dennoch wie Zahnräder ineinander und haben direkten Einfluss auf die in der Tendenz spürbare Verringerung der Nutzungsfrequenz von archivischem Quellenmaterial durch die Forschung – insbesondere im Rahmen der Anfertigung von akademischen Zulassungsarbeiten.

### ■ Strukturelle Rahmenbedingungen an den Universitäten und Archiven

Innerhalb des Spektrums an strukturellen Veränderungsprozessen, die sich seit Ende der 1990er Jahre sowohl im universitären als auch archivischen Bereich vollzogen haben, sind zunächst der durchaus umstrittene Bolognaprozess und die damit in gewisser Relation stehende Entwicklung einer zunehmenden Kurzlebigkeit des Wissenschaftsbetriebes zu konstatieren. So kann man dem seit Mitte der 2000er Jahre an deutschen Universitäten fortschreitenden Reformprozess so manches Resultat zuschreiben, aber wohl sicher nicht eine verstärkte Quellennähe in der Lehre. Stattdessen fallen Schlagworte wie „ausgeprägte Verschulung“, „marktorientierte drittmitelabhängige Hochschulstrukturen unter Vernachlässigung der Grundlagenforschung“<sup>4</sup> und schließlich als Resümee „eine zunehmende Trennung von Forschung und Lehre“. Und so ist es eben auch heute noch möglich, „einen akademischen Abschluss in einem geisteswissenschaftlichen Fach zu erwerben, ohne je ein Archiv betreten zu haben“<sup>5</sup>. Eine Realität, die nicht zuletzt in den Lesesälen der Archive quantitativ messbar wird. Mitverantwortlich für diesen Befund dürften nicht zuletzt „die Faktoren Zeit, Kosten und Undank des Wissenschaftsbetriebes“<sup>6</sup> sein. Einerseits unterliegen die Anfertigung von Masterarbeiten und Dissertationen einem immer enge-



Logo des Bologna-Prozesses (Vorlage: Bologna-Kommission, wikipedia-file: Bologna-Prozess-Logo.svg.2009)

ren Zeitraster, das die Studierenden von der aufwändigen und zeitintensiven Archivrecherche absehen lässt.<sup>7</sup> Andererseits sind es wohl auch finanzielle Erwägungen und die Sorge um die eigene berufliche Zukunft, „die es heute für viele angehende Wissenschaftler nicht attraktiv machen, sich in Jahren der Kärnerarbeit einem intensiven Quellenstudium hinzugeben, um am Ende ein zwar wichtiges Werk der Grundlagenforschung oder eine bedeutende Edition vorzulegen, aber auf dem Weg dahin viele Chancen zu versäumen, sich im kurzlebig werdenden Wissenschaftsbetrieb rechtzeitig so zu positionieren, dass eine adäquate berufliche Stellung erreicht werden kann“.<sup>8</sup> So scheint das intensiv betriebene „Networking“ in der akademischen Welt eine immer größere Bedeutung zu erlangen. Gemäß dem LinkedIn®-Motto „Kontakte sind wichtiger als jedes Wissen“<sup>9</sup> kann es nicht verwundern, wenn bei den Studierenden unweigerlich die Frage nach dem perspektivischen Stellenwert eines zum Teil über Jahre hinweg mit oftmals finanziellen Einschränkungen geleisteten Quellenstudiums aufkommt. Dass die entsprechende Antwort dabei immer häufiger zu Ungunsten der Benutzung archivischer Quellen ausfällt, dürfte heute leider eine kaum zu leugnende Realität sein.





Blick in den Lesesaal des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt

Realität im geschichtswissenschaftlichen Hochschulbetrieb ist jedoch auch das seit Jahrzehnten sich fortsetzende „Wegrationalisieren“ von landesgeschichtlichen und vor allem hilfswissenschaftlichen Lehrstühlen, so dass bereits 2014 überhaupt nur noch 13 Professuren für die Hilfs- oder Grundwissenschaften in Deutschland vorhanden waren, man aber an keiner der Universitäten mehr das Fach „als Bachelor-Haupt- oder Kernfach oder als Masterstudiengang“ studieren kann.<sup>10</sup> Wozu diese Entwicklung – gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Anfertigung von akademischen Zulassungsarbeiten – geführt hat, steht allen Beteiligten deutlich vor Augen. Die Studierenden kommen schlichtweg mit diesen Disziplinen und Themen immer weniger in Berührung. Die Folge ist, dass die entsprechenden Kenntnisse fehlen. Damit sind nicht nur die vielfach beklagten unzureichenden paläographischen Befähigungen der Studierenden gemeint, sondern auch das fehlende Grundwissen um die Geschichte des Landes, in der ihre Universität angesiedelt ist. Die Gretchenfrage lautet also: Wie sollen Studierende unter diesen Rahmenbedingungen zielgerichtet an entsprechende Themen für Qualifikationsarbeiten herangeführt werden und diese

dann auch selbständig bearbeiten können? Eine Frage, deren ergebnisorientierte Beantwortung direkten Einfluss auf die Nutzungsfrequenz der überwiegend regional- und landesgeschichtlich einschlägigen Archivbestände hat, die eben ohne hilfswissenschaftliche Kenntnisse kaum sinnvoll zu bearbeiten sind.

In diesem Zusammenhang durchaus angebracht ist jedoch auch der Hinweis auf den organisatorischen, fachlichen und damit auch berufsspezifischen Veränderungsprozess der letzten zwei bis drei Jahrzehnte in der deutschen Archivlandschaft. Wir als Archive nehmen uns – das kann man wohl als bundesweiten Trend konstatieren – verstärkt als Dienstleister für die Verwaltung und weniger als forschende, bestenfalls als „Forschung ermöglichende“ Einrichtung wahr. Ohne damit den nicht nur fachintern bereits seit den 1990er Jahren geführten Diskurs über „Kern- und Sonderaufgaben“ des Archivars und die generelle Wandlung des Berufsbildes zu reanimieren, dürfte doch ein gewisser Bedeutungsrückgang der historischen Facette des Archivarsberufs kaum zu verkennen sein. Forschungs- und Lehrbeteiligung sowie die Erbringung eigener Forschungsleistung werden zunehmend zu einem „außerdienstlichen Vergnügen“ deklariert. Dabei haben „ökonomisches Rentabilitäts- und Effizienzdenken“<sup>11</sup> offenbar einen regelrechten Rechtfertigungsdruck für wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsunterstützung durch die Archivarinnen und Archivare entstehen lassen.<sup>12</sup> Insofern ist nicht zuletzt auch die universitäre Forschung gehalten, die veränderten Prioritäten und die daraus resultierenden Zeit- und Personalressourcen in den Archiven zur fachlichen Kooperation und persönlichen Anleitung von Studierenden – jenseits des verdienstvollen Einzelengagements der Kolleginnen und Kollegen – realistisch vor Augen zu haben.

### ■ **Themenauswahl und Bearbeitungsmöglichkeiten**

Eben jener zweckorientierte Realismus erscheint jedoch auch geboten bei dem einer jeden Themenwahl – nicht nur für akademische Zulassungsarbeiten – vorausgehenden Abwägungsprozess zwischen spezifischem Forschungsinteresse und methodischem Ansatz auf der einen und Fülle des vorliegenden Quellenmaterials und kalkulierbaren Bearbeitungszeitraum auf der anderen Seite. Durch die immer stärker voranschreitende Differenzierung, Spezialisierung und nicht zuletzt auch Ökonomisierung der Geschichtswissenschaft entsteht zumindest der Eindruck, dass Forschungsarbeiten nur noch ein „Standing“ haben, wenn ihre Themen besonders spektakulär, raumgreifend, interdisziplinär und möglichst drittmittelfähig erscheinen. Fokussierte und eher deskriptiv angelegte – zumal regional- und lan-

desgeschichtliche – Studien, geraten hingegen schnell in den Verdacht, trotz der Auswertung von reichhaltigem Quellenmaterial nicht wissenschaftlich genug zu sein. Gleiches gilt offenkundig etwa für Arbeiten in der Biographieforschung und insbesondere für Studien zu dezidiert hilfswissenschaftlichen Themen, sofern diese



Entwurf und graphische Umsetzung: Verfasser

überhaupt noch bearbeitet werden. Dabei lässt nicht zuletzt die Öffnung der Geschichtswissenschaft für neue methodische Ansätze, etwa aus dem Bereich der Kulturwissenschaften, oftmals „die Archivalien in den Hintergrund treten“.<sup>13</sup>

In letzter Konsequenz bedeutet diese spürbare Prioritätenverschiebung aber eben auch, dass die Themenwahl von Zulassungsarbeiten zumindest teilweise an den archivischen Realitäten vorbeigeht. So sind die gewählten Themen bisweilen zeitlich und/oder inhaltlich nicht klar bzw. unter dem Gesichtspunkt des zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeitraums unzumutbar abgegrenzt, oder aber für das zu bearbeitende Thema ist aufgrund der Spezialisierung und der im Vorfeld oftmals nicht ausreichend erfolgten Recherche zur Überlieferungslage schlichtweg zu wenig Quellenmaterial vorhanden. Welche Auswirkungen dies in beiden Fällen für die mögliche Anfertigung einer Master-Thesis oder auch einer Dissertation hat, bedarf hier keiner näheren Erläuterung und soll lediglich durch einige Fallbeispiele verdeutlicht werden.

So entspricht es durchaus der erlebten Praxis, wenn eine Master-Studentin mit dem ihr bereits genehmigten Themenvorschlag „Hexenprozesse in der Landgrafschaft Hessen“ erstmals das Archiv betritt und nach einem kurzen Beratungsgespräch schnell vor der schier unübersehbaren Masse an Quellenmaterial kapituliert. Durch die weder zeitlich noch räumlich erfolgte Eingrenzung des Themas, zumal wenn man bedenkt, dass mit Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel zwei hessische Landgrafschaften existierten, ist eine sinnvolle und zeitlich kalkulierbare Bearbeitung des Themas eben kaum möglich. Es verwundert daher

auch nicht, dass die Studentin am Ende eine Arbeit zu einem völlig anderen Thema und unter ausschließlicher Verwendung der Sekundärliteratur eingereicht hat. Zu einem vergleichbaren Resultat führten Themenstellungen für Abschlussarbeiten wie etwa „Kleiderordnungen im Hochmittelalter“ oder auch „Das Siegelwesen der hessischen Zünfte“. Während im ersten Fall erwartungsgemäß einschlägige Quellen kaum vorhanden waren, wäre für das sphragistische Thema hinsichtlich des größeren Teils des Quellenkorpus eine Einzelblat-tautopsie in unzähligen – vor allem in Kommunalarchiven vorhandenen – Beständen notwendig gewesen. Insofern wurden auch hier von den Studierenden am Ende zu beiden Themen keine Arbeiten vorgelegt.

**■ Vermittlungs- und Unterstützungsaufgaben**

Um das durch veränderte Rahmenbedingungen bei immer mehr Studierenden vorhandene „Frustrationspotential“ beim Umgang mit den Quellen zu senken und damit am Ende tatsächlich mehr quellengestützte Zulassungsarbeiten vorliegen zu haben, kann die maßgebliche Zielsetzung nur lauten: Wir müssen die Studierenden möglichst frühzeitig mit den Primärquellen



Entwurf und graphische Umsetzung: Verfasser

in Kontakt bringen<sup>14</sup> und ihnen wieder umfänglicher das Rüstzeug zur selbständigen Bearbeitung vermitteln. Die dafür offenkundig notwendigen Maßnahmen und Unterstützungsleistungen sind bereits des Öfteren diskutiert worden,<sup>15</sup> und obwohl es insofern einem Jonglieren mit Allgemeinplätzen gleichkommt, erscheint eine Rekurrerung darauf bereits durch deren unveränderte Aktualität gerechtfertigt.

Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu mehr Quellennutzung ist zunächst die verstärkte Vermittlung archivischer Kompetenzen, die ohnehin zum „Kernbestand der Wissenschaftspropädeutik“<sup>16</sup> gehören sollten. Probate und zum Teil bereits etablierte Mittel sind dabei studienbegleitende Praktika<sup>17</sup> und Einfüh-

rungskurse zur Benutzung archivischer Datenbanken. Dadurch werden die Studierenden einerseits an die archivischen Eigenheiten herangeführt, und die von ihnen selbst oftmals als „Erweckungserlebnis“ geschilderte haptische Wahrnehmung der Originale kann als richtungweisende Erfahrung dienen. Andererseits wird mit der Vermittlung datenbankgestützter Recherchemöglichkeiten jenseits der gängigen Vorstellung eines Trefferbildes à la Google auf die Quellenbestände und deren kontextualisierter Klassifikation aufmerksam gemacht. Insofern wären archivische Kenntnisse grundsätzlich als verbindlicher Lehrinhalt in das Curriculum der einschlägigen Bachelor- und Master-Studiengänge zu integrieren. Zwar sind hier bereits positive Entwicklungen zu erkennen, denn der Erwerb von Archivkompetenz ist – nicht zuletzt aus der Verpflichtung zur Benennung praxisnaher Studienziele heraus – immer „öfter Teil der neuen BA-Studiengänge“,<sup>18</sup> aber eine einheitliche Regelung fehlt bislang. Dabei besteht gerade in diesem Bereich Handlungsbedarf, um der bereits seit Längerem bekannten „Erscheinung der ‚hilflosen Historiker in Archiven‘“<sup>19</sup> entgegenzuwirken.

In diesen Zusammenhang gehört sicher auch die Intensivierung der Einbindung von Originalquellen in den Lehrbetrieb. Förderlich dabei dürfte auch weiterhin die im Berufsbild eher als „Sonderaufgabe“<sup>20</sup> definierte Lehrtätigkeit von Archivarinnen und Archivaren an den Hochschulen sein.<sup>21</sup> Hier sind es insbesondere Angebote zu hilfswissenschaftlichen, aber auch landesgeschichtlichen Lehrveranstaltungen, die gefragt sind. Ihnen ist eindeutig „der Vorzug vor rein geschichtswis-

senschaftlichen Lehrveranstaltungen ohne deutlichen [sic] Bezug zu Archiv und Archivalien zu geben“.<sup>22</sup> Sie können zumindest eine Teilkompensation für die nicht vorhandenen oder abgeschafften Landes- und hilfswissenschaftlichen Lehrstühle sein und dazu beitragen, „die Bedeutung von Archiven in der akademischen Lehre bewusst zu machen“.<sup>23</sup>

Eine weitere zweckdienliche Maßnahme dürfte ein breiter aufgestelltes Informationsangebot zu einschlägigen Archivbeständen für Qualifikationsarbeiten sein. Diese alte und bis heute kaum erfüllte Forderung<sup>24</sup> sollte im elektronischen Medienzeitalter neu überdacht werden. Vorstellbar sind sowohl veröffentlichte PDF-Listen einschlägiger Bestände – etwa unter der Rubrik „Angebote für die Forschung“ – als auch die auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen abzielende Ausweitung des Adressatenkreises von bereits bestehenden digitalen Informationsmedien. In Hessen würde dafür beispielsweise der monatlich erscheinende „Newsletter HessenArchiv aktuell“ zur Verfügung stehen, in dem immer wieder erschlossene und für die Forschung interessante Bestände vorgestellt werden.

Abschließend ist die mögliche Tragweite des Reproduktionsangebots und der Digitalisierungsquote von Archivgut im Prozess der Anfertigung von Qualifikationsarbeiten zu berücksichtigen. Dabei sollten jedoch keine falschen Erwartungen geweckt werden. Unzweifelhaft ist durch Digitalisierung veröffentlichtes Archivgut ein zusätzliches Angebot für die Forschung, das die Bestände leichter zugänglich und ortsunabhän-





gig auswertbar macht. Aber die damit verbundene Hoffnung, dass die Digitalisierung von Beständen auch vermehrt zu deren wissenschaftlicher Aufarbeitung führen würde, hat sich bislang – trotz langfristiger Digitalisierungsstrategien und zunehmender Aufhebung des Fotografiervorbots in den Lesesälen – nur in ersten Ansätzen erfüllt. Die bekannten Problemfelder im analogen Bereich vererben sich derzeit – so lange die Texterkennung (OCR) von Handschriften noch in den Kinderschuhen steckt – auch weitgehend auf die digitale Ebene, und so besteht die Befürchtung, dass „wenn das Know How etwa zum Lesen historischer Schriften, zur Anfertigung von Übersetzungen aus dem Lateinischen oder aus volkssprachlichen älteren Sprachstufen fehlt, [...] langfristig der Schatz des digitalisierten kulturellen Erbes nicht gehoben werden kann“.<sup>25</sup> Digitalisierung ist eben nicht als Allheilmittel für die Defizite beim Verständnis der Quellen anzusehen. Denn am Ende bleiben die Digitalisate eben das, was sie sind: Kopien der Originale, die auch weiterhin von den (angehenden) Historikerinnen und Historikern erst einmal gelesen und inhaltlich durchdrungen werden müssen.



Entwurf und graphische Umsetzung: Verfasser

## ■ Resümee

Will man ein knappes Fazit ziehen, so fällt dies denkbar einfach aus und lässt sich im Grundsatz auf das Diktum des österreichischen Historikers und Archivars Leo Santifaller (1890–1974) reduzieren: „Eine Geschichtswissenschaft, die nicht auf Quellen beruht, ist keine Wissenschaft“. Der daraus – gerade vor dem Hintergrund des Defizits an quellengestützten Arbeiten – resultierende Arbeitsauftrag ist ebenso eindeutig wie simpel: Wir müssen den Studierenden wieder nachhaltiger „das Erlebnis der Wissenschaft“ (Max Weber) als „die Fähigkeit, mit den Quellen im Original zu arbeiten“<sup>26</sup> vermitteln. Denn wenn wir ehrlich sind: Was sind die fachlichen Alleinstellungsmerkmale von Historikerinnen und Historikern? Wohl doch sicher nicht

das Anlesen und Auswendiglernen von Zahlen, Namen und Fakten aus der Sekundärliteratur. Dafür braucht man nicht zwingend ein Studium. Es kann eben nicht vorrangig um das Reproduzieren von Forschungsleistungen anderer, sondern um die Erbringung eigener quellenbasierter Erkenntnisse gehen, „die man nicht alleine durch den Umgang mit Textbausteinen gewinnen kann“.<sup>27</sup> Schließlich wird erst durch die fachgerechte Quellenauswertung ein nennenswerter Mehrwert für die Forschung geschaffen. Eben dieser Mehrwert sollte dann aber auch durch entsprechende Qualifikationsarbeiten am Ende eines Studiums – im wahrsten Sinne des Wortes – zu Buche stehen.

1 Gert Kollmer-von Oheimb-Loup: Archivare und Wissenschaft. Zum Wirken von Archivaren in Wissenschaft und Lehre, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.): Staatliche Archive als landesgeschichtliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 2010 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 22), S. 199–216, hier: S. 212.

2 Uwe Schirmer: Archive in Thüringen. Anmerkungen eines Benutzers, in: Archivar 72/3 (2019), S. 186–187, hier: S. 187.

3 Vgl. auch etwa Sabine Brenner-Wilczek, Gertrude Cepl-Kaufmann, Max Plassmann: Einführung in die moderne Archivarbeit, Darmstadt 2006, S. 65. Hier heißt es resümierend: „[...] geht doch vielerorts die intensive Benutzung gerade durch diese Gruppe [Historiker; L. A.] zurück“.

4 Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bologna-Prozess> (Zugriff 13. April 2020).

5 Brenner-Wilczek, Cepl-Kaufmann, Plassmann (wie Anm. 3), S. 117.

6 Ebd., S. 65.

7 Vgl. dazu etwa Kollmer-von Oheimb-Loup (wie Anm. 1), S. 213, oder auch Brenner-Wilczek, Cepl-Kaufmann, Plassmann (wie Anm. 3), S. 65.

8 Brenner-Wilczek, Cepl-Kaufmann, Plassmann (wie Anm. 3), S. 65.

9 Vgl. <https://de.linkedin.com/>. LinkedIn wurde 2002 in den USA als webbasiertes Netzwerk zur Pflege von beruflichen Kontakten gegründet und zählt heute mehr als 650 Mio. Mitglieder weltweit.

10 Vgl. dazu Andrea Stieldorf: Die Historischen Grundwissenschaften an den deutschen Universitäten heute – eine Bestandsaufnahme, in: Archivar 67/3 (2014), S. 257–264, hier: S. 258.

11 Kollmer-von Oheimb-Loup (wie Anm. 1), S. 201.

12 Zum wissenschaftlichen Anteil der Archivarbeit und dessen Bedeutung in der Forschungslandschaft vgl. etwa Robert Kretzschmar: Archive als Dienstleister, Partner und Teil der Wissenschaft, in: Historisch Politische Mitteilungen 16 (2009), S. 233–246.

13 Brenner-Wilczek, Cepl-Kaufmann, Plassmann (wie Anm. 3), S. 66.

14 So etwa auch Brenner-Wilczek, Cepl-Kaufmann, Plassmann (wie Anm. 3), S. 68. Hier heißt es: „[...] ist der frühzeitige Gang in ein Archiv zu den Quellen jedem Studierenden zu empfehlen, [...] bevor Examensarbeit und Dissertation dies unter Zeit- und Erfolgsdruck erzwingen“.

15 Vgl. dazu etwa Katrin Marx-Jaskulski, Stephen Schröder: Kommunikation und Kooperation zwischen Archiven und universitärer historischer Forschung, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 60 (2010), S. 167–199, hier: S. 173ff.

16 Brenner-Wilczek, Cepl-Kaufmann, Plassmann (wie Anm. 3), S. 68.

17 Vgl. dazu Christine Mayr: Pflichtpraktika im Archiv im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen: Chance zur organisatorischen und inhaltlichen Neugestaltung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den Höheren Archivdienst, Marburg, Detmold 2006, vgl. [http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/transferarbeiten/Mayer\\_Transferarbeit.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/transferarbeiten/Mayer_Transferarbeit.pdf) (Zugriff 13. April 2020). Vgl. auch Marx-Jaskulski, Schröder (wie Anm. 15), S. 190–193.

18 Brenner-Wilczek, Cepl-Kaufmann, Plassmann (wie Anm. 3), S. 100.

19 Thekla Kluttig, Robert Kretzschmar, Karl-Ernst Luppryan, Wilfried Reininghaus, Udo Schäfer, Barbara Schneider-Kempf, Günther Wartenberg: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, in: Der Archivar 57/1 (2004), S. 28–36, hier: S. 34.

20 Wilfried Schöntag: Der Auswertungsauftrag an die Archive. Fragen aus staatlicher Sicht, in: Der Archivar 47/1 (1994), Sp. 33–35.

21 Vgl. dazu auch Kollmer-von Oheimb-Loup (wie Anm. 1), S. 199–216.

22 Marx-Jaskulski, Schröder (wie Anm. 15), S. 186.

23 Brenner-Wilczek, Cepl-Kaufmann, Plassmann (wie Anm. 3), S. 129.

24 Marx-Jaskulski, Schröder (wie Anm. 15), S. 198.

25 Einladungstext zum am 30. Juni 2016 an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien stattgefundenen Podiumsdiskussion „Auslaufmodell der Expertenkultur oder Werkzeug der Selbstermächtigung? Historische Hilfswissenschaften im Zeitalter der Digital Humanities“, <https://www.oew.ac.at/detail/news/vom-nutzen-der-historischen-hilfswissenschaften/> (Zugriff 9. März 2020).

26 Stieldorf (wie Anm. 10), S. 262.

27 Ebd.

# ■ Digital Humanities in der Geschichtswissenschaft

„Schnittstelle“ zwischen Archiv, Bibliothek, Museum und Universität

Gerrit Jasper Schenk, Technische Universität Darmstadt

Der Begriff der „Schnittstelle“ ist aus der Computertechnik bekannt und aus dem alltäglichen Sprachgebrauch nicht mehr wegzudenken. Unter „Schnittstelle“ soll hier ein Teil eines Systems oder zwischen Systemen als gemeinsamer Berührungspunkt verstanden werden, das der Kommunikation und dem Austausch dient. Solche Nahtstellen, die sich auch zwischen Institutionen und Personen ergeben, verbanden schon lange vor dem Siegeszug digitaler Instrumente und Methoden die Geschichtswissenschaft eng mit Bibliotheken, Archiven und Museen.<sup>1</sup> Doch der Einsatz digitaler Techniken und Methoden steigert z.B. nicht

nur die Effizienz, Schnelligkeit und Quantität der Bereitstellung, Erschließung oder Untersuchung von Materialien, sondern kann auch einen qualitativen Wandel bewirken.<sup>2</sup> Was bedeutet also der Einsatz von Digitalität zwischen den Institutionen historischer Bildung, namentlich zwischen geschichtswissenschaftlichen Universitätsinstituten auf der einen Seite und wissenschaftlichen Archiven, Bibliotheken und Museen auf der anderen Seite? Als „Gedächtnisinstitutionen“, die

Universität Wien, Großer Lesesaal, 2015, Wikimedia Commons, Foto Hubertl, CC BY-SA 4.0





in der Regel durch die öffentliche Hand finanziert werden und zu den Einrichtungen zählen, die verlässlich und nachhaltig kulturelles Wissen sammeln, ordnen, bereitstellen, erschließen und analysieren sollen,<sup>3</sup> sind diese nicht nur Hüter des kulturellen Erbes, sondern auch unverzichtbare Institutionen für Ausbildung, Verwaltung und Forschung und durch ihre freie Zugänglichkeit seit der Französischen Revolution ein wichtiges Element demokratischer Gesellschaften, in jüngster Zeit auch – im Sinne einer offenen Wissenschaft – eine Voraussetzung von „citizen science“.<sup>4</sup>

Zentral für die Arbeit an den Schnittstellen ist eine kritische Reflexion des Einsatzes digitaler Techniken und Methoden. Während „Digital Humanists“, die sich zwischen Informatik und Geschichtswissenschaften positionieren, selbst digitale Techniken und Methoden entwickeln, geht es mir hier vor allem um die Perspektive allgemeinhistorischer wissenschaftlicher Nutzer\*innen, die zur Beantwortung von Forschungsfragen auf bereits vorhandene digitale Techniken und Methoden zurückgreifen. Das schließt eine fallweise notwendige Weiterentwicklung ein, kann im Sinne einer ausdifferenzierten und arbeitsteilig organisierten Wissenschaft aber nur in Kooperation mit „Digital Humanists“ und Informatiker\*innen erfolgen.

Eine klassische Schnittstelle zwischen Archiven, Bibliotheken, Museen und Universitäten sind Recher-

Analog und digital – Archivare im Stadtarchiv Darmstadt bei der Arbeit



Prof. Dr. Schenk während des Vortrags

cheinstrumente wie Kataloge, Findbücher und Repertorien. Ich gehe auf diese Instrumente nicht weiter ein, denn sie waren zuerst Gegenstand der Digitalisierung und sind mittlerweile alltägliche digitale Werkzeuge geworden, als schlichtes Digitalisat der Papierversion, als OCR-Version, angereichert mit Metadaten in Form einer Datenbank, oder als aufwändigeres Retrieval-System, das komplexe Suchanfrage und Recherchen zulässt wie etwa das Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD16), das landeskundliche Informationssystem für Baden-Württemberg (LEO-BW) oder das Archivinformationssystem Hessen (Arcinsys).<sup>5</sup>

Aus der universitären Perspektive kommen vor allem drei Schnittstellen in Betracht, an denen ein Einsatz digitaler Mittel bereits üblich ist und die zum Teil alte Forschungsfelder neu erschließen oder neue Forschungsfelder generieren: in der Forschung, der Lehre und der Administration. Diese klassischen Bereiche sind nicht ganz trennscharf, was bei Forschung und Lehre wegen des Ideals forschenden Lehrens (und lehrenden Forschens) auch gar nicht anders sein kann. Längst nutzt jede Universitätsleitung Managementsysteme und „data warehouses“, aus denen „Benchmarks“ zur Disziplinierung und Effizienzsteigerung extrahiert werden. Dozierende verwalten Lehre und Prüfungen elektronisch. Studierende erhalten elektronische „transcripts“ ihrer Leistungen. Arbeiten werden elektronisch einer Plagiatskontrolle unterzogen. Der Bedarf an der Erhebung, Auswertung und Nutzung von Daten aller Arten ist enorm gestiegen. Dies betrifft nicht nur digi-



talisierte Daten, sondern auch „digital born data“ wie z.B. die Belege automatisierter Plagiatserkennung. Auf Universitätsarchive kommen jenseits der rein wissenschaftlichen Forschungsdatenarchivierung also auch neue Herausforderungen bei der Archivierung des Verwaltungshandelns als e-Akte zu.

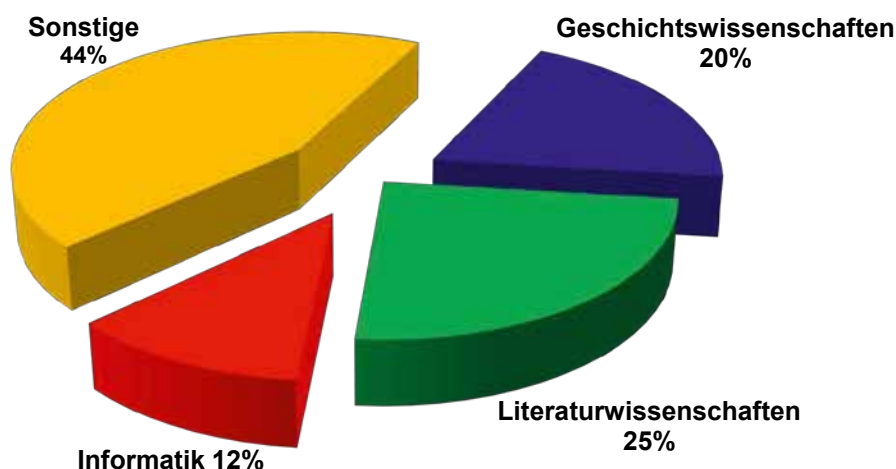
Auch jenseits der Universitäten arbeiten Verwaltungen zunehmend mit elektronischer Finanzverwaltung (SAP R3) und Aktenführung, so dass die Archivierung und spätere Erforschung administrativer Vorgänge eine erhebliche Kenntnis digitaler Techniken und Methoden voraussetzt. Sie ist bereits ein neuer Bestandteil der universitären geschichtswissenschaftlichen Lehre bei der Nutzung digitaler Ressourcen und – durch die digitale Erweiterung – des Kanons traditioneller Hilfs- oder Grundwissenschaften.<sup>6</sup> Das umfasst zum einen die digitale Weiterentwicklung der bisherigen gedruckten Hilfsmittel – z.B. zur Datumsberechnung oder zum Nachweis von Wasserzeichen – oder den digitalen Handschriftencensus in Weiterentwicklung der gedruckten Handschriftenkataloge. Zum anderen zählen dazu innovative digitale Entwicklungen wie die Arbeitsplattform „Transkribus“ mit einem Expertensystem zur computergestützten Handschriftenerkennung.<sup>7</sup> Vor allem aber müssen die traditionellen Hilfs- und Grundwissenschaften um eine digitale Quellenkunde als neue Intra- oder Subdisziplin erweitert werden.<sup>8</sup>

Ein Spezialfall ist die Technik digitalen Edierens und digitaler Editionsformen, die viele Vorteile vor allem für Texte mit komplexer Überlieferungs- und Textgeschichte bieten und insofern einen qualitativen Sprung für alle textbasierten Wissenschaften bedeuten. Obwohl Patrick Sahle in seiner dreibändigen Dissertation schon 2013 die Vorteile digitaler Editionsformen umfassend diskutiert hatte,<sup>9</sup> dauerte es noch Jahre, bis sich die ehrwürdige Monumenta Germaniae Historica im Jahr 2019 dazu durchringen konnte, eine erste, nicht nur ältere Papiereditionen digitalisierende, sondern vollständig digitale Edition als Publikationsform zuzulassen. Es handelt sich um die Chronik des Konstanzer Konzils von Ulrich Richental, einen charakteristisch fluiden und offenen Text mit einer sehr komplexen Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte. Die Edition wurde von Thomas Martin Buck verantwortet und stellt meines Erachtens einen Quantensprung digitaleditorischer Technik dar.<sup>10</sup> Hier liegt zweifellos die Zukunft wissenschaftlichen Edierens.

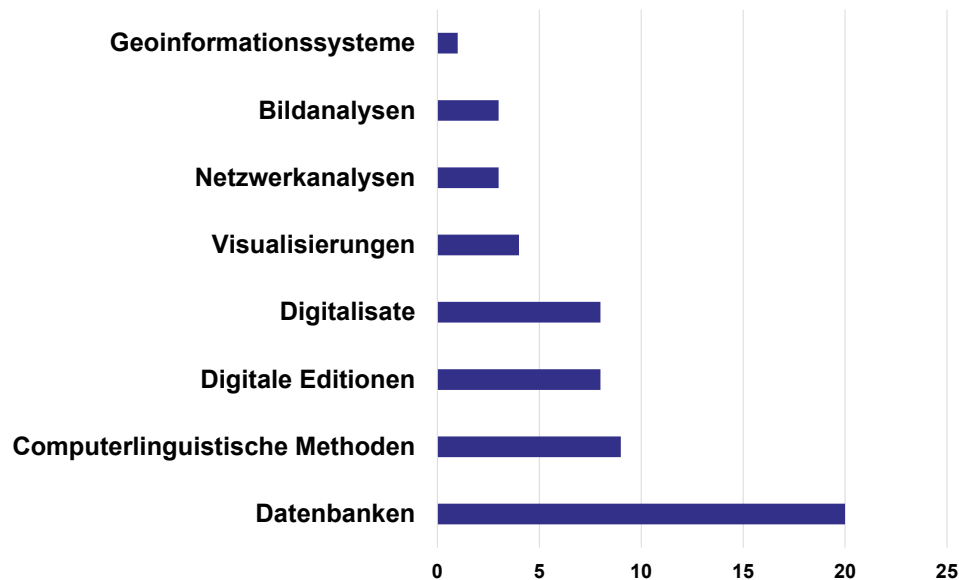
Zu den dringendsten Desiderata gehört eine digitale Quellenkritik, die in ihren Umrissen vor Kurzem von Pascal Föhr skizziert wurde.<sup>11</sup> Digitale Forensik ist bit-

Statistische Übersicht über die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte der Digital Humanities, Grafik: G.J. Schenk 2020

### GEPRIS: Digital Humanities in den Disziplinen...



### GEPRIIS: Forschungsfelder der Digital Humanities-Projekte in den Geschichtswissenschaften



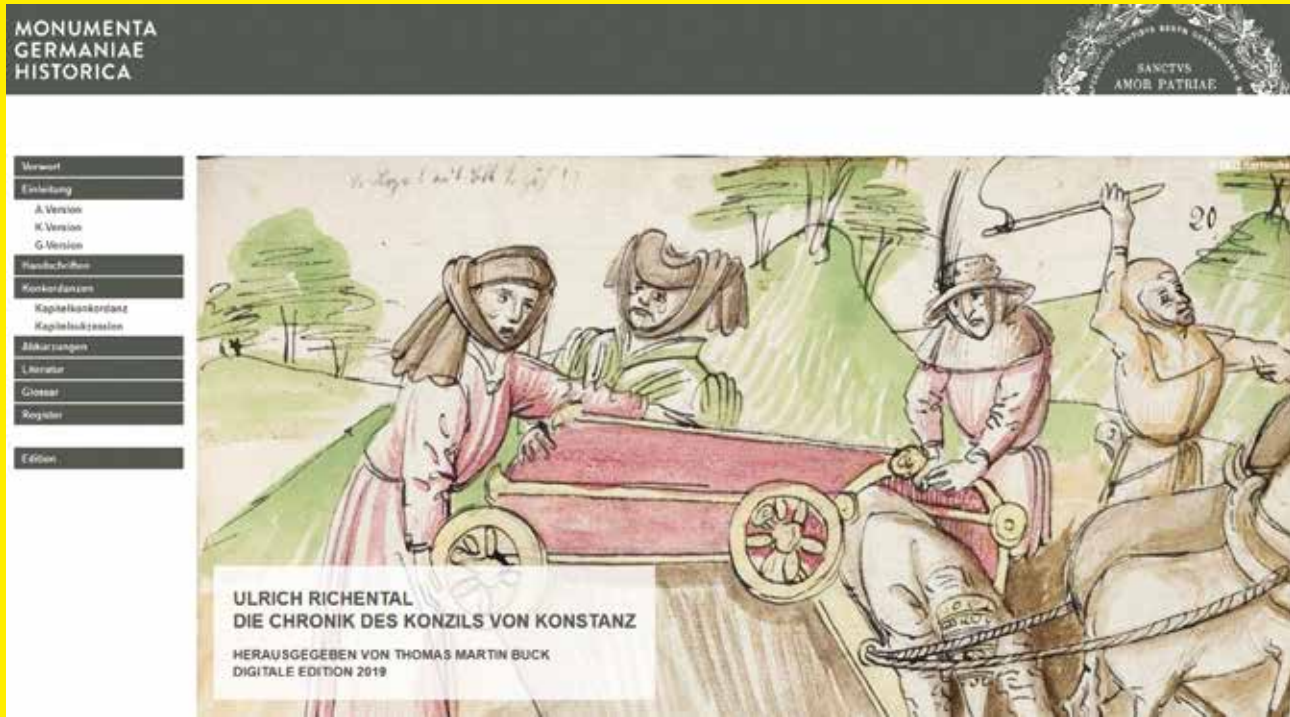
Statistische Übersicht der Forschungsfelder der Digital Humanities-Projekte in den Geschichtswissenschaften, Grafik: G.J. Schenk 2020

ter nötig, man denke nur an die Enttarnung von „Fake News“, an die kritische Analyse der anonymen, aber z.B. in Wahlkämpfen politisch wirksam eingesetzten „Social Bots“ und generell an die wachsenden Möglichkeiten jeder Art von Datenmanipulation, die schon bald Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschung sein wird. Zu berücksichtigen ist auch die Rekonstruktion historischer, oft nicht mehr erhältlicher oder funktionierender Hardware und die Evaluierung der Fehler, Mängel und sogar Datenverluste, die eine Folge der Emulation alter oder verlorener Software, von Datenmigration und Datenkonversion sein kann. Dies alles sind nur im Verbund zu bewältigende Aufgaben, die neue Forschungsfelder zwischen mehreren Disziplinen aufspannen.

Die Nutzung oder sogar Entwicklung spezieller digitaler Techniken hat aus der Perspektive der Forschenden den Vorteil, spezifische Fragestellungen beantworten zu können, die ohne das mächtige Instrument der Datenverarbeitung nicht oder nicht wie gewünscht beantwortet werden könnte: bei seriellen

Quellen, die statistisch nach bestimmten Algorithmen ausgewertet werden, im „distant reading“ von großen Textmengen für Begriffsgeschichte und Diskursanalyse, für jede Form des Datamining, bei der Auswertung und grafischen Darstellung von Relationen durch digitale Netzwerkanalyse und Geoinformationssysteme.<sup>12</sup> Die Fragestellungen, die mit den digitalen Methoden beantwortet werden, sind einerseits Weiterentwicklungen von Fragen in klassischen geschichtswissenschaftlichen Subdisziplinen wie der Begriffs- und Ideengeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, aber die neuen Methoden führen auch zu neuen Fragen, erschließen perspektivisch neue Forschungsfelder und generieren ihrerseits neue Methoden, Techniken, Daten und Datenarchive.

Indizien für einige der Forschungsfelder liefert z.B. die Datenbank GEPRIIS der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die eine Abfrage sämtlicher laufender und abgeschlossener geförderter Projekte seit den 2000er Jahren nach einfachen Kriterien erlaubt.<sup>13</sup> Sie zeigt 147 Treffer für das Stichwort „Digital humanities“, eingeschränkt auf die Geschichtswissenschaften jedoch nur noch 29 Treffer, also rund 20% aller als DH kategorisierten Projekte. Zum Vergleich: Die Literaturwissenschaften beanspruchen mit 36 Projekten rund



Startseite der Digitalen Edition des Chronik von Ulrich von Richental

Homepage von eAQUA des Historischen Seminars Leipzig



25%, die Informatik mit 17 Treffern nur rund 12% aller DH-Projekte.

Eine feiner granuliertete Auswertung ergibt, dass von den 29 Treffern in den geschichtswissenschaftlichen DH-Projekten wenig überraschend 20 Projekte mit Datenbanken unterschiedlichster Art arbeiten. Neun Projekte bedienen sich computerlinguistischer Methoden (Text Encoding Initiative), um gezielt Auswertungen vornehmen zu können. Jeweils acht erarbeiten digitale Editionen bzw. stellen Digitalisate her, die durch Metadaten erschlossen werden. Visualisierungen von Befunden sehen vier Projekte vor, drei beschäftigen sich explizit mit Netzwerkanalysen, und weitere drei erschließen Bilder bzw. Filme. Nur ein Projekt nutzt zur Analyse explizit Geoinformationssysteme. Immer liefern Archive, Bibliotheken, Museen oder andere sammelnde „Gedächtnisinstitutionen“ das zugrundeliegende Material.

Natürlich werden auch jenseits der Geschichtswissenschaften Projekte an der Schnittstelle zwischen Forschung und „Gedächtnisinstitution“ durchgeführt, die für die Geschichtswissenschaften zentrale Forschungsmöglichkeiten liefern. Als gutes Beispiel möchte ich das gerade angelaufene DFG-Projekt der Digitalisierung des Darmstädter Tagblatts von 1740 bis 1986 nennen, das in Kooperation der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt mit dem Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt erfolgt.<sup>14</sup> Um diese Quelle für die multidisziplinäre Forschung und die Nachnutzung der Daten zu erschließen, reicht eine schlichtes Einscannen der Zeitungsseiten nicht aus. Neben einem qualitativ hochwertigen, überprüften und mit Metadaten versehenen Scan treten die Erfassung des Textes mit OCR und eine linguistische Basis-Annotation mit Tokenisierung (Worterkennung), Lemmatisierung (Zurückführen syntaktischer Wörter auf Wortparadigmen), Part-of-Speech-Tagging (Wortartenklassifizierung) und Named Entity Recognition (Eigennamenerkennung) und schließlich die dauerhafte Archivierung auf einer öffentlich zugänglichen Plattform (discourselab.de). Erst dadurch wird eine Nutzung der Daten z.B. für begriffs- oder diskursgeschichtliche Fragestellungen in Forschung und Lehre möglich und die „Gedächtnisinstitution“ Bibliothek wird um eine digital mustergültig erschlossene Quelle reicher.

Grundsätzlich zählt auch der Einsatz digitaler Tools zum Standard universitärer Lehre, auch hinsichtlich der Ausweitung des bereits skizzierten Kanons der historischen Hilfs- oder Grundwissenschaften bei der digitalen Fachdidaktik.<sup>15</sup> Hier entstehen gerade auch erste Formen einer digitaler Fachdidaktik, welche die

Schnittstelle zu Archiven, Bibliotheken und Museen einbezieht. Die „Gedächtnisinstitutionen“ bieten zahlreiche Quellentypen zur digitalen Bearbeitung und Erforschung an, gerade auch für Abschlussarbeiten, vom Training digitaler Handschriftenerkennungssoftware bis hin zu Geoinformationssystemen für historische Karten. Die Forschung zur Didaktik kollaborativen Schreibens und von „crowd sourcing“, ganz zu schweigen von der Implementierung und Evaluation digitaler Prüfungsformen, steht aber erst am Anfang, wie die Umstellung auf digitale Lehr- und Prüfungsformen wegen der COVID-19-Pandemie im Sommersemester 2020 eindrücklich zeigte.

Insgesamt ergeben sich an den Schnittstellen zwischen öffentlichen „Gedächtnisinstitutionen“ und den Geschichtswissenschaften auf den Feldern von Forschung, Lehre und Verwaltung also zahlreiche Chancen, aber auch sich zum Teil überschneidende Probleme, an deren Lösung am besten in Kooperation zu arbeiten wäre. Abschließend möchte ich sie lose systematisierend aufzählen, um zu zeigen, dass wir in vieler Hinsicht erst am Anfang eines tiefgreifenden Transformationsprozesses stehen:<sup>16</sup>

### ■ 1. Born-digital data

In Behörden und andernorts entstehen zur Zeit sehr viele digitale Daten, Metadaten und Datensätze, die ihren Ursprung in der digitalen Welt haben (z.B. Tweets, Blogs, Verbindungsdaten, Gewohnheiten von Nutzer\*innen in Ebooks und Datenbanken usw.).<sup>17</sup> Sie bieten gerade den Geschichtswissenschaften zahlreiche neue Erkenntnismöglichkeiten. Es handelt sich um ein neues Forschungsfeld, das vor einer Generation noch gar nicht existierte. Wenn wir digitale und „born-digital“ Daten nicht archivieren, werden wir einmal von den Anfängen des digitalen Zeitalters als einer quellenarmen Zeit, als dem dunklen Jahrhundert der Postmoderne sprechen. Die Sammlung, Bereitstellung und Erschließung dieser Daten wirft aber zahlreiche reizvolle technische, urheber- und datenschutzrechtliche sowie finanzielle Probleme hinsichtlich der Kosten nachhaltiger Archivierung auf.

### ■ 2. Ausweitung der archivierten Datensphäre

Wie soll mit den für Historiker\*innen immer wichtiger werdenden digitalen Daten umgegangen werden, die open access zugänglich sind, die hinter Bezahlschranken liegen oder die private Wirtschaftsunternehmen generieren? Die bisherige Archivierung von Internetseiten und ihre Recherchierbarkeit in Way-Back-Machines (<https://archive.org/web/>), die auch durch Zensur oder aus anderen Gründen gelöschte Inhalte vorhält, ist unbefriedigend, der rechtliche Umgang mit dem

Archivierten oft ungeklärt. Angesichts der schieren Menge muss gefragt werden: Wer sammelt was? Sind Archive, Bibliotheken und Museen überhaupt institutionell zuständig? Nach welchen Algorithmen soll bzw. darf ggf. automatisch archiviert werden?

### ■ 3. Kulturelles Erbe

Archive entstanden wegen der Bedürfnisse von Herrschaftsapparaten und Archivgesetze sind eine Folge des Rechts- und Verwaltungsstaates. Archive haben daher schon immer das kulturelle Gedächtnis (im Sinne Jan Assmanns)<sup>18</sup> durch Selektion charakteristisch kanonisiert. Mit der Dynamisierung gesellschaftlichen Wandels in pluralen Gesellschaften und ihrer Digi-

talisierung sollte aber neu über die Selektivität der Archivierungspraxis nachgedacht werden. In Zukunft könnten z.B. bisher marginalisierte soziale Gruppen mit ihrer spezifischen Überlieferung stärker berücksichtigt werden. Dazu gehören im Sinne der neu zu denkenden Provenienz- und Pertinenzprinzipien dann auch die Erschließung der Kontexte, die durch die wechselseitige Verknüpfung von Daten von z.B. Einwohnermeldeämtern, Baubehörden und Mietpreisspiegeln entstehen. Sie sind nicht nur für neue Forschungsfragen nach Transkulturalität, Migration und Formen der Unfreiheit zentral, die auch ein gewisses gesellschaftliches Gegenwartsinteresse beanspruchen. Dank der neuen digitalen Auswertungsmöglichkeiten durch die Kombina-

The screenshot shows the homepage of LEO-BW (Landeskunde entdecken online). At the top, there is a navigation menu with links: Startseite, Über uns, Partner, Hilfe, Anmelden, About | À propos. A search bar contains 'LEO-BW' and 'Landeskundliches Informationssystem Baden-Württemberg'. Below the navigation, there is a large image of a museum gallery with various historical paintings and artifacts. A search bar with the text 'Entdeckungsreise starten' and a magnifying glass icon is present. To the right, there are buttons for 'Highlights' and 'Themen'. The main content area is titled 'Entdecken Sie Baden-Württemberg' and includes a sub-header 'LEO-BW bietet Ihnen die Landeskunde des deutschen Südwestens in ihrer ganzen Vielfalt. Erfahren Sie Hintergründe und Details über das Land und seine Bewohner, über Kultur und Geschichte.' Below this, there are three main sections: 'Schaufenster' (Virtual tours) with a photo of a building interior and the text 'Virtuelle Rundgänge'; 'Aktuelles' (Current) with a headline '3.500 Beiträge der LandApp jetzt auch in LEO-BW Mehr...' and two profile cards; and 'Kartensuche' (Map search) with a map of Baden-Württemberg. At the bottom, there is a grid of categories: Archivbestände, Auswanderer, Biografien, Blog, Denkmäler, Dialektproben, Digitalisierte Bücher und Handschriften; Gedenkstätten, Gemeindefwappen, Grenzsteinezeugen, Historische Flurkarten, Historischer Atlas BW, Kinder- und Jugendheime; Klöster, Landeskunde-App, Landesgeschichte, Landesgeschichtliche Quellen, Lexikon Haus Württemberg, Literatur; Museen, Museumsobjekte, Natur und Umwelt, Neckar, Oberamtsbeschreibungen, Ortsansichten, Ortslexikon; Personen, Plakate, Porträts, Quiz, Rationierungsmarken, Seen; and Unternehmen, Urkunden, Videos, Virtuelle Rundgänge, Wasserzeichen, Wissenswertes, 3D-Galerie.

tion von Personen-Datenbanken mit Geoinformationssystemen erschließen sich hier neue Forschungsfelder z.B. für die Netzwerkforschung, die Raumplanung oder die Nachhaltigkeitsforschung. Auch hier stellen sich wieder die vor allem rechtlich und politisch brisanten Fragen, wer was sammeln, erschließen und analysieren darf und wie dies erfolgen soll. Die Grundsätze ethisch verantwortlichen Forschens müssen antizipierend bereits bei der Datensammlung beachtet werden.

#### ■ 4. Dynamisierung und „lebende Daten(archive)“

Für die Institutionen Universität, Bibliothek und Archiv entsteht durch die Nutzung digitaler Methoden der Nachteil, dass durch die damit verbundene Datensammlung, -erschließung und -nutzung eben nur eine spezielle Fragestellung bedient wird und bei der Datenmodellierung nicht immer an die breitere und nachhaltige Nachnutzung der Daten und Metadaten jenseits spezieller Bedürfnisse gedacht wird. Die langfristige Verfügbarkeit von Daten in Formaten, die das Herunterladen und Einlesen in Auswertungssoftware ermöglichen, die ursprünglich nicht intendiert waren, ist ein grundlegendes Problem, das durch Format-Standardisierungen wie von der Text Encoding Initiative informationstechnisch nur begrenzt lösbar und hinsichtlich der dauerhaft Kosten verursachenden Archivierung nicht gelöst ist. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft verlangt eine Archivierung von Daten für die aus der Per-

spektive eines Mittelalterhistorikers lächerliche Dauer von 10 Jahren. Es gibt bereits jetzt zu viele solcher nur für einen begrenzten Zweck nutzbare digitale Daten, die nach wenigen Jahren schon nicht mehr zugänglich oder weiter verwertbar sind. Zu diesem Problem der Nicht-Nachhaltigkeit kommt das der Fluidität digitaler Daten, die z.B. durch Veränderungen und Updates von Einträgen in Datenbanken, Wikis usw. entsteht.<sup>19</sup> Hier könnte eine automatisierte Datierung und inkrementelle Archivierung von Versionierungen helfen, die auch ein korrektes Zitieren ermöglichen muss. Auch hier stehen Entscheidungen an, was und wie archiviert werden soll und wie die Dynamik von Daten abgebildet bzw. recherchierbar gemacht werden kann. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Präsentationssystemen, kollaborativer Arbeit und interaktiver Visualisierungen und der allein schon aus technischen Gründen notwendigen Veränderungen (Software-Updates usw.) müssen Techniken entwickelt werden, wie mit „lebenden Archiven“ umgegangen wird. Erste Forschungen dazu leistet etwa das Stuttgarter und Kölner Projekt „SustainLife“ mit der Entwicklung des Programms OpenTOSCA.<sup>20</sup>

1 Margaret Konkol: Technologies of the book, in: field guide. A media commons project, 5.5.2017 [http://mediacommons.org/fieldguide/question/what-role-digital-humanities-future-archive/response/technologies-book (Zugriff 15. Februar 2020)].

2 Manfred Thaller: Digital Humanities als Wissenschaft, in: Fotis Jannidis, Hubertus Kohle, Malt Rehbein (Hrsg.): Digital Humanities. Eine Einführung, Stuttgart 2017, S. 13–18.

3 Heike Neuroth: Bibliothek, Archiv, Museum, in: Jannidis, Kohle, Rehbein (wie Anm. 2), S. 213–222; Andrea Wettmann: Die Archive und der „Digital Turn“. Eine Standortbestimmung, in: Achim Bonte, Juliane Rehnolt (Hrsg.): Kooperative Informationsstrukturen als Chance und Herausforderung. Thomas Bürger zum 65. Geburtstag, Berlin, Boston 2018, S. 361–371.

4 Cord Arendes: Historiker als „Mittler zwischen den Welten“? Produktion, Vermittlung und Rezeption historischen Wissens im Zeichen von Citizen Science und Open Science, in: Heidelberger Jahrbücher online 2 (2017), S. 19–58 [DOI: 10.17885/heipub.hdjbo.2017.0.23691] (Zugriff 16. Juli 2020).

5 Vgl. <https://www.bsb-muenchen.de/sammlungen/historische-drucke/recherche/vd-16/>; <https://www.leo-bw.de/web/guest/home>; <https://arcinsys.hessen.de>.

6 Laura Busse u.a. (Hrsg.): Clio-Guide. Ein Handbuch zu digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaften, Berlin 2018 (Historisches Forum 23) [DOI: 10.18452/19244]; Tobias P. Jansen: Das „Netzwerk Historische Grundwissenschaften“. Impulsgeber für die Peer Group?, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 64 (2018), S. 477–484, hier S. 480f.

7 Vgl. <https://transkribus.eu/Transkribus/>; Ina Serif: Ein Wolpertinger für die Vor-moderne: Zu Nutzungs- und Forschungsmöglichkeiten von Transkribus bei der Arbeit mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften und Drucken, in: Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte 2 (2019), S. 125–166 [https://mittelalter.hypotheses.org/21828. (Zugriff 24. Juli 2020)].

8 Vgl. Eva Schlotheuber, Frank Bösch: Quellenkritik im digitalen Zeitalter. Die Historischen Grundwissenschaften als zentrale Kompetenz der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer, in: H-Soz-Kult 15.11.2015 [URL: [www.hsozkult.de/text/id/texte-2890](http://www.hsozkult.de/text/id/texte-2890)] (Zugriff 24. September 2017)].

9 Patrick Sahle, Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels, 3 Bde., Norderstedt 2013.

10 Ulrich Richental: Die Chronik des Konzils von Konstanz, hg. v. Thomas Martin Buck. Digitale Edition 2019 [https://edition.mgh.de/001 (Zugriff 16. Juli 2020)].

11 Pascal Föhr: Historische Quellenkritik im Digitalen Zeitalter, Basel 2018; Georg Vogeler: Digitale Quellenkritik in der Forschungspraxis, in: Historische Grundwissenschaften und die digitale Herausforderung, hg. von Rüdiger Hohls, Claudia Prinz, Eva Schlotheuber, Berlin 2016 (Historisches Forum 18), S. 29–34 [http://edoc.hu-berlin.de/e\_histfor/ (Zugriff 23. Juli 2020)].

12 Als Beispiele: <http://www.eaqua.net/>; Alheydis Plassmann: Dataming in Urkunden, in: Andrea Stieldorf (Hrsg.): Die Urkunde. Text – Bild – Objekt, Berlin, Boston 2019 (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, 12), S. 41–97; Robert Gramsch: Entangled Powers: Network Analytical Approaches to the History of the Holy Roman Empire during the Late Staufer Period, in: German History 36,3 (2018), S. 365–380.

13 Stand 18. Februar 2020: <https://gepris.dfg.de/gepris/OCTOPUS?task=showSearchSimple>. Die Auswertung erfolgte nach den Stichworten, die in der Projektbeschreibung bzw. in den Ergebnisdokumentationen gegeben werden, Mehrfachnennungen sind möglich.

14 Vgl. <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/422840794?context=projekt&task=showDetail&id=422840794> (Zugriff 15. Juli 2020). Ich danke Marcus Müller dafür, dass ich seinen Forschungsantrag einsehen durfte.

15 Julia Bruch, Ursula Gießmann: Digitale Lehre in der Geschichtswissenschaft, Schwalbach 2017; Andrea Rapp, Sabine Bartsch, Luise Borek: Aus der Mitte der Fächer, in der Mitte der Fächer: Studiengänge und Curricula – Digital Humanities in der universitären Lehre, in: Bibliothek – Forschung und Praxis 40,2 (2016), S. 172–178; Georg Vogeler: e-Learning Historische Hilfswissenschaften: Projekte und Perspektiven, in: Hiram Kümpfer (Hrsg.): eLearning Mediävistik. Mittelalter lehren und lernen im neumediellen Zeitalter, Frankfurt a.M. 2011 (Beihefte zur Mediaevistik, 16), S. 155–176.

16 Dazu bereits die Studie von Sampo Viiri: Digital Humanities and Future Archives, London 2014, S. 25f. [http://fininst.uk/wp-content/uploads/2017/09/Digital\_Humanities\_and\_Future\_Archives.pdf (Zugriff 16. Februar 2020)].

17 Vgl. Richard A. Danner: Issues in the Preservation of Born-digital Scholarly Communications in Law, in: Law Library Journal 96,4 (2004), S. 591–604 [https://scholarship.law.duke.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1549&context=faculty\_scholarship (Zugriff 16. Februar 2020)].

18 Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 2018.

19 Zum Problem z.B. Tanya Clement, Wendy Hagemaijer, Jennie Levine Knies: Toward a Notion of the Archive of the Future: Impressions of Practice by Librarians, Archivists, and Digital Humanities Scholars, in: The Library Quarterly: Information, Community, Policy 83,2 (2013), S. 112–130; Miguel Escobar Varela: The Archive as Repertoire: Transience and Sustainability in Digital Archives, in: digital humanities quarterly 10,4 (2016) [URL: <http://www.digitalhumanities.org/dhq/vol/10/4/000269/000269.html>] (Zugriff 15. Februar 2020)].

20 Vgl. <https://www.iaas.uni-stuttgart.de/forschung/projekte/sustainlife/> (Zugriff 15. Juli 2020).



# ■ Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Archiven im Kontext der Digital Humanities

Stefan Schulte, Marburg Center of Digital Culture and Infrastructure (MCDCI)

Die Digitalisierung ist sicherlich eines der prägendsten Themen der Gegenwart und begegnet uns in politischen Debatten ebenso wie in wissenschaftlichen Kontexten. Durch die enorme Durchdringung unseres Alltags mit Smartphones, Tablets und anderen internetfähigen Geräten erscheint der Einsatz moderner Computertechnologie vertraut und ist gleichzeitig immer wieder Gegenstand kontroverser Diskussionen, wenn es um die Nutzung digitaler Methoden in den Geisteswissenschaften geht. Dabei sind weder moderne Formen der elektronischen Kommunikation noch die Verwendung digitaler Nachweis- und Recher-

chesysteme oder digitaler Texteditionen Gegenstand dieser Auseinandersetzungen. Solche Werkzeuge sind auch aus der Arbeit der meisten Forschenden in den Geisteswissenschaften nicht mehr wegzudenken und bieten komfortable Arbeitsbedingungen im eigenen Büro, für die vor einigen Jahren noch kosten- und zeitintensive Aufenthalte in Archiven oder Bibliotheken notwendig waren. Forschungsaufenthalte sind in vielen Fällen weiterhin notwendig, da es kaum möglich ist, alle Aspekte der Materialität von Dokumenten oder anderen Objekten vollständig digital abzubilden. Die Notwendigkeit von Vor-Ort-Aufenthalten können durch die digitalen Hilfsmittel aber reduziert und zielgerichteter eingesetzt werden.

Gegenstand der kontrovers geführten Debatten sind vor allem jene Versuche, computergestützte – und damit in der Regel quantifizierende Verfahren – zur Bearbeitung von geisteswissenschaftlichen Forschungsfragen einzusetzen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die solche Ansätze in der geisteswissenschaftlichen Forschung anwenden, rechnen sich häufig der noch jungen Disziplin der Digital Humanities oder kurz DH zu. Kritik an solchen quantifizierenden Ansätzen und den digitalen Geisteswissenschaften insgesamt kommt aus unterschiedlichen Richtungen und mit verschiedenen Argumentationslinien. Gerhard Lauer, Professor für digitale Geisteswissenschaften, hat sich in der überarbeiteten Fassung seiner Antrittsvorlesung an der Universität Basel mit diesen kritischen Stimmen auseinandergesetzt und anhand einer Rede von Jacob Grimm auf dem Frankfurter Germanistentag 1846 aufgezeigt, dass die Debatte um vermeintlich exakte Methoden in den Geisteswissenschaften bereits viel älter ist und schon häufiger geführt wurde.<sup>1</sup>

Er argumentiert, dass die Kritik an den Digital Humanities aktuell so vehement geführt wird, weil in dieser neuen Disziplin mehrere Herausforderungen für die Geisteswissenschaften zusammentreffen. Dazu gehört die Anforderung, sich neues Grundwissen in erhebli-





#### Digitalisierung von Archivgut

chen Umfang anzueignen, neue Verfahren zu erproben, aber auch neue Karrierestrukturen zu etablieren und festzulegen, wer zum eigenen Fach gehört und wer nicht. Diese Punkte und der Umstand, dass die Geisteswissenschaften ihre gesellschaftlichen Rolle in ihrer aktuellen Form gut erfüllen können, führt nach Lauer dazu, dass die Geisteswissenschaften ihr Selbstverständnis nicht so grundlegend ändern, wie es die Digitalisierung nahelegen scheint. Die stark ansteigende Menge an kulturellen Daten in Editionen, Portalen und Korpora verdeutlicht aus seiner Perspektive aber den Bedarf, dass sich geisteswissenschaftliche Forschung stärker als bisher mit der Integration quantifizierender Verfahren auseinandersetzen muss.<sup>2</sup>

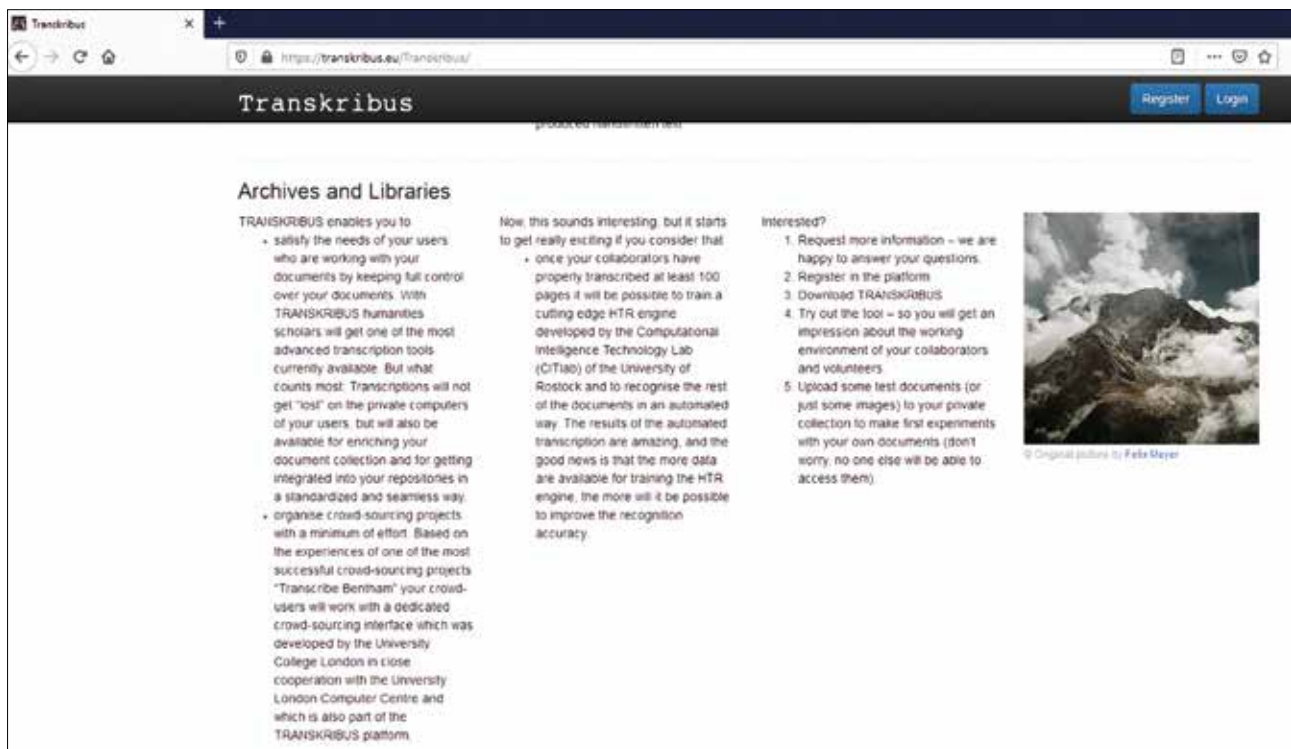
Erkennt man Lauers Argument mit der enorm gestiegenen Zahl an kulturellen Daten an, die nach einer adäquaten geisteswissenschaftlichen Erforschung verlangen, so ist klar, dass sich der Einsatz computergestützter Methoden in den Geisteswissenschaften weiter verbreiten und intensivieren wird und dass es die Aufgabe des wissenschaftlichen Diskurses sein muss, diese neuen Methoden kritisch zu evaluieren

und zu hinterfragen, sie weiter zu entwickeln und in das Repertoire der jeweiligen Disziplinen zu integrieren. Dies entspricht auch dem Verständnis von Digital Humanities, mit dem der Fachverband der ‚Digital Humanities im deutschsprachigen Raum‘ 2013 gegründet wurde. Nach diesem Verständnis bereichern die Digital Humanities „die traditionellen Geisteswissenschaften konzeptionell und methodisch – ihre Werkzeuge und Verfahren ergänzen das ‚Wie‘ unserer Praxis um eine empirisch ausgerichtete Epistemologie“<sup>3</sup>. Eine solche empirisch ausgerichtete Epistemologie – die im Übrigen für die Geschichtswissenschaft kein unbekanntes Paradigma bedeutet, wenn man beispielsweise an verschiedene Ansätze der Wirtschafts- und Sozialgeschichte denkt – bietet Chancen, neue geisteswissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten, aktuelle Sichtweisen zu kontrastieren und zu erweitern.

Neben der Entwicklung der Digital Humanities als eigenständige Disziplin, die das methodische Repertoire der Geisteswissenschaften erweitern und ergänzen möchte, hat auch die Debatte um das Thema Forschungsdatenmanagement die Agenda von Wissenschaft, Infrastruktur sowie von Gedächtniseinrichtungen in den letzten Jahren wesentlich geprägt. Ein







#### Internetauftritt von Transkribus

schon in der Geschichtswissenschaft eingesetzt.<sup>5</sup> Seit einigen Jahren werden zudem immer bessere Resultate beim Einsatz von machine learning-Verfahren in der Verarbeitung von Bildern, Videos und Tonaufnahmen erzielt. Auch solche Daten finden sich immer häufiger in den Beständen von Archiven und sind eine wichtige Grundlage für (zeit)historische Forschungen. Aber auch Digitalisate von älteren Dokumenten, wie beispielsweise Handschriften, lassen sich mit Werkzeugen wie Transkribus,<sup>6</sup> einer Software zur automatisierten Texterkennung in Handschriften, immer besser digital verarbeiten und untersuchen. Hinzu kommen neue Datenbestände, die direkt der digitalen Welt entstammen, wie z.B. Tweets aus dem Mikrobloggingdienst Twitter.<sup>7</sup> Solche Daten aus sozialen Medien lassen sich häufig aufgrund ihrer großen Menge überhaupt nur mit entsprechenden statistischen Verfahren auswerten.

Eine weitere Dimension der aktuellen Debatte um Digitalisierung und Forschungsdaten zeigt sich in einer Vision, die eng mit dem Prozess der Schaffung der nationalen Forschungsdateninfrastruktur bzw. auf europäischer Ebene mit der European Open Science Cloud (EOSC) verbunden ist. Diese sieht eine vernetzte Struktur von datenhaltenden Einrichtungen quer über alle wissenschaftliche Disziplinen vor, wobei die Daten entsprechend der FAIR data principles<sup>8</sup> angeboten werden sollen. FAIR bedeutet dabei, dass die Daten auffindbar (**f**indable), zugänglich (**a**ccessible), interoperabel (inte-

roperable) und wiederverwendbar (**r**eusable) sind. So soll es möglich sein, interdisziplinäre Fragestellungen auf Basis verschiedenster Datenbestände computergestützt zu bearbeiten. Als Forscherin oder Forscher hätte man so beispielsweise Zugriff auf historische Datenbestände zur Reformation in Hessen aus den entsprechenden Archiven und könnte diese automatisiert „auf Knopfdruck“ mit Daten zum Klima der Zeit und anderen Umweltfaktoren zusammenbringen, um Zusammenhänge mit bestimmten historische Entwicklungen zu finden. Solche interdisziplinären Arbeiten in größerer Zahl sind sicherlich noch Zukunftsmusik und erfordern einen längeren Prozess der Abstimmung bezüglich technischer, organisatorischer, aber auch rechtlicher Fragen.

Die aufgeführten Aspekte verdeutlichen, dass nicht nur die Geisteswissenschaften durch die Digital Humanities und die wachsende Zahl an kulturellen Daten herausgefordert werden, sondern dass auch die datenhaltenden Einrichtungen wie z.B. Archive vor neuen Herausforderungen und Aufgaben stehen. Diese Herausforderungen sollten dabei als gemeinsame angesehen und angegangen werden. Die Informationsinfrastruktur und datenbezogene Dienste von Archiven und anderen Gedächtniseinrichtungen können nur sinnvoll weiterentwickelt werden, wenn neue Nutzungsszenarien und digitale Auswertungsverfahren berücksichtigt werden. Hierfür bedarf es einer intensiven Kommunikation mit den Digital Humanities und der (angewandten) Informatik.<sup>9</sup> Dabei ist dies keine einseitige Kommunikation, in der die digitalen Geisteswissenschaften Anfor-

Internetseite des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Universität Marburg mit Hinweis auf das Marburg Center for Digital Culture & Infrastructure

derungen an Archive formulieren, welche dann umzusetzen sind. Durch den verstärkten Fokus auf Daten in der Wissenschaft – auch in den Geisteswissenschaften – kommt datenhaltenden Einrichtungen mit ihren Kompetenzen in der Aufbereitung, Katalogisierung und Verfügbarmachung von Daten eine größere Bedeutung, aber auch eine größere Verantwortung zu. Archive und andere Gedächtniseinrichtungen müssen diese Kompetenzen stärker als bisher in die Entwicklung computergestützter Methoden in den Geisteswissenschaften einbringen. Projekte wie die Deutsche Digitale Bibliothek,<sup>10</sup> die z.B. bereits über Programmierschnittstellen für den automatisierten Zugriff auf Datenbestände verfügt, zeigen zudem, dass die Gedächtniseinrichtungen in der Lage sind, zeitgemäße Infrastrukturen für die digitale Forschung aufzubauen. Und nicht zuletzt braucht es in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen, die stärker datenzentriert arbeiten möchten, mehr Kompetenzen im Bereich von Metadatenstandards oder Normdaten, also Kompetenzen, über die insbesondere Archive oder Bibliotheken verfügen. Daher ist es auch für die Studiengänge der Digital Humanities von großer Bedeutung, dass diese intensiv mit datenhaltenden Einrichtungen zusammenarbeiten und die Studierenden den Umgang mit Daten aus Archiven bereits in ihrem Studium erlernen.

Diese Zusammenarbeit zu organisieren wird nicht einfach, da viele verschiedene Akteure mit unterschied-

lichen Fach- und Arbeitskulturen zusammengebracht werden müssen und Entwicklungen – dies zeigen die Prozesse um die nationale Forschungsdateninfrastruktur oder die European Open Science Cloud – auf ganz unterschiedlichen Ebenen ablaufen. Hochschulen und Archive sollten aber trotz aller Hürden Kooperationen ausbauen und geeignete organisatorische Formen erproben, wie diese Zusammenarbeit institutionalisiert und gefestigt werden kann. Damit würden sie einen wichtigen Beitrag leisten, die Rolle der Geisteswissenschaften im 21. Jahrhundert zu stärken und unser kulturelles Erbe zeitgemäß zu bewahren.

1 Vgl. Gerhard Lauer: Über den Wert der exakten Geisteswissenschaften, in: Hans Joas, Jörg Noller (Hrsg.): Geisteswissenschaft – was bleibt? Zwischen Theorie, Tradition und Transformation, Freiburg, München 2019, S. 154ff.

2 Ebd., S. 168ff.

3 Digital Humanities im deutschsprachigen Raum e.V. (DHD): Thesen: Digital Humanities 2020. <https://dig-hum.de/thesen-digital-humanities-2020> (Zugriff 1. Juni 2020).

4 Rfll – Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland. Göttingen 2016. <http://www.rfll.de/?p=1998> (Zugriff 1. Juni 2020).

5 Vgl. beispielsweise Martin Fechner, Andreas Weiß: Einsatz von Topic Modeling in den Geschichtswissenschaften: Wissensbestände des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften 2017 (DOI: 10.17175/2017\_005).

6 Webseite des Projekts: <https://transkribus.eu/Transkribus/> (Zugriff 1. Juni 2020).

7 Auch das hessische Landesarchiv hat vor einiger Zeit die ersten Bestände an Twitterdaten aufgenommen. Vgl. Florian Stabel, Sebastian Tripp: Sicherung einer neuen Quellengruppe. In: Archivnachrichten aus Hessen 20/1 (2020), S. 95–98.

8 Siehe hierzu die Webseite der GO FAIR-Initiative: <https://www.go-fair.org/fair-principles/> (Zugriff 1. Juni 2020).

9 Die Historikerin Mareike König hat viele Anforderungen im Rahmen einer Umfrage gesammelt und in einem Blogbeitrag zusammengetragen. Mareike König: Was sich Historiker\*innen von Archiven wünschen: eine Umfrage. <https://dhdi.hypotheses.org/6107> (Zugriff 1. Juni 2020).

10 <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/>.

# ■ Die digitale Integration von historischer Forschung, Gedächtniseinrichtungen und Infrastrukturen

Zur Konsortialinitiative 4Memory in der NFDI

Johannes Paulmann und John Carter Wood, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Abteilung Universalgeschichte, in Mainz

Der digitale Wandel in den Wissenschaften wirkt sich schon längst auf die Arbeit von Historikerinnen und Historikern in verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen aus. Er verändert nicht nur den Alltag des Lesens, Schreibens und Publizierens, sondern berührt tatsächlich grundlegende Bereiche historischer Forschung. Das betrifft gerade auch die Zusammenarbeit mit bewahrenden Institutionen wie Archiven, Bibliotheken oder Gedenkstätten. Diese Institutionen sind ihrerseits schon seit einiger Zeit intensiv mit Herausforderungen hinsichtlich der Sammlung, Aufbereitung, Zurverfügungstellung und langfristigen Speicherung ihrer eigenen digitalisierten oder originär digitalen Bestände konfrontiert. Zu denken ist nicht nur an technische Verfahren und Qualitätsstandards der Digitalisierung, sondern auch an Rechercheportale wie das Archivportal-D und die systematische Verknüpfbarkeit von Forschungsdaten, die im Laufe historischen Arbeitens entstehen. Die Digitalisierung eröffnet die großartige Möglichkeit, die bestehende, gute Kooperation zwischen forschenden, bewahrenden und infrastrukturellen Einrichtungen von einer arbeitsteiligen in eine integrative Zusammenarbeit zu überführen.

Mit diesem übergreifenden Ziel, die Herausbildung einer digitalen Infrastruktur für historisch arbeitende Geisteswissenschaften voranzutreiben, hat sich eine Konsortialinitiative unter dem Namen 4Memory gebildet. Sie tritt im Rahmen des von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder geförderten Aufbaus einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) an.<sup>1</sup> Aufbauend auf bestehende Angebote will sie unter breiter Beteiligung der einschlägigen Forschungscommunity Standards und Prozesse hinsichtlich der Datenqualität und der Verknüpfbarkeit von Datensätzen anstoßen, Services für das Forschungsdatenmanagement anbieten, die Fähigkeit verbreiten, mit digitalen Daten umzugehen, und ins-

gesamt den digitalen Wandel der Wissenschaftskultur reflektiert fördern. Von zentraler methodischer Bedeutung ist es, die erprobte historisch-kritische Methode in das digitale Zeitalter zu transformieren und so die historischen Geisteswissenschaften in die Lage zu versetzen, ihre kritische Funktion für die gegenwärtige Gesellschaft auch in Zukunft auszuüben.



Logo NFDI4Memory

Der Aufbau einer NFDI soll durch dreißig verschiedene Konsortien erfolgen, welche jeweils die Anliegen von Fachdisziplinen und spezifischen Forschungsfeldern über das gesamte Spektrum der Wissenschaften abdecken. 4Memory definiert seine Forschungscommunity als die historisch arbeitenden Wissenschaften in einem breiten Verständnis. Die Geschichtswissenschaften selbst umfassen ein epochal und methodisch vielfältiges Forschungsfeld, das von der Alten Geschichte über Mittelalter und Frühe Neuzeit bis in die Neueste Geschichte und Zeitgeschichte reicht. Räumlich beziehen sie sich auf Lokal- und Regionalgeschichte, die deutsche Geschichte, aber selbstverständlich auch darüber hinaus auf die europäische Geschichte sowie die Vergangenheit anderer Weltregionen und die



## 4Memory's Objectives: LINKAGE



- Linking research, memory institutions and infrastructures
- Integrating historical source criticism into data management
- Network of historically oriented research communities
- Knowledge order for the digital future of the past
- Advancing the analog / digital interface of historical source material and data
- Generating standards for historical research data and sustainability
- Education and citizen participation

CC-BY-SA - NFDI-Konferenz 2020, 08./09. Juli 2020 - Spokesperson Prof. Dr. Johannes Paulmann NFDI4Memory

5

## 4Memory's Task Areas



1. **Data Quality**  
Deutsches Museum | Herder Institute for Historical Research on East-Central Europe
2. **Data Connectivity**  
Bavarian State Library | Historical Data Centre Saxony-Anhalt, Halle
3. **Data Services**  
Baden-Württemberg State Archive | FIZ Karlsruhe
4. **Data Literacy**  
University of Applied Sciences, Darmstadt | University of Trier
5. **Data Culture**  
German Historical Association | Humboldt University of Berlin
6. **Participation and Steering**  
Leibniz Institute of European History, Mainz

CC-BY-SA - NFDI-Konferenz 2020, 08./09. Juli 2020 - Spokesperson Prof. Dr. Johannes Paulmann NFDI4Memory

6

## Community Engagement (highlights)



- Nov. 2017 : VHD position paper
- Sep. 2018 : VHD Workshop: History in the NFDI Process
- Feb. 2019 : Request for use cases
- Aug. 2019 : Survey of needs and contributions
- Mar. 2020 : 1<sup>st</sup> and 2<sup>nd</sup> online community workshops: »Question Time«
- Apr. 2020 : Publication of Q&A, Open letter to the community
- May 2020 : 3<sup>rd</sup> online community workshop and call for »Problem Stories«



CC-BY-SA - NFDI-Konferenz 2020, 08./09. Juli 2020 - Spokesperson Prof. Dr. Johannes Paulmann NFDI4Memory

7

Screenshots von der Homepage 4Memory

Globalgeschichte. Doch beschränkt sich die Forschungscommunity keineswegs auf das breite Fach der Geschichtswissenschaften: Direkt beteiligt an 4Memory sind zurzeit bereits die Historische Philosophie, die Religionswissenschaft, die Area Studies und die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Sie stehen vor ähnlichen Herausforderungen bezüglich historischer Daten, haben aber auch ihre unterschiedlichen, fachlichen Anforderungen. Ihre Partizipation erschließt für 4Memory unter anderem die kritische Reflexion über verschiedene, sich wandelnde Wissensordnungen. Sie bringt Forschungsdaten von nichteuropäischen Gesellschaften und Kulturen ein, und sie eröffnet den Zugang zu sozialwissenschaftlichen Methoden. Im NFDI-Prozess hat 4Memory ferner eine Kooperationsvereinbarung mit drei weiteren geisteswissenschaftlichen Konsortien ge-

troffen: mit 4Culture, das insbesondere Kunst- und Musikwissenschaft sowie Medienwissenschaft mit Blick auf das kulturelle Erbe bedient, mit 4Objects, das mit der Archäologie und der Denkmalpflege die materielle Kultur bearbeitet, sowie mit Text+, das sich der Sprachwissenschaft und textbasierten Daten widmet.<sup>2</sup>

Zur Verwirklichung der übergreifenden Zielsetzung, eine Forschungsdateninfrastruktur für historische Geisteswissenschaften aufzubauen und die historisch-kritische Methode im digitalen Zeitalter zum Tragen zu bringen, haben sich die Antragsteller und Beteiligten von 4Memory in fünf thematischen, miteinander verknüpften Arbeitsfeldern, den sogenannten Task Areas, organisiert – data quality, data connectivity, data services, data literacy und data culture. Hinzu kommt ein sechster Bereich, der sich mit der partizipativen Governance und der Steuerung des gesamten Konsortiums befasst. Die folgenden Abschnitte geben einen knappen Überblick über die Zielsetzungen der Maßnahmen in den Task Areas.<sup>3</sup> Diese beruhen auf einem bis 2017 zurückreichenden Prozess der Erhebung von Bedarfen, Angeboten und Problemstellungen innerhalb der Fachcommunity.<sup>4</sup> Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Laufe dieses Sommers bis zur Abgabe des Antrags bei der DFG Ende September 2020 in enger Zusammenarbeit zwischen den zehn antragstellenden und den mehr als zwei Dutzend beteiligten Einrichtungen.<sup>5</sup> Unsere Maßnahmen umfassen folgende Bereiche:

### ■ Institutionelle Zusammenarbeit, gemeinsame Standards

Eine verbesserte institutionelle Zusammenarbeit zwischen Forschung, bewahrenden Institutionen und Informationsinfrastrukturen ist ein zentrales Anliegen von 4Memory. Die Digitalisierung bietet hier neue Möglichkeiten, die bestehenden Trennungslinien zwischen diesen institutionellen Kontexten konstruktiv zu überbrücken: Ein übergreifender Wissenszugang, der über die bisherige zumeist arbeitsteilige Kooperation hinausreicht, soll langfristig geschaffen werden. 4Memory wird hierfür die Grundlagen herstellen und den Aufbau zusammen mit den beteiligten Einrichtungen bewerkstelligen.

Die digitale Überwindung räumlicher und institutionellen Distanzen schaffen neue Kooperationszusammenhänge: Archive werden verstärkt zu Partnern in Forschungsvorhaben und verstehen sich als Forschungsinfrastrukturen. Museen öffnen ihre Sammlungen und werden zu Providern für Forschungsdaten, nicht nur für die Forschung im eigenen Haus. Bibliothek-

ken sind gefordert, die informationstechnologischen Grundlagen der Vernetzung von Forschungsdaten zu entwickeln. Infrastruktur kann so gemeinsam gedacht werden. All dies führt diese Einrichtungen viel näher an die Forschungsprozesse heran und erfordert neue Modelle der Zusammenarbeit anstelle der bisherigen kooperativen Arbeitsteilung.

Es existieren selbstverständlich schon herausragende Dienste wie etwa das Archivportal-D, die Deutsche Digitale Bibliothek oder die Europeana. Historisch orientierte Forschungen basieren jedoch häufig auf kleineren Einzelvorhaben oder Verbundprojekten, deren digitale Komponenten bestenfalls finanziell gefördert, aber von anderen nicht gefunden werden können oder nach Ende eines Projektes verschwinden. Hier sollten Angebote zur Verfügung stehen, Forschungsdaten aus unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen systematisch zu vernetzen. Daten sollten nicht nur „findable, accessible, interoperable and re-usable“ sein und damit den „FAIR“ Prinzipien, die in NFDI-Konsortien umgesetzt werden, Genüge tun, um ein größtmögliches Nutzungspotential zu erreichen, sondern ihre Archivierung und Bereitstellung sollte forschungsgeleitet erfolgen.

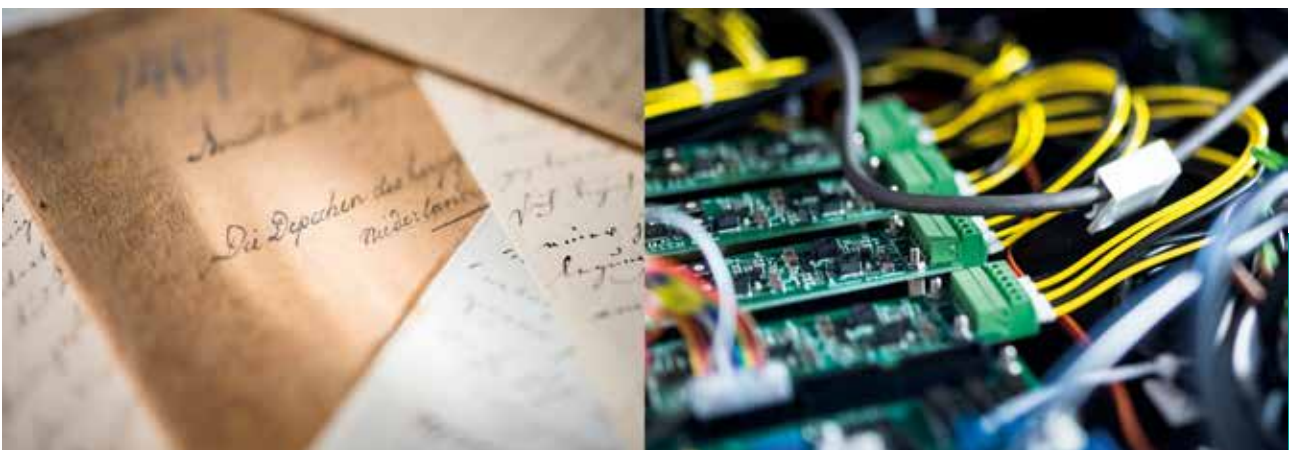
Um die Verbindung und Nachnutzung unterschiedlicher Datenbestände zu ermöglichen, brauchen wir aber Standards für Daten und Metadaten, die eine möglichst große Interoperabilität gewährleisten. Für die Qualitätssicherung der Forschungsdaten werden Standards angestrebt, die sowohl übergreifende als auch fachspezifische Kriterien vereinen. Gerade weil unsere Disziplinen Quellen untersuchen, deren Datenformate in anderen Disziplinen standardisiert werden, sind die historischen Fragestellungen in diesen Standardisierungsprozessen häufig unterrepräsentiert (z.B. historische Bezüge im Text-Encoding, temporale

Ebenen in Normdatenvokabularen, räumliche/zeitliche Differenzierung in Erschließungskatalogen). Memory möchte daher die Entwicklung von fachspezifischen Standards und Verfahren im Umgang mit Forschungsdaten in den historisch arbeitenden Geisteswissenschaften unterstützen und vorantreiben.

Qualitätssicherung und Forschungsdatenmanagement findet nicht nur auf Dateiebene statt, sondern erfordert die Entwicklung von Verfahren zur Dokumentation und Kuratation, die im Sinne der Nutzbarkeit eine Nachnutzung auf der technischen und rechtlichen, aber im Sinne der Verständlichkeit auch auf der intellektuellen Ebene ermöglicht. Um Nachhaltigkeit wirklich zu erreichen, müssen diese Verfahren in die Arbeitsprozesse der Forschung integriert werden. Forschende sollten in die Lage versetzt werden, schon bei der Produktion ihrer Daten auf die entsprechenden Standards und Formate zu achten, so dass ihre Daten nachhaltig archiviert und nutzbar gemacht werden können.

#### ■ Forschungsdaten und Quellenkritik

Bei aller Notwendigkeit, den Umgang mit digitalen Daten zu verbessern, werden analoge Datenbestände nach wie vor ihren zentralen Platz in der historischen Forschung behalten. Bei aller Begeisterung für den digitalen Wandel wird sich die Welt der Wissenschaft nicht vollständig digitalisieren, und dies gilt besonders im Bereich der historischen Forschung, die sich auf die Zeugnisse menschlichen Handelns in der Vergangenheit stützt. Schon allein die Endlichkeit und ungleiche Verteilung finanzieller Ressourcen im nationalen wie im globalen Rahmen führen dazu, dass eine umfassende Digitalisierung von Quellen im Sinne der digitalen Repräsentation unseres empirischen Materials nicht realisiert werden wird. Wenn wir für historisch arbeitende Geisteswissenschaften digitale Forschungsinfrastrukturen fördern wollen, ist daher eine der wichtigen Auf-



gaben, die Schnittstellen zur analogen Überlieferung systematisch auszubauen und zu verbessern, damit wir nicht die empirische Grundlage unseres historischen Wissens verlieren.

Eine genuine Aufgabe historisch orientierter Wissenschaft in Gegenwart und Zukunft ist es allgemein, einen umfassenden und offenen Zugang zu Quellen und Daten zu ermöglichen und diese zugleich im forschenden Umgang mit Daten analytisch durch den quellenkritischen Befund für die Deutung von historischem Wandel zu erschließen und zu verbinden. Darum steht historische Kontextualisierung von Forschungsdaten bei 4Memory im Fokus: Trotz der mannigfaltigen Transformationen, die mit der Digitalisierung einhergehen, bleibt sie ein zentraler Aspekt der historischen Forschung. Das betrifft nicht nur die Produktion einzelner Dokumente, sondern auch die Geschichte ihrer institutionellen Überlieferungen, denn schon die Frage, wer Informationen warum und über was sammelt, sie wie aufbereitet und wem zur Verfügung stellt, ist für die wissenschaftliche und nachvollziehbare Beurteilung des Inhalts und die Interpretation von Daten essentiell.

Das Wissen über die Praxis der Archivierung und die Überlieferung gehört ebenso zu den Forschungsdaten wie ihre Materialität und ihre Inhalte. Es ist Teil der Quellenkritik, die historisch Forschende gemeinsam mit den wissenschaftlichen Archivaren und Archivarinnen als methodische Grundlage besitzen. Zentral sind für sie die Fragen nach Autorschaft und Entstehung von Quellen nach ihrer zeitlichen Einordnung und ihrer Echtheit. Bei der Digitalisierung drohen zahlreiche Informationen, die der Quelle als Objekt anhaften, verlorenzugehen. Die Ablösung vom Trägermaterial führen zu einer Entmaterialisierung, während maschinelle Lesbarkeit und Filterfunktionen ungewollt vorhandene Kontexte ausblenden können. Da die Befunde im Rahmen der Quellenkritik für die Deutung wesentlich sind, um Fehlinterpretationen zu vermeiden, gilt es, sowohl die Digitalisierung von Quellen als auch die Arbeit mit digitalen Forschungsdaten so zu gestalten, dass diese Informationen weiterhin zur Verfügung stehen und die Authentizität gesichert bleibt.

Umgekehrt bieten digitale Forschungsdaten neue Möglichkeiten, die Quelleninhalte mit Kontextinformationen aus anderen digital verfügbaren Beständen zu verknüpfen – gezielt, aber auch automatisiert. Das können ähnliche zeitgenössische Quellenbestände, aber auch Forschungsliteratur oder im Prozess von Forschungen generierte Informationen (Exzerpte, Zeitzeugeninterviews oder Statistiken und ähnliches) sein. Digital fällt die notwendige Kontextualisierung

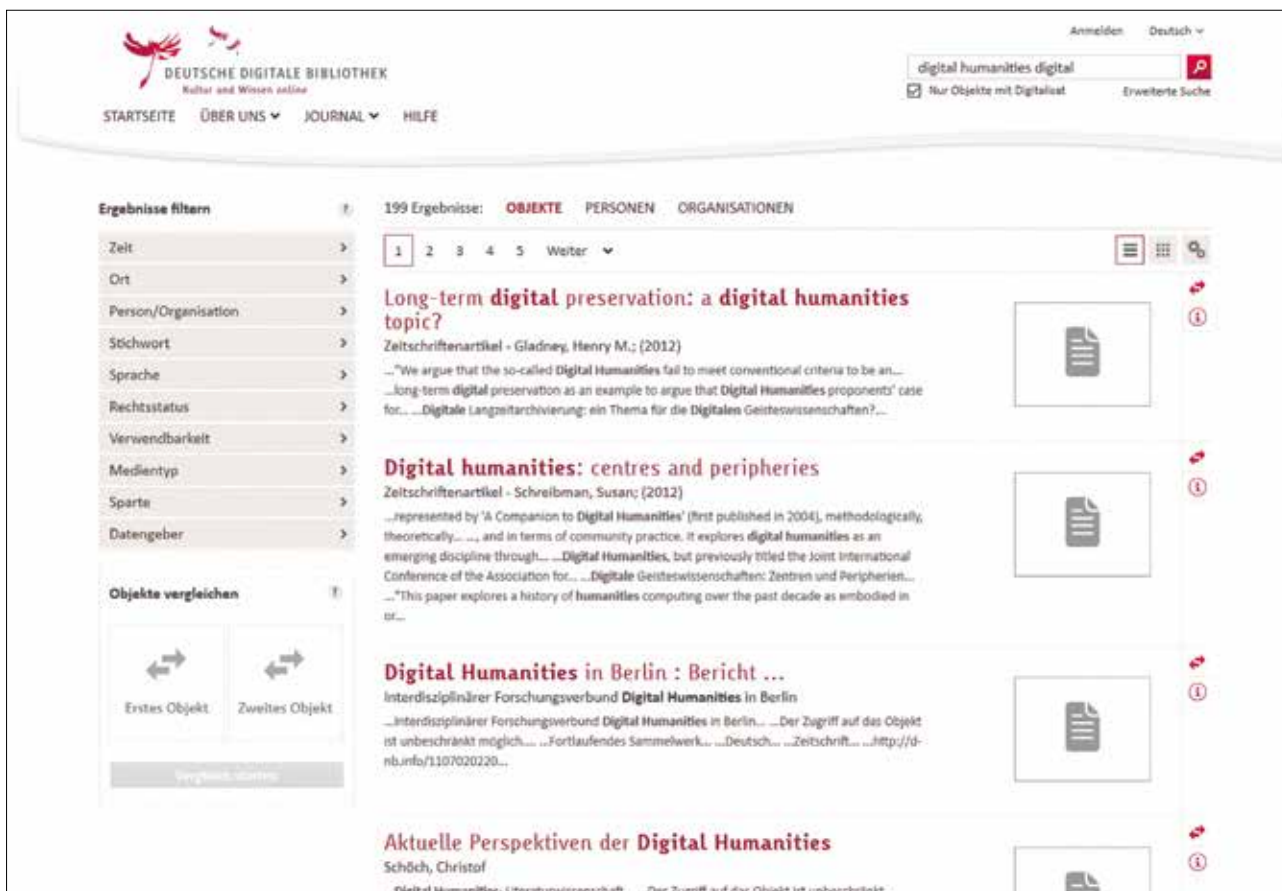
leichter und erfolgt gegebenenfalls umfassender. Um etwa zu erfahren, ob Aussagen in einem Text einmalig oder zu ihrer Zeit konventioneller Natur oder auch gattungsspezifischer Art gewesen sind, lassen sie sich mit anderen Texten aus der Zeit oder anderen Epochen maschinell vergleichen, ohne dass die Forschenden unzählige Vergleichstexte lesen müssen. Dies ist auch deswegen eine große Aufgabe, weil es nicht lediglich um technische Verfügbarkeit, sondern um die Qualität der digitalen Daten im Sinne der quellenkritischen Nachprüfbarkeit geht. Und wir sollten um die digitalen Lücken wissen, damit digitale Nichtverfügbarkeit nicht als Nichtexistenz missverstanden wird.

### ■ Digitale Wissensordnung (auch jenseits der Wissenschaft)

Die Überlegungen zur institutionellen Zusammenarbeit, wissenschaftlichen Netzwerken, Verbindungen zwischen analogen und digitalen Daten, historischer Quellenkritik und Standards machen deutlich, dass Wissen in Ordnungssystemen produziert, klassifiziert und verbreitet wird. In den Geisteswissenschaften ist die etablierte, über Jahrhunderte gewachsene Wissensordnung von Büchern und Zeitschriften, von bibliothekarischen Klassifikationssystemen, Methoden der Archivierung von Papier und Distributionssystemen geprägt. Wir haben Kriterien dafür, was „geprüftes“ Wissen im analogen Kontext ist und wie wir diese Daten zitieren sollen. Die digitale Transformation von Wissen und Forschung verändert aber diese Ordnung, weil die Qualität von Wissen nicht sofort erkennbar wird, die archivalischen, bibliothekarischen und sammlungsbezogenen Klassifikationssysteme für die Suche im digitalen Raum weniger Bedeutung zu haben scheinen und die disziplinären Abgrenzungen verschwimmen. Eine der analogen Infrastruktur funktional vergleichbare, transparente digitale Infrastruktur muss daher entwickelt werden.<sup>6</sup>

Neben reinem Datenmanagement kann die digitale Infrastruktur schließlich die historisch-kritische Funktion der Geisteswissenschaften für die gesellschaftliche Entwicklung sichern. Dazu ist die enge Entwicklungszusammenarbeit zwischen Forschung und Informationsinfrastruktur erforderlich. Die bewahrenden Einrichtungen haben bereits die Verpflichtung, als wertvoll erachtete Bestände für die Zukunft zu sichern. Sie besitzen zentrale Kompetenzen, sie auffindbar und zugänglich zu machen sowie ihre Authentizität zu prüfen. Diese Fähigkeiten gilt es, im Verbund mit der historisch orientierten Forschung sowie mit der informationswissenschaftlichen Expertise für digitale Forschung, d.h. für wissenschaftliches Arbeiten mit digitalen Werkzeugen und Verfahren weiterzuentwickeln.





Obwohl viele historisch arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler digitale Werkzeuge bereits im Alltag nutzen, fühlen sich – und sind – viele weniger kompetent in der Verwendung digitaler Werkzeuge und Methoden in der Produktion und im Umgang mit digital bearbeitbaren Forschungsdaten. Es drohen sich zwei Kulturen zu entwickeln: eine digital affine und eine analog arbeitende. Daher ist die Verstärkung von data literacy in unserer Community ein wichtiges Ziel von 4Memory. Aufbauend auf bereits vorhandene, an verschiedenen Orten entwickelte Ideen wird 4Memory die existierenden Zentren und Komponenten zusammenführen, um Ausbildungskonzepte, Curricula und Module für die notwendigen digitalen Kompetenzen für universitäre Lehrgänge, Archive und Bibliotheken zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Die Verbreitung digitaler Lesefähigkeit dient schließlich auch der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in einer Zeit, in der Wissenschaft nicht mehr nur in Universitätsbibliotheken als gedruckte Monographien, Sammelbände oder Zeitschriftenartikel zu finden ist, sondern auf jedem Bildschirm, wo sie von eher fragwürdigen Informationsquellen, die auf der Oberfläche erscheinen, eventuell kaum zu unterscheiden sind. Forschung, bewahrende Einrichtungen und Infrastrukturen können gemeinsam den digitalen

Recherche in der Deutschen Digitalen Bibliothek

Wandel mitgestalten – in den historisch arbeitenden Geisteswissenschaften, im Rahmen der disziplinübergreifenden Nationalen Forschungsdateninfrastruktur und in den Gesellschaften unserer globalen Gegenwart und Zukunft.

1 Siehe <https://www.nfdi.de> und <https://www.dfg.de/foerderung/programme/nfdi/index.html>.

2 Siehe <https://nfdi4culture.de/>; <https://www.nfdi4objects.net/>; <https://www.text-plus.org/>.

3 Weitere Informationen sind auf der Webseite von 4Memory verfügbar und werden kontinuierlich ergänzt; siehe <https://4memory.de/>. Eine weiterführende Version des vorliegenden Beitrags erscheint im aktuellen Heft des VHD Journal; siehe Johannes Paulmann, John Carter Wood, Fabian Cremer: Linkage – Digitale Gegenwart und Zukunft historischer Forschung: Die Ziele der Konsortialinitiative 4Memory, in: VHD Journal, September 2020 [abrufbar unter <https://www.historikerverband.de/mitglieder/vhd-journal.html>].

4 Im Jahr 2020 wurden in drei digitalen Community-Treffen die historisch arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler intensiv eingebunden. Die Diskussion und Ergebnisse sind dokumentiert unter <https://4memory.de/fragen-und-antworten-zu-4memory/> und <https://4memory.de/problem-stories/>.

5 Für die antragstellenden Einrichtungen („Applicant Institution“ und „Co-applicants“) siehe <https://4memory.de/partners/>. Die endgültige Liste der „Participants“ wird bis 15. August 2020 feststehen.

6 Der Text folgt hier Johannes Paulmann, Eva Schlotheuber: Digitale Wissensordnung und Datenqualität. Herausforderungen, Anforderungen und Beitrag historisch arbeitender Wissenschaften, in: Der Archivar 73/1 (2020), 9-12 [online: <http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2020/> (Zugriff 20. Juli 2020)].

# ■ Forschungsförderung und Drittmittelinwerbung im Hessischen Landesarchiv

Stand und Perspektiven<sup>1</sup>

Francesco Roberg, Hessisches Staatsarchiv Marburg

Mit Blick auf seine Bestände gehört das Hessische Landesarchiv nach meinem Urteil zu den bedeutendsten Archivverwaltungen der Bundesrepublik. Eine solche Aussage bedarf natürlich und zumal unter Historikern gleichsam der Unterfütterung mit Quellenbelegen. Lassen wir hier aber, statt einer simplen Aufzählung einzelner Zimelien oder herausragender Bestände, deren historischer Wert letztendlich immer vom Standpunkt

des Betrachters und seiner Fragestellung abhängt, die Unesco sprechen, die im Jahr 2017 die im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden verwahrten Quellen zur Geschichte des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses in ihr im Jahre 1992 gegründetes Programm „Memory of the World“ aufgenommen hat – als Teil des so-

Francesco Roberg während seines Vortrags



nannten Weltdokumentenerbes. Nur alle zwei Jahre kann ein Land höchstens zwei Vorschläge einreichen, und ich erwähne nur nebenbei, dass im Jahr 2017 auch der zweite Titel an eine hessische, wenn auch nicht archivarische Einrichtung gegangen ist: an die Universitätsbibliothek Gießen, die unter ihren Schätzen auch die sogenannte *Constitutio Antoniniana* aufbewahrt, ein auf Papyrus überkommener Rechtstext des frühen 3. nachchristlichen Jahrhunderts.

Unsere Unterlagen zum Ausschwitz-Prozess befinden sich in der denkbar illustresten Gesellschaft, etwa mit der Gutenbergbibel, dem Nachlass Goethes, der 9. Symphonie Beethovens oder der Himmelscheibe von Nebra. Diese Beispiele zeigen zugleich, dass nicht eben viele archivarische Institutionen einen solchen Titel aufweisen können, sondern eher Museen oder Bibliotheken, Denkmalämter und vergleichbare Institutionen, und diesen Sachverhalt mag man als den angekündigten Beleg akzeptieren.

Mit Blick auf die Bedeutung unserer Bestände sind wir, wie angeklungen sein dürfte, durchaus selbstbewusst, weil wir die sich aus ihr ergebende Verantwortung in besonderer Weise wahrnehmen. Darum soll es im Folgenden gehen, und insbesondere darum, in einem ersten Schritt in einer Art Parforceritt den Stand im Feld der Drittmittelwerbung und Forschungsförderung im Hessischen Landesarchiv darzulegen und in einem zweiten entsprechende Perspektiven der Zusammenarbeit aufzuzeigen, und zwar durchaus mit konkreten Angeboten.

Aus einer fixen Idee eines Kollegen geboren, bewilligte die Deutsche Forschungsgemeinschaft bereits im Jahre 2006 dem Staatsarchiv Marburg einen namhaften Beitrag zur Kofinanzierung eines Projekts, das die Erschließung und Digitalisierung der Urkundenbestände einer bedeutenden hessischen Adelsfamilie zum Inhalt hatte. Das Projekt hatte aus mehreren Perspektiven Pilotcharakter: Archive wussten zum einen nicht recht, ob auch sie durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft förderfähig seien. Wir Marburger, zum anderen, mussten Erfahrungen machen, fachlich, aber auch mit der Bewirtschaftung von außen in den Haushalt fließender Finanzmittel, und das durchaus im verwaltungsrechtlich-haushalterischen Sinne. Darüber hinaus war von Digitalisierung mittelalterlicher Urkunden und deren Bereitstellung im Netz im Jahre 2006 noch keine Rede. Selbst das inzwischen weltgrößte Portal für digitalisierte Urkunden, *monasterium.net*, das als Vorreiter auch in diesen Dingen zu gelten hat, steckte seinerseits noch in den Kinderschuhen!

Bereits ein Jahr später, 2007, folgte ein weiteres, ähnlich geartetes Projekt, das dieses Mal den mit Blick auf sein Alter und seine Dichte bedeutendsten Urkundenbestands auf deutschem Boden, denjenigen des Königsklosters Fulda, zum Inhalt hatte. 2011 schloss sich bereits ein drittes an, das die urkundliche Überlieferung Hersfelds in den Blick nahm – das mag als Überblick genügen. Unseren Zahlen zufolge haben die drei Fachabteilungen des HLA in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden von 2006 bis 2019 Drittmittel in Höhe

Der längste Rotulus des Hessischen Landesarchivs – 19,98 Meter





von 3,8 Millionen Euro eingeworben, die sich zusammen mit dem jeweils einzubringenden Eigenanteil auf ein Gesamtvolumen von mehr als 5,1 Millionen Euro summieren. Ein solches Volumen, das ja nicht nur eingeworben, sondern auch bewirtschaftet und vor allen Dingen in konkreten Ergebnissen realisiert sein will, setzt das Vorhandensein und das Funktionieren professioneller Strukturen voraus. Damit meine ich auch, aber nicht nur die jeweils einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Projekte konkret erarbeitet haben. Denn vorgeschaltet sind, oftmals unterschätzt, vielfältige Anstrengungen des Personalreferats, des Haushaltsreferats, der Technik und anderer, und nur ein reibungsloses Ineinandergreifen aller Beteiligten und eine moderne Aufstellung der Verwaltungsstrukturen vom Ministerium bis in die Referate der drei Häuser haben es uns ermöglicht, die insgesamt 22 Projekte über 13 Jahre hinweg – das sind 1,7 Projekte im Jahr – allesamt erfolgreich abzuschließen. Den konsequenten Schlussstein im Aufbau entsprechender Strukturen stellte eine im Zuge der Gründung des Landesarchivs eingerichtete Stelle dar, die zentral im Haushaltsreferat angesiedelt ist und sich der Aufgabe „Drittmitteleinwerbung und Forschungsförderung“ widmet, und damit komme ich zum zweiten Teil meines Referats. Diese Stelle fungiert in dreierlei Weise als zentraler Anlaufpunkt für „forschungsaffine Drittmittel“, wie wir sie im Unterschied zu behördlichen Zuschüssen oder Drittmitteln für bestandserhalterische Maßnahmen nennen: einerseits als zentraler Ansprechpartner für die Drittmittelgeber, denen gegenüber sie die gesamte Kommunikation tätigt, die Rechnungslegung und den Mittelnachweis abwickelt, und andererseits für die drei Fachabteilungen des HLA, für die sie Drittmittelanträge erarbeitet, fachlich koordiniert und bewirtschaftet. Vor allen Dingen aber wird sie in dieser Funktion gegenüber möglichen Partnern außerhalb der Archivwelt aktiv.

Lassen Sie mich auf diesen Punkt etwas genauer eingehen. Das HLA versteht sich als Hüter und bereitstellende Institution von Material, auf dessen Grundlage Forschung betrieben und neue Erkenntnisse gewonnen werden können. Ich spreche absichtlich zunächst sehr neutral von „Material“ statt von Quellen, weil wir gelernt haben, dass unser Material zwar für historisch arbeitende Disziplinen Quellen, für andere, namentlich Entwickler und „data scientists“, aber nicht Quellen im historisch-geisteswissenschaftlichen Sinne, sondern Rohmaterial ist: Zielpunkt ist nicht historische Erkenntnis, Ausgangspunkt keine historische Fragestellung, sondern eine informationswissenschaftliche, so etwa die Entwicklung einer Anwendung zur automatischen Erkennung von Handschriften, ein von der

Europäischen Union gefördertes Projekt, an dem auch das Staatsarchiv Marburg beteiligt war. Eine vielbeachtete Tagung des Jahres 2016 mit mehr als 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Europa, Ägypten und den USA hat uns gelehrt, dass Digitalisate von unserem Archivgut in einem solchen Zusammenhang eben nicht



Akten aus preußischer Zeit

als Quelle im Sinne des Historikers fungierten, sondern als Rohmaterial, das dazu dient, die Algorithmen der Anwendung zu schulen. International, also auf einer Ebene, auf der viele historische Fragestellungen für Drittmittelprojekte wenig sinnvoll sind, geht es genau in diese Richtung, sind Erschließungsdaten, vor allen Dingen aber Digitalisate, geradezu eine Währung, welche die Archive in die Waagschale werfen können, ja müssen. Ein derzeit in der feineren Planung befindliches, von der Universität Lausanne aus gesteuertes Projekt auf gesamteuropäischer Ebene, das sogenannte „Time-Machine-Projekt“, zielt in einem Teilprojekt auf die automatische Verarbeitung von Katasterkarten und der korrespondierenden Katasterbände ab. Ob diese die Stadt Venedig, Brandenburg oder Wien betreffen, steht im Hintergrund, denn erklärtes Ziel ist zunächst die Entwicklung entsprechender Software-Anwendungen. Auch diesen Gedanken kann ich an dieser Stelle nicht weiterverfolgen.

Es geht uns in erster Linie um Bereitstellung einerseits durch die Erschließung bisher kaum bekannter, weil nicht oder nur analog erschlossener Quellenbestände, und andererseits um deren Digitalisierung samt Verknüpfung der entstehenden fotografischen Abbildungen mit den Erschließungsdatensätzen. Auf diese beiden Aufgabenbereiche entfällt der größte Teil der bewirtschafteten Drittmittel, und ich nutze sehr gerne die Gelegenheit, der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die namhafte und im Vergleich mit anderen Drittmittelgebern wahrlich unbürokratische Unterstützung bei der Durchführung solcher Projekte zu danken.

Nach unserem Verständnis handelt es sich dabei um eine Aufgabe von herausragender Bedeutung, steht sie doch im hermeneutischen Prozess noch vor der möglichst vollständigen Suche der für eine gegebene Fragestellung aussagekräftigen Quellen. „Bereitstellung“ bedeutet folglich, erst recht im digitalen Zeitalter, de facto oftmals ein erstmaliges „In-die-Weltsetzen“ von Quellen. Man sieht: Wir gehen durchaus reflektiert vor, nicht blindwütig und getrieben, wohl aber ist uns daran gelegen, die im Grunde genommen ja endliche Aufgabe spürbar voranzutreiben, durchaus im quantitativen Sinne. Die akademische Forschung ist für uns dabei Partner in einer gemeinsamen Anstrengung, und wie solche Partnerschaften aus unserer Sicht am besten ganz konkret in die Tat umzusetzen sind, soll abschließend Gegenstand meiner Ausführungen sein.

Schon wegen der Menge unserer Quellen, aber nicht minder wegen ihrer Ordnung in den Abteilungen des HLA müssen wir darauf bestehen, Projekte nach Beständen anzugehen, die ihrerseits in aller Regel nach ihrer Provenienz gebildet sind. Ideal sind daher Projekte zur Digitalisierung und/oder Erschließung ganzer, gerne auch größerer Bestände, während solche, die auf einzelne Sachbetreffe innerhalb einzelner Beständen zielen, enorme Schwierigkeiten verursachen, weil sie zielsicher quer durch nahezu alle Fachaufgaben der Abteilungen gehen und erheblichen Mehraufwand

verursachen – natürlich ohne dass damit eine später vorzunehmende Auswahl entsprechender Sachbetreffe ausgeschlossen wäre. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass bei Abschluss des Projektes ein möglichst substantieller Zuwachs an Erschließungsdaten und/oder Digitalisaten zu verzeichnen ist. Aber dies sind auch schon die wichtigsten Voraussetzungen, die das HLA an künftige Projekte stellt. In diesen methodischen Rahmen können, ja wollen wir Bedürfnisse unserer Projekt-Partner einbetten. Denn wenngleich wir nach einer ersten Phase, die auf die Erschließung und Digitalisierung besonders alter Bestände zielte, im Moment eher auf solche mit flächendeckender Aussagekraft setzen, wie etwa Personenstandsunterlagen oder Kataster, sind wir im Prinzip für jedweden entsprechenden Vorschlag aus der universitären Forschung offen, mehr noch, wünschen wir uns deren Hilfe und Kooperation.

Ich darf das an einem Beispiel verdeutlichen, einem Projekt, das sich derzeit in der Planungsphase befindet. Es betrifft die in Wiesbaden verwahrten Unterlagen zur Wiedergutmachung des während der NS-Diktatur geschehenen Unrechts, deren schriftlicher Niederschlag in mehreren Beständen in einem Umfang von mehr als 1,4 laufenden Kilometern Akten auf uns gekommen ist. Von der Abteilung Wiesbaden als

Archivgut des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden





Recherche zu Spruchkammerakten im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

mögliches Drittmittelprojekt an mich herangetragen, ergab eine erste Sichtung vor Ort zunächst, dass es sich hier um ein lohnendes Unternehmen für ein archivistisches Erschließungsprojekt handelt, das überdies geeignet ist, in Kooperation mit der zeithistorischen Forschung durchgeführt zu werden, um dieser von Beginn an die Möglichkeit zu geben, entsprechende Wünsche und Bedürfnisse in die Arbeiten einfließen zu lassen: Welche Daten sollen oder gar müssen pro Akte erhoben und in welcher Form zugänglich gemacht werden? Welche aktuellen Fragestellungen sind zu berücksichtigen, wie ist der Stand der Forschung auf diesem Gebiet, und wie lassen sich die Wünsche und Bedürfnisse mit den Notwendigkeiten der archivistischen Bereitstellung koordinieren, wie aus den laufenden Arbeiten Mitnahmeeffekte für eine künftige Auswertung der Akten generieren? Öffentlichkeitsarbeit und Presseberichterstattung? Material für akademische Qualifikationsarbeiten, für sich anschließende Forschungsprojekte im engeren Sinne, und soll auch eine Doktorandenstelle herauspringen? Wie dem auch sei, ich bin zuversichtlich, dass wir im laufenden Jahr ein

entsprechendes Projekt werden einreichen können, zumal Sondierungen mit Vertreterinnen und Vertretern der zeithistorischen Forschung bereits jetzt auf reges Interesse gestoßen sind.

Es ist bekanntlich der strengen Regeln folgende und auf vielfach erprobten Methoden ruhende Umgang mit den Quellen, der unser Tun in den Stand einer Wissenschaft erhebt, uns unterscheidet von Romanciers, von Hollywoods Filmemachern, die in der jüngsten Verfilmung der altgriechischen Ilias ganz auf die bekannte Episode vom Trojanischen Pferd setzten – die man in der Ilias selbst allerdings vergeblich sucht. „Alternative facts“ also? Die Geschichtswissenschaft, ja eigentlich das gesellschaftlich-soziale und das politische Leben bedürfen der stetigen Rückbindung an die Quellen, unumstößliches Postulat und unter uns Historikern natürlich Konsens, und das, das zeigt mein Beispiel, über alle Epochen und akademischen Fächergrenzen hinweg. Aber ein erklecklicher Teil dieser Quellen ist bisher nicht oder nur sehr eingeschränkt benutzbar, mehr noch, ist noch nicht „in der Welt“ in dem oben dargelegten Sinne.

Das Hessische Landesarchiv hat nicht nur aus diesem Grund erhebliche Anstrengungen unternommen, diesem Sachstand abzuhelpfen. Zu Buche schlägt der jüngsten mir bekannten Übersicht von Ende 2019 zufolge eine Spitzenposition des HLA unter den deutschen Archivverwaltungen, und zwar sowohl mit Blick auf die Anzahl der online verfügbaren Erschließungsdatensätze wie auch mit Blick auf konsultierbare Digitalisate, hier sogar mit sehr großem Abstand gegenüber dem Zweitplatzierten. Geschuldet ist dieses begrüßenswerte Ergebnis einerseits erheblichen internen Anstrengungen, aber natürlich auch unseren Drittmittelprojekten – und nicht zuletzt unseren Projektpartnern. Die Perspektive ist klar: In absehbarer Zeit wollen wir die wesentlichen Lücken spürbar verkleinern, wenn nicht gar schließen, wollen unsere Hausaufgaben machen, und dabei weiterhin von der Expertise der Geschichtswissenschaft profitieren, eine bereits etablierte Zusammenarbeit auf Augenhöhe im Felde der Forschungsförderung und Drittmittelinwerbung fortführen. „Geschichtswissenschaft und Archive“ lautet der Titel unseres Workshops, ergänzen sollten wir „Eine Erfolgsgeschichte“, denn beide ziehen an einem Strang, und das sollten wir nutzen – schon alleine deswegen, damit das „Trojanische Pferd der Ilias“ in Hollywood bleibt.

1 Die Vortragsform ist beibehalten.



## ■ Neuerscheinung

**Philip Haas, Martin Schürer: Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945. 187 S., 27 s/w Abb. Marburg 2020 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 183). ISBN 978-3-88443-338-6 geb. € 24,00**



In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte die preußische Archivverwaltung für die Archivistik im deutschsprachigen Raum und phasenweise europaweit Maßstäbe. Doch endete in Folge des Zweiten Weltkriegs mit der Auflösung des Staates Preußen auch das Bestehen seiner Archivverwaltung. Zwischen den verbliebenen Archiv-

leitern setzte unter Beteiligung der Besatzungsmächte ein Ringen um Macht und Einfluss auf das sich neu konstituierende Archivwesen ein. Ausgefochten wurde dieser Kampf über die Fragen: Wie und wo sollte in Zukunft die Ausbildung der jungen Archivare stattfinden? Was bleibt von der preußischen Archivtradition – was bleibt von Preußen?

Vorliegende Monografie untersucht erstmals vergleichend die widerstreitenden Pläne und Bemühungen der unmittelbaren Nachkriegszeit um die Gründung von Archivausbildungsstätten in Berlin, Münster, Marburg, Hannover, Bonn und München. Das Ringen um die Ausbildung verband sich mit grundsätzlichen Fragen nach der Organisation und zukünftigen Ausrichtung des Berufsstandes der Archivare. Zugleich wies der weitgehend homogene und elitäre Berufsstand der Staatsarchivare eine enge Verflechtung zur universitären Geschichtswissenschaft auf, die ebenso Gegenstand der Untersuchung ist wie die damaligen Ansätze zur Herausbildung einer Archivwissenschaft. Die zwischen 1945 und 1949 getroffenen Weichenstellungen prägen bis heute das deutsche Archivwesen.

**Der Band ist erhältlich im Buchhandel oder bei der Historischen Kommission für Hessen (hiko-marburg@web.de)**

### Impressum

Archivnachrichten aus Hessen  
Sonderheft 2020  
ISSN 1865-2816

Herausgeber:  
Hessisches Landesarchiv in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. / Landesverband Hessen (VdA) und dem Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare (VhK)

Sitz der Redaktion:  
Hessisches Hauptstaatsarchiv  
Mosbacher Str. 55, 65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611/881-0; Fax 0611/881-145

Druck:  
Henrich Druck+Medien, Frankfurt am Main

Redaktion:  
Dr. Rouven Pons  
Dorothee A.E. Sattler M.A.

Satz und Gestaltung:  
wellKOM. Kommunikationsdesign GmbH,  
Wiesbaden  
Titelbild Dorothee A.E. Sattler unter Verwendung einer Seite aus dem Oculus Memoriae des Klosters Eberbach (HHStAW Abt. 22 Nr. 435)

Bildbearbeitung:  
Frederic Fox und wellKOM. Kommunikationsdesign GmbH Wiesbaden

Die digitale Version der **archiv**nachrichten aus Hessen finden Sie auf der Homepage des Hessischen Landesarchivs unter [www.landesarchiv.hessen.de](http://www.landesarchiv.hessen.de)

